

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 17. Mai 2019
Ausgabe 20/2019
Jahrgang 47

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

saalü!
Das Heimatprojekt in Rheinland-Pfalz

Longuich-Kirsch | Mosel
Sa 18. Mai 2019 | 20 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Maximinstraße 18 | 54340 Longuich-Kirsch
Vorverkauf 10 EUR | Abendkasse 13 EUR
Kartenvorverkauf:
Touristinformation Longuich | Maximinstraße 18
06502.1716 | longuich@roemische-weinstrasse.de
Café Laurentius | Maximinstraße 17

**KULTUR
SOMMER
RHEINLAND
PFALZ**

- 50 Jahre KiTa Mehring
- Sommerfest der FFW Leiwen
- Swinging Kulinarik Longuich



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

UNSERE
KITA
WIRD

50

19. MAI 2019

10:30 Uhr
Gottesdienst

Jede Menge
Spiel, Spaß &
Musik rund um
die KiTa

Ab **12 Uhr**
Vielerlei
Köstlichkeiten
im Glas & auf
dem Teller

15:30 Uhr
Auftritt
unserer
KiTa-Kinder

GROBE TOMBOLA
MIT TOLLEN
PREISEN

**ALLES FÜR DEN
BAUWAGEN**

**KATH. KiTA
ST. MEDARDUS
MEHRING**

Kath. KiTa St. Medardus Mehring | Deierbachstraße 23 | D-54346 Mehring | Tel: 06502 33 34 | E-Mail: st-medardus-mehring@kita-ggmbh-trier.de
Eine Kindertageseinrichtung der katholischen KiTa ggmbH

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag „Christi Himmelfahrt“ macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche **22/2019** müssen bis

Freitag, 24.05.2019 um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Stellenangebote



Stellenausschreibung

Ortsgemeinde Köwerich

Die Ortsgemeinde Köwerich sucht zum **01.07.2019**
eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Kindertagesstätte und das Jugendheim.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Kindertagesstätte beträgt 7,5 Stunden (Montag bis Freitag täglich 1,5 Stunden).

Die Festlegung der Arbeitszeiten erfolgt nach Absprache.

Weiterhin sollen bei Bedarf Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich der Kita übernommen werden.

Die Reinigung des Jugendheims ist nach Bedarf durchzuführen.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) und soll bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **24.05.2019** an die

Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder
Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich
oder per Email an buergermeister@koewerich.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher – Orts-/Stadtbürgermeisterinnen/Orts-/Stadtbürgermeister und in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße die Wahl der Bürgermeisterin statt.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

II.

Die Stadt Schweich ist in sieben Wahlbezirke, die Ortsgemeinde Fell ist in drei Wahlbezirke und die Ortsgemeinden Föhren, Kenn und Mehring sind in jeweils zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich unter folgenden Anschriften eingerichtet. In der Spalte barrierefrei sind die Wahlräume mit einem ja gekennzeichnet, die zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet sind:

Gemeinde	Wahlbezirk Nr.	Wahlraum	Anschrift	barrierefrei
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6	ja
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6	ja
Ensch	03101	Bürgerhaus	Kirchstraße 8	nein
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41	ja
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41	ja
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus Fell-Fastrau	Floriansweg 2	ja
Föhren	05101	Bürger- und Vereinshaus	Hauptstraße 1	ja
Föhren	05102	Gemeinderaum	Im Brühl 3	ja
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13	ja
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13	ja
Klüsserath	07101	Alte Ökonomie	Kirchstraße 3	ja
Köwerich	08101	Kindertagesstätte	Schulstraße 5	ja
Leiwien	09101	Vorraum Turnhalle	Schulstraße 11	ja
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße 9	ja

Longuich	12101	Bürgerhaus Alte Schule	Maximinstraße 18	ja
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17	ja
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17	ja
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6	ja
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30	ja
Riol	16101	Bürgerhaus	Martinstraße 5	ja
Schleich	17101	Gemeindehaus	Kapellenstraße 1	ja
Schweich	18101	Sporthalle Grundschule	Bodenländchen 2	ja
Schweich	18102	Altenheim St. Josef	Klosterstraße 5	ja
Schweich	18103	Sporthalle Grundschule	Bodenländchen 2	ja
Schweich	18104	Seniorenresidenz St. Martin	Am Kinderland 1	ja
Schweich	18105	Seniorenresidenz St. Martin	Am Kinderland 1	ja
Schweich (Issel)	18106	ICV - Halle	Schulstraße 5	ja
Schweich (Issel)	18107	ICV - Halle	Schulstraße 5	ja
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße 11	ja
Trittenheim	10101	Touristinformation	Moselweinstraße 55	ja

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Die Briefwahlvorstände für die Europawahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, den 26. Mai 2019 um 14 Uhr im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Raum Nr. 121 (Sitzungssaal) sowie Raum Nr. 318 (Gemeinschaftsraum) und Raum Nr. 222 (Besprechungsraum E2) Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier zusammen.

In den Wahlbezirken **Föhren 05101**, **Klüsserath 07101**, **Schweich (Issel) 18106** und **Trittenheim 10101** wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats/Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, in der Stadt Schweich der ehrenamtliche Stadtbürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

In der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wird die hauptamtliche Bürgermeisterin gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen,

welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken sowie in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden **Ensch, Köwerich, Pölich und Schleich**, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in

einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Schweich, 13.05.2019

Für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Berichtigung

der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates Schweich am 26. Mai 2019

In der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt 18/2019 vom 3. Mai 2019 wurde im Wahlvorschlag Nr. 1 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) der Beruf des Bewerbers lfd. Nr. 31, Breiling Jürgen, nicht angegeben. Dieser ist Architekt.

Schweich, 13.05.2019

Christiane Horsch, Bürgermeisterin
als Wahlleiterin für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.05.2019** findet um **19.30 Uhr** in der **integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe in Schweich, Bahnhofstraße 78, 54338 Schweich (Mehrzweckraum Erdgeschoss)** eine Sitzung des Haupt-/ Finanz- und Bauausschusses der VG Schweich statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Temporäre Sporthalle
 - 1.1. Vorstellung der Planung
 - 1.2. Beschluss zur Ausschreibung
 - 1.2.1. Zeltanlage
 - 1.2.2. Sportboden
 - 1.2.3. Gewerke Haustechnik
 - 1.2.4. Erschließung/ Erdarbeiten
 - 1.2.5. sonstige Gewerke

Schweich, 13.05.2019

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Wir suchen gut erhaltene Fahrräder für Asylbewerber. Wer ein fahr- und verkehrstüchtiges Rad spenden will, melde sich bitte hier: Tel.: 06502/407 301 (Frau Rausch) bzw. 407 303 (Herr Schiller).

Schweich, 08.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 3 / Bürgerdienste

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Industriepark Region Trier 2019 vom 9. Mai 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat auf Grund des § 7 Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 20. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.872.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.305.600 Euro
der Jahresüberschuss auf	566.400 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	690.000 Euro
---	--------------

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Hebammenzentrale findet große Resonanz
- Einladung zur U18-Wahl im Kreis

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.560.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-3.355.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	2.665.000 Euro

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

§ 5**Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug (gerundet) 5.367.628 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 5.934.028 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 6.507.928 Euro

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gem. § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Bedenken wegen Rechtsverletzungen wurden von der Aufsichtsbehörde nicht erhoben. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 20.05.2016 bis einschl. 03.06.2019 während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren, öffentlich aus.

Föhren, den 9. Mai 2019

Zweckverband Industriepark Region Trier
gez. Dennis Junk, **Verbandsvorsteher**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zu einer Sitzung einberufen für **Mittwoch, 22.05.2019, 18.00 Uhr** in die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe, Bahnhofstr. 78, 54338 Schweich (Mehrzweckraum Erdgeschoss). Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18.15 Uhr.

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Schulbauangelegenheit
2. Vergabeangelegenheit
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

4. Hochbaumaßnahme - Aktueller Planungsstand
5. Auftragsvergabe Rohbau
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 08.05.2019

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Christiane Horsch, **Verbandsvorsteherin**

Bekanntmachung

**des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“
zur Feststellung der Jahresrechnung und
Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2017**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ hat in der Sitzung am 09.05.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und gleichzeitig dem Verbandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter die Entlastung gemäß § 114 GemO in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erteilt. Die Jahresrechnung 2017 nebst Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit

vom 20.05.2019 bis einschl. 06.06.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ in 54343 Föhren, Europa-Allee 1, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

54343 Föhren, 09.05.2019

gez. Dennis Junk, **Verbandsvorsteher**

Öffentliche Bekanntmachung**Bebauungsplan****„Industriepark Region Trier, 9. Änderung“****- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriepark Region Trier, 5. bis 8. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Hierdurch soll die bisherige Festsetzung der maximal zulässigen Vollgeschosse aufgehoben werden.

- Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat den Planentwurf am 09.05.2019 gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung am 06.05.2019. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt in der Zeit vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, 54343 Föhren, Europa-Allee 1, 3. Obergeschoss während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da bei dem Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht die Voraussetzungen zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eines Umweltberichtes vorliegen, sind diese Unterlagen auch nicht Gegenstand der Offenlage.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.I-R-T.de> unter dem Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingestellt. Die Unterlagen können als PDF-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Föhren, den 11.05.2019

Zweckverband Industriepark Region Trier
gez. Dennis Junk, **Verbandsvorsteher**

**Datenschutz geht uns alle an...**

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
 montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
 donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr

donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
 freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
 Telefonnummer: 06502/407-0
 Telefax: 06502/407-180
 E-Mail: info@schweich.de
 Web-Seite: www.schweich.de

Öffentliche Mahnung

Wir erinnern an die Zahlung der folgenden, am

15.05.2019

fällig gewordenen Steuern und sonstigen Abgaben für das

2. Quartal 2019

- Grundsteuern, Wasser- und Schmutzwassergebühren,
wiederkehrende Beiträge Wasser und Niederschlagswasser, Hundesteuer u. a.
- Gewerbesteuer
und
- Vergnügungssteuer.

Es wird gebeten, innerhalb **einer Woche** die vorgenannten Abgaben zu entrichten, da andernfalls die kostenpflichtige Einziehung unvermeidbar ist.

Deshalb unser Vorschlag: Nehmen Sie am Einzugsverfahren teil!

Die Teilnahme bringt für Sie viele Vorteile. Das ständige und auch lästige Überwachen der Zahlungstermine entfällt und Mahngebühren und Säumniszuschläge – weil man schon wieder einen Zahlungstermin versäumt hat – fallen nicht mehr an. Der nach dem Abgabenbescheid zu zahlende Betrag wird zur Fälligkeit von der Verbandsgemeindekasse abgebucht. Die Richtigkeit der Abbuchung können Sie jederzeit anhand des Abgabenbescheides kontrollieren.

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart aber nicht nur Ihnen Zeit und Arbeit, sondern trägt auch in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kosteneinsparung bei. Denn mit der Abbuchung werden die Zahlungsbeträge automatisch in Ihr Steuerkonto eingebucht. Eine manuelle Buchung ist dann nicht mehr erforderlich.

Sofern Sie am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den abgedruckten Vordruck ausgefüllt an uns zurückzusenden. Wir erinnern in diesem Zuge nochmals daran, dass für das Jahr 2019 keine neuen Bescheide an Sie für den Bereich der Grundsteuern, Weinbauabgaben, Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u. a. (Erhebungskreis 050) ergehen, wenn hier keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren eingetreten sind. Bitte beachten Sie dies und entrichten Sie in diesen Fällen ihre Zahlungen anhand dieser Bescheide. Der Vordruck für das Einzugsverfahren kann auch übers Internet heruntergeladen werden (Internetadresse: www.schweich.de).

Schweich, 17.05.2019
 Verbandsgemeindekasse Schweich
 Postfach 1264
 54334 Schweich
 Telefon: 06502-407-552 od. 550

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
 Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
 Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:

Tel:

E-Mail:

Übersenden Sie uns die Originalausfertigung unterschrieben zurück. Eine Zusendung per Fax oder Email ist nicht mehr möglich.

An die
Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Reste abbuchen:
 ja nein

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungs-empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
----------------------------	---

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	IBAN	<input type="text"/>
	BIC	<input type="text"/>
Name der Bank:		

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	<p>Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <input type="checkbox"/> Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld) <input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)
--	--

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

✂

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 02/19

von: Fell

nach: Trier

Wochentage: Mo.-Sa.

Abfahrt: ab 07:30 Uhr / 11:30 Uhr

Rückfahrt: 18:00 Uhr/ 20:00 Uhr

Beginn: Sofort

Telefon: 0176/20597938

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung

des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
17/19	Fernseher, Receiver	06502/8426
18/19	Rollator	06502/5460
19/19	Ecksofa (blau gemustert)	06502/932618
20/19	2 Glas-Couchtische (105/65/38) und (86/43/38)	06502/9371871
21/19	Kompressionsstrümpfe Größe II (neu)	0160/93336350
22/19	Brotmaschine, Brottopf, Streichholzdosensammlung	06502/2544



Feuerwehren

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ensch

Am **Montag, dem 17. Juni 2019, 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Ensch, Kirchstraße 8, 54340 Ensch, die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ensch statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ensch sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 3. Juni 2019 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 13.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Wir nehmen am **18.05.2019** an der Floriansmesse teil. Treffpunkt **16.45 Uhr** Feuerwehrgerätehaus. Um vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schleich

Am **Samstag, dem 18. Mai 2019 um 17.00 Uhr** besuchen wir die diesjährige Floriansmesse. Treffpunkt ist um 16.45 Uhr in der Kirche St. Martin in Ensch. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Dienstag, 21.05.2019** findet um **19.30 Uhr** unser nächster **Übungsdiens**t statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, dem 18.05.2019 um 18.00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Rotary Club Schweich Römische Weinstraße

3. Benefiz-Konzert: 17. Mai 2019, 19.00 Uhr, Alte Synagoge Schweich

Der Rotary Club Schweich Römische Weinstraße veranstaltet das 3. Benefizkonzert unter dem Motto: „Kinder musizieren für Kinder“ am **Freitag, 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr** in der Alten Synagoge Schweich. Junge Musikerinnen der Region Trier im Alter von etwa 8 bis 17 Jahren musizieren gemeinsam mit Rotariern für Kinder. Sie spielen Werke von Bach, Bizet, Schostakowitsch und anderen Komponisten. Mit dabei sind junge Musikerinnen, die am Regionalwettbewerb Trier von „Jugend musiziert“ teilgenommen haben. Mit dem Erlös des Konzertes fördern die Rotarier ein neues Jugendprojekt in Schweich sowie den Verein „Auryu“, der sich für Kinder psychisch kranker Eltern engagiert.

Der Rotary Club Schweich Römische Weinstraße organisiert seit der Gründung im Jahr 2016 Benefiz-Veranstaltungen und unterstützt Kinder, Jugendliche, Senioren und bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde. Im Mai findet eine zweite Veranstaltung für einen guten Zweck statt, zu denen Bürger und Gäste herzlich eingeladen sind.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 17.05.-23.05.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
17.05.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
17.05.2019	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
17.- 19.05.2019	Klüssenrath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
17.- 19.05.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
17.- 19.05.2019	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
17.- 19.05.2019	Trittenheim	Hoffest "wine in may" Weingut Matheus	Beginn: Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 11.00 Uhr, Sonntag ab 12.00 Uhr, Weingut Matheus, Moselweinstr. 86 a, Tel: 06507-2031
17.05.2019	Schweich	Benefizkonzert "Kinder musizieren für Kinder"	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 19.00 Uhr
18.- 19.05.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
18.- 19.05.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet jeweils ab 11 Uhr	Kirchenchor Riol
18.05.2019	Klüssenrath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüssenrath; Preis:12,00 €
18.05.2019	Longuich	Saalü Heimatprojekt RLP	Beginn: 20.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
18.- 19.05.2019	Leiwien	Sommerfest Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus
18.05.2019	Mehring	Nachhaltige Forstwirtschaft und Klimawandel	Treffpunkt: 09:00 Uhr Parkplatz Fünfseenblick, Zielgruppe: Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Jung und Alt, Information: www.trier.wald-rlp.de , Teilnehmerzahl: max. 50 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk, Kosten: Kostenfrei, Anmeldung: umweltbildung.trier@wald-rlp.de , Tel.: 0651 / 824970 bis 17. Mai
18.05.2019	Trier/Quint	Wildnistag für Frauen	Treffpunkt: 09.00 Uhr Forstamt Trier, Zielgruppe: Frauen (18 - 99 Jahre), Information: www.maerchenwerkstatt-pelzer.de , Teilnehmerzahl: min. 8 Frauen / max. 12 Frauen, Sonstiges: unempfindliche, witterungsangepasste Kleidung, festes, geschlossenes , Schuhwerk; Getränke, Besteck, Teller, Kosten: pro Teilnehmerin 35 €, Anmeldung www.ticket-regional.de , Tel.: 0651 / 9790777 bis 11. Mai
18.05.2019	Fell	Zukunftsdiplo für Kinder, Lokale Agenda 21: Besondere Erlebnisführung für Kinder	Beginn: 14.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell
18.05.2019	Schweich	Konzertabend "An Evening with Art of Music - It's Showtime	Bürgerzentrum Schweich, Beginn: 20.00 Uhr
19.05.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
19.05.2019	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
19.05.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
19.05.2019	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Swinging Kulinarik	Beginn: 11.00 Uhr, Dorfplatz zwischen den alten Schulen
19.05.2019	Mehring	50 Jahre KITA Mehring	Kulturzentrum Alte Schule
19.05.2019	Klüssenrath	37. Seifenkistenrennen	Krainstrasse/Neubaugebiet, Beginn: 08.00 Uhr

19.05.2019	Fell	Internationaler Museumstag am Bergwerk	Besucherbergwerk Fell, Beginn: 10.00 Uhr
21.05.2019	Föhren	Geistliches Gespräch	KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus
22.05.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Vor Anmeldung ist nicht erforderlich.
22.- 23.05.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
22.05.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
22.05.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
22.05.2019	Trier/Quint	Wie geht das denn?	Treffpunkt: 18.00 Uhr, Parkplatz „Gut Mariahof“ - Wandertafel, Zielgruppe: Jung und Alt, Information: www.trier.wald-rlp.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 36 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk, Kosten: Kostenfrei, Anmeldung: umweltbildung.trier@wald-rlp.de, Tel.: 0651 / 824970 bis 21. Mai
22.05.2019	Schweich	Film "Kinder sind unschlagbar" mit anschließender Diskussion	Beginn: 19.00 Uhr SRZ Schweich, Stefan-Andres-Str. 4, Infos unter: 06502-9356727
23.05.2019	Leiwener	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwener bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwener, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwener unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
23.05.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr
23.05.2019	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
23.05.2019	Föhren	Liedernachmittag	Bürger- und Vereinshaus



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des

Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann
Tel. 06502/407-302
E-Mail: gleichstellung@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
Termine nach Vereinbarung



Jugend-Info

Spielaktion
IN KLÜSSERATH
23. Mai -- 15:30 - 18:30 Uhr
Alte Ökonomie / Kirchplatz
In Kooperation mit dem Förderverein KiTa Klüsserath
Infos & Terminanfragen unter: spielmobil@jugendbuero-schweich.de oder 06502 - 1066 020



www.wittich.de

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992 
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di, + Mi, 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENOTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600 
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203 
Vanessa Haak	Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 4A, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | FAX 06502 5066-480

JUGEND FORUM
Schweich

#EUandMe - Deine Stimme für Europa



Victoria (18):
Ich gehe wählen, weil Mitmachen der Sauerstoff der Demokratie ist!

#meinEuropa
#deineStimmefürEuropa



JUGEND FORUM
Schweich

#EUandMe - Deine Stimme für Europa



Katharina (18):
Ich gehe wählen, weil ...
... sich 'was ändern muss!

#meinEuropa
#deineStimmefürEuropa



JUGEND FORUM
Schweich

#EUandMe - Deine Stimme für Europa



Leonie (19):
Ich gehe wählen, weil Ich auch in Zukunft eine Wahl haben möchte!

#meinEuropa
#deineStimmefürEuropa





Demokratie **Leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 506428
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Hilfe bei den Hausaufgaben

Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen benötigen Hilfe bei den Hausaufgaben

- Eine bereits bestehende Gruppe von ehrenamtlichen Helfern bietet auch in diesem Schuljahr eine Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in den Klassen 5 bis 10 an.
- Einige Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe beim Lernen der Sprache, beim Schreiben- und Lesen lernen.
- Andere sprechen schon recht gut Deutsch, sind mit der Anfertigung ihrer Hausaufgaben häufig dennoch überfordert.
- Wir arbeiten mit einzelnen Schülern oder in kleinen Gruppen.
- Die Hausaufgabenhilfe findet im Stefan-Andres-Schulzentrum in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr statt.

Wir freuen uns, wenn Sie zusammen mit uns die Schüler an einem oder mehreren Nachmittagen unterstützen wollen.

Auch wenn Sie sich für eine regelmäßige Mitarbeit bereit erklären, ist dies keine Verpflichtung, immer da zu sein. Durch entsprechende Absprache untereinander wird ein kontinuierliches Arbeiten gesichert.

Kontakt: Regina Wagner, email: regina.wagner@online.de, Telefon-Nr. 06502/4682



Schulen

Grundschule Trittenheim

Übergabe der Reck-Anlage

Die Kinder der Grundschule Trittenheim freuen sich über ein neues Spielgerät auf dem Schulhof. Durch das Engagement und die finanzielle Unterstützung des Fördervereins, der Firma innogy und der Firma Meter konnte in den letzten Wochen ein lang ersehntes Dreier-Reck realisiert werden. Nun wurde die Reckanlage offiziell von Frau Ramona Ludwig (Vorsitzende des Fördervereins) und Herrn Burkhard Berg (innogy) an die Schule übergeben. Die Schulgemeinschaft bedankte sich ganz herzlich für dieses tolle Spielgerät. Die Kinder der Klasse 2 trugen ein Gedicht vor und einige Kinder zeigten, welche Kunststücke sie schon an den Reckstangen ausführen können.



Kindergärten

KiTa St. Medardus Mehring

Am Sonntag, 19. Mai 2019 wird unsere Kita St. Medardus Mehring 50 Jahre alt!

Wir freuen uns, wenn Ihr diesen Tag mit uns feiert und wir freuen uns auch, wenn Ihr uns unterstützt. Wir benötigen Hilfe und Unterstützung bei:

Kuchenspenden

Abgabe am Sonntag ab 12.00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“

Jugendliche ab 14 Jahre,

die Spaß und Freude bei der Begleitung und Betreuung der Spiel- und Bastelstationen für die Kinder haben, z.B. Fahrzeugparcours, Kinderschminken, Hüpfburg, usw.

Zeit für Standdienst

beim Verkauf von Kaffee und Kuchen und/oder Getränken.

Bitte meldet Euch in der Kita bis 17.5.2019 unter Tel.: 3334.



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,

Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Wer Leistungen von der Deutschen Rentenversicherung erwarten kann und Hilfe benötigt, muss nicht immer persönlich vorsprechen. Vieles geht schnell und unkompliziert mit ein paar Klicks über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de

Online-Services für viele Lebenslagen

Egal ob man eine Rente, Kontenklärung oder Rehabilitation beantragen möchte - es ist online möglich. Auch Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder die Bescheinigung über den Rentenbezug können per Mausclick angefordert werden. Als besonderen Service gibt es verschiedene Online-Rechner, zum Beispiel zum Rentenbeginn, zur Rentenhöhe oder zur Flexirente.

Schnell und sicher

Vieles davon geht ganz einfach ohne besondere Registrierung. Damit die Daten immer geschützt sind, schickt die Rentenversicherung die gewünschten Informationen per Post zu. Mit einer Signaturkarte, dem Personalausweis oder einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Identitätsausweis kommt man direkt zu seinen persönlichen Versicherungsdaten, kann rechtsverbindlich Anträge online stellen und papierlos kommunizieren. Für die Kommunikation bietet die Rentenversicherung zusätzlich den sicheren Weg über die De-Mail. Und wer einen Termin zur persönlichen Beratung vereinbaren möchte, kann auch dies am schnellsten online über www.driv-rlp.de/beratung

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.driv-rlp.de/beratung

Finanzamt Trier

Geänderte Öffnungszeiten

Das Finanzamt Trier, Hubert Neuerburg Str. 1 in Trier, schließt am **Montag, dem 20.05.2019** aufgrund der jährlichen Personalversammlung bereits um 13.00 Uhr.

Ab **Dienstag, 21.05.2019** ist das Service Center wieder wie gewohnt geöffnet:

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Allgemeine Infos unter www.finanzamt-trier.de

Forstamt Trier

Kräuterwanderung

Am **Sonntag, 26. Mai 2019** bietet das **Forstamt Trier** in Zusammenarbeit mit der Kooperationspartnerin Beate Stoff, Naturerlebnispädagogin, eine **Kräuterwanderung** an.

Erleben Sie auf dem 2 km langen, leicht begehbaren und rollstuhlgerechten Baum-Welt-Pfad Pflanzen und Baumexoten aus aller Welt. Die Naturerlebnispädagogin Beate Stoff zeigt Ihnen die Kräuter unserer Wälder und weitere Schönheiten der Natur mit abschließendem kulinarischem Ausklang im Forstamtgarten.

Die Zielgruppe dieser Wanderung sind Jung und Alt, Menschen mit und ohne Gehbeeinträchtigung sowie Gruppen.

Treffpunkt ist um **13.30 Uhr am Forstamt Trier**, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Gegen 17.00 Uhr endet die Veranstaltung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- €/Erwachsener, 4,- €/Kind.

Bitte achten Sie auf witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk!

Weitere Infos erhalten sie auch über www.silva-mirabilis.de oder auf der Homepage des Forstamtes Trier unter www.trier.wald-rlp.de.

Anmeldungen erforderlich bis zum 24. Mai 2019 über [ticket-regional](http://ticket-regional.de) unter www.ticket-regional.de oder telefonisch unter **0651 / 9790777**.

Wildes Grillen

Am **Freitag, 31. Mai 2019** bietet das **Forstamt Trier** einen Abend voller Erlebnisse - handwerklicher und kulinarischer Art! Fleischkonsum bewusst erleben und genießen - Schauen Sie dem

erfahrenen Wildmetzger Josef Weinand über die Schulter und erfahren Sie wie einfach der Umgang mit Wildbret ist – ein regionales Naturprodukt. Sie bekommen Einblicke in die Zubereitung von Wildfleisch für ein gutes Essen vom Grill. Genießen Sie ein mehrgängiges Essen mit pfiffigen Beilagen sowie einer dazu passenden, freien und großzügigen Getränkeauswahl. Der Abend klingt in geselliger Runde bei interessanten Gesprächen über ein gutes und ökologisch unbedenkliches Essen aus- mehr Bio geht nicht. Das ist wahrer Genuss und Lebensqualität!

Die Veranstaltung findet von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr am Forstamt Trier, Am Rothenberg 10 54293 Trier statt.

Pro Person kostet die Teilnahme 60,00 € (inkl. Essen und Getränke).

Anmeldung erforderlich bis zum 29. Mai 2019 über [ticket-regional](http://ticket-regional.de) unter www.ticket-regional.de oder telefonisch unter **0651 / 9790777**.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage www.wild-aus-der-eifel.de oder unter www.trier.wald-rlp.de.

Hubschrauberspritzung 2019

Die gemeinschaftliche Hubschrauberspritzung entbindet den einzelnen Winzer nicht von der Verantwortung für seinen Weinberg. Die ordnungsgemäße Ausschilderung der eigenen Rebflächen wie auch die einzelnen Spritzungen ist durch den Winzer zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind sofort zu melden, damit diese geklärt werden können.

Bereich Thörnich Tel.: 06507/7024912. Bereich Neumagen Tel.: 06542/937041

Der Winzer hat seine Weinberge weiterhin auf Krankheits- und Schädlingsbefall zu kontrollieren. Die Verantwortung für die weitgehende Befallsfreiheit seiner Weinberge trägt er selbst und nicht der Spritzausschuss. Der Sinn der Hubschrauberspritzung liegt in der Entlastung des Winzers sowohl in arbeitswirtschaftlicher als auch gesundheitlicher Hinsicht. Der Hubschraubereinsatz im Rebschutz ist kein vollständiger und vollwertiger Ersatz für vom Boden durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen. Daher sollte jeder Winzer dafür Sorge tragen, das für den Fall, das pilzliche Infektionsherde in seinem Weinberg während des Hubschraubereinsatzes festgestellt werden oder eine Hubschrauberspritzung nicht möglich oder sinnvoll ist, auch eine Applikation vom Boden erfolgen kann.

Die Vertreter der einzelnen Spritzausschüsse haben bei einer Besprechung die Flugtermine für die gesamte Saison 2019 festgelegt. Nachfolgend die Termine und Mittel für die einzelnen Gemarkungen. Die Veröffentlichung dient dem Winzer vor Ort um evtl. Handspritzungen planen zu können.

Der raubmilbenschonende Spritzplan in den einzelnen Gemarkungen ist in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel erstellt worden. Bitte beachten Sie bei notwendigen Handspritzungen die maximale Anwendungszahl einzelner Pflanzenschutzmittel laut der Rahmenempfehlung Integrierter Weinbau 2019 des DLR Mosel www.dlr-mosel.rlp.de um Resistenzen zu verhindern. Ebenfalls weisen wir noch einmal auf die Dokumentationspflicht des Pflanzenschutzes hin. Die aktuell eingesetzten Mittel und Flugtermine werden auf der Internetseite der ADD Trier unter www.add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung/ und unter www.mittelrheinische-rebschutz.de veröffentlicht.

Bitte beachten Sie bei dem Einsatz der Mittel das für alle Produktgruppen nur eine bestimmte Anzahl von Einsätzen in der Saison zugelassen sind, um Resistenzen vorzubeugen. Bei Rückfragen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das DLR Mosel.

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben. Nähere Auskunft zu den Flugterminen: Tel.: 06507/7024912

Spritzgemeinschaft Detzem-Pölich-Schleich Ensch

1. Spritzung	27.5.	Polyram WG/Veriphos/Netzschwefel
2. Spritzung	6.6.	Delan Pro/Vivando/Netzschwefel
3. Spritzung	17.6.	Profiler/Talendo Extra/Netzschwefel
4. Spritzung	27.6.	Mildicut/Luna Experience/Netzschwefel
5. Spritzung	8.7.	Enervin/Vivando/Netzschwefel
6. Spritzung	18.7.	VinoStar/Veriphos/Sercadis/Netzschwefel
7. Spritzung	29.7.	Mildicut/Dynali/Netzschwefel
8. Spritzung	????	Orvego, Talendo Extra

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Detzem-Pölich-Schleich-Ensch

Der Spritzausschuss hat geplant bei 3 Spritzungen zusätzlich 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,36 kg N pro Hektar

Spritzgemeinschaft Klüsserath

1. Spritzung	7.5.	Polyram WG/ Netzschwefel
2. Spritzung	16.-17.5.	Delan Pro/ Vivando/ Netzschwefel

3. Spritzung	27.-28.5.	Profilier/Talendo Extra/ Netzschwefel
4. Spritzung	5.-6.6.	Mildicut/ Luna Experience/ Netzschwefel
5. Spritzung	14.-17.6.	Enervin/ Vivando/ Netzschwefel
6. Spritzung	25.-26.6.	Vinostar/Veriphos/Sercadis/Netzschwefel
7. Spritzung	3.-4.7.	Mildicut/ Dynali/ Netzschwefel
8. Spritzung	12.-13.7.	Orvego/ Talendo Extra
9. Spritzung	23.-24.7.	Folpan 80 WDG/ Topas

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Klüsserath

Der Spritzausschuss hat geplant bei 3 Spritzungen zusätzlich 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,36 kg N pro Hektar.

Spritzgemeinschaft Leiwien-Köwerich

1. Spritzung	16.-17.5.	Polyram WG/ Netzschwefel
2. Spritzung	27.-28.5.	Delan Pro/Vivando/Netzschwefel
3. Spritzung	5.-6.6.	Profilier/Talendo Extra/Netzschwefel
4. Spritzung	14.-17.6.	Mildicut/ Luna Experience/ Netzschwefel
5. Spritzung	25.-26.6.	Enervin/ Vivando/ Netzschwefel
6. Spritzung	3.-4.7.	Vinostar/Veriphos/Sercadis/Netzschwefel
7. Spritzung	12.-13.7.	Mildicut/ Dynali/ Netzschwefel
8. Spritzung	23.-24.7.	Orvego/ Talendo Extra

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Leiwien-Köwerich

Der Spritzausschuss hat geplant bei 3 Spritzungen zusätzlich 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,36 kg N pro Hektar.

Spritzgemeinschaft Thörnich

1. Spritzung	16.-17.5.	Polyram WG /Netzschwefel
2. Spritzung	27.-28.5.	Delan Pro/ Vivando/ Netzschwefel
3. Spritzung	5.-6.6.	Profilier/ Talendo Extra / Netzschwefel
4. Spritzung	14.-17.6.	Mildicut/Luna Experience/Netzschwefel
5. Spritzung	25.-26.6.	Enervin/ Vivando/ Netzschwefel
6. Spritzung	3.-4.7.	Vinostar/Veriphos/Sercadis/Netzschwefel
7. Spritzung	12.-13.7.	Mildicut / Dynali/ Netzschwefel
8. Spritzung	23.-24.7.	Orvego/ Talendo Extra/ Netzschwefel

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Thörnich

Der Spritzausschuss hat geplant bei 3 Spritzungen zusätzlich 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,36 kg N pro Hektar.

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben. Nähere Auskunft zu den Flugterminen Bereich Neumagen: Tel.:06542/ 937041

Gemarkung Neumagen

1. Spritzung	13.5.	Polyram WG,Veriphos,Netzschwefel
2. Spritzung	22.5.	Delan Pro,Vivando, Netzschwefel,
3. Spritzung	31.5.	Profilier, Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung	11.6.	Mildicut, Luna Experience, Netzschwefel
5. Spritzung	21.6.	Orvego,Dynali
6. Spritzung	1.7.	Mildicut, Sercadis
7. Spritzung	11.7.	Delan Pro,Vivando
8. Spritzung	22.7	Orvego,Talendo Extra
9. Spritzung	1.8.?	.Folpan 80 WDG,Topas

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Neumagen

Der Spritzausschuss hat festgelegt bei 2 Spritzungen zusätzlich 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger zusätzlich mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,24 kg N pro Hektar

Hubschrauberspritzung 2019

Die gemeinschaftliche Hubschrauberspritzung entbindet den einzelnen Winzer nicht von der Verantwortung für seinen Weinberg. Die ordnungsgemäße Ausschilderung der eigenen Rebflächen wie auch die einzelnen Spritzungen ist durch den Winzer zu überprüfen.

Unstimmigkeiten sind sofort zu melden damit diese geklärt werden können. Tel. 06502 /994150. Der Winzer hat seine Weinberge weiterhin auf Krankheits- und Schädlingsbefall zu kontrollieren. Die Verantwortung für die weitgehende Befallsfreiheit seiner Weinberge trägt er selbst und nicht der Spritzausschuss. Der Sinn der Hubschrauberspritzung liegt in der Entlastung des Winzers sowohl in arbeitswirtschaftlicher als auch gesundheitlicher Hinsicht. Der Hubschraubereinsatz im Rebschutz ist kein vollständiger und vollwertiger Ersatz für vom Boden durchgeführte Bekämpfungsmaß-

nahmen. Daher sollte jeder Winzer dafür Sorge tragen, das für den Fall, das pilzliche Infektionsherde in seinem Weinberg während des Hubschraubereinsatzes festgestellt werden oder eine Hubschrauberspritzung nicht möglich oder sinnvoll ist, auch eine Applikation vom Boden erfolgen kann. Die Vertreter der einzelnen Spritzausschüsse haben bei einer Besprechung die Flugtermine für die gesamte Saison 2019 festgelegt. Nachfolgend die Termine und Mittel für die einzelnen Gemarkungen. Die Veröffentlichung dient dem Winzer vor Ort um evtl. Handspritzungen planen zu können.

Der raubmilbenschonende Spritzplan in den einzelnen Gemarkungen ist in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel erstellt worden. Bitte beachten Sie bei notwendigen Handspritzungen die maximale Anwendungszahl einzelner Pflanzenschutzmittel laut der Rahmenempfehlung Integrierter Weinbau 2019 des DLR Mosel www.dlr-mosel.rlp.de um Resistenzen zu verhindern. Ebenfalls weisen wir noch einmal auf die Dokumentationspflicht des Pflanzenschutzes hin. Die aktuell eingesetzten Mittel und Flugtermine werden auf der Internetseite der ADD Trier unter www.add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung/ und unter www.mittelrheinische-rebschutz.de veröffentlicht. Bitte beachten Sie bei dem Einsatz der Mittel das für alle Produktgruppen nur eine bestimmte Anzahl von Einsätzen in der Saison zugelassen sind, um Resistenzen vorzubeugen. Bei Rückfragen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das DLR Mosel, Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben. Nähere Auskunft zu den Flugterminen: 06502 /994150

Spritzgemeinschaft Longen-Lörsch

1. Spritzung	23.5.	Polyram WG/ Netzschwefel
2. Spritzung	3.6.	Polyram WG/ Veriphos/ Vivando/ Netzschwefel
3. Spritzung	13.6.	Profilier/ Talendo Extra/ Netzschwefel
4. Spritzung	24.6.	VinoStar/ Luna Experience/ Netzschwefel
5. Spritzung	4.7.	Enervin/ Vivando
6. Spritzung	15.7.	Mildicut/ Sercadis
7. Spritzung	25.7.	Orvego/ Dynali

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Longen-Lörsch

Der Spritzausschuss hat geplant bei 3 Spritzungen je 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger zusätzlich mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,36 kg N pro Hektar.

Spritzgemeinschaft Mehring-Pölich

1. Spritzung	23.5.	Polyram WG/ Netzschwefel
2. Spritzung	3.6.	Polyram WG/ Veriphos/ Vivando/ Netzschwefel
3. Spritzung	13.6.	Profilier/ Talendo Extra / Netzschwefel
4. Spritzung	24.6.	VinoStar/ Luna Experience/ Netzschwefel
5. Spritzung	4.7.	Enervin/ Vivando
6. Spritzung	15.7.	Mildicut / Sercadis
7. Spritzung	25.7.	Orvego/ Dynali

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Mehring-Pölich

Der Spritzausschuss hat geplant bei 3 Spritzungen je 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger zusätzlich mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,36 kg N pro Hektar.

Hubschrauberspritzung 2019

Die gemeinschaftliche Hubschrauberspritzung entbindet den einzelnen Winzer nicht von der Verantwortung für seinen Weinberg. Die ordnungsgemäße Ausschilderung der eigenen Rebflächen wie auch die einzelnen Spritzungen ist durch den Winzer zu überprüfen.

Unstimmigkeiten sind sofort zu melden, damit diese geklärt werden können. Tel.: 06542- 937021.

Der Winzer hat seine Weinberge weiterhin auf Krankheits- und Schädlingsbefall zu kontrollieren. Die Verantwortung für die weitgehende Befallsfreiheit seiner Weinberge trägt er selbst und nicht der Spritzausschuss. Der Sinn der Hubschrauberspritzung liegt in der Entlastung des Winzers, sowohl in arbeitswirtschaftlicher als auch gesundheitlicher Hinsicht. Der Hubschraubereinsatz im Rebschutz ist kein vollständiger und vollwertiger Ersatz für vom Boden durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen. Daher sollte jeder Winzer dafür Sorge tragen, dass für den Fall, dass pilzliche Infektionsherde in seinem Weinberg während des Hubschraubereinsatzes festgestellt werden oder eine Hubschrauberspritzung nicht möglich oder sinnvoll ist, auch eine Applikation vom Boden erfolgen kann. Bei den Spritzungen in den einzelnen Gemarkungen kommt es immer wieder vor, dass der Hubschrauber wegen Personen im Weinberg (Radfahrer, Wanderer etc.) die Spritzung unterbrechen muss. Auch Winzer arbeiten im Weinberg weiter und ignorieren den Hub-

schauber. Wir bitten besonders die Winzer dafür zu sorgen das diese Unterbrechungen vermieden werden. Wenn der Pilot ausschaltet um Winzer bei der Arbeit im Weinberg nicht zu besprühen, führt dies zu unnötigen Verzögerungen der Spritzung. Außerdem sind Behandlungsfehler nicht auszuschließen. Wir bitten die Winzer daher nicht in den Weinbergflächen zu arbeiten, wenn der Hubschrauber dort spritzt.

Die Vertreter der einzelnen Spritzausschüsse haben bei einer Besprechung die Flugtermine für die gesamte Saison 2019 festgelegt. Die Veröffentlichung dient dem Winzer vor Ort um evtl. Handspritzungen planen zu können.

Der raumbildschonende Spritzplan in den einzelnen Gemarkungen ist in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel erstellt worden. Bitte beachten Sie bei notwendigen Handspritzungen die maximale Anwendungszahl einzelner Pflanzenschutzmittel laut der Rahmenempfehlung Integrierter Weinbau 2019 des DLR Mosel (www.dlr-mosel.rlp.de), um Resistenzen zu verhindern. **Ebenfalls weisen wir noch einmal auf die Dokumentationspflicht des Pflanzenschutzes hin.**

Die aktuell eingesetzten Mittel und Flugtermine werden auf der Internetseite der ADD Trier unter www.add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung und unter www.mittelrheinische-rebschutz.de veröffentlicht.

Bitte beachten Sie bei dem Einsatz der Mittel das für alle Produktgruppen nur eine bestimmte Anzahl von Einsätzen in der Saison zugelassen sind, um Resistenzen vorzubeugen. Bei Rückfragen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das DLR Mosel.

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben

Spritzgemeinschaft Schweich-Kenn-Longuich, Wincheringen

Die 1. Spritzungen sollen wie in den Vorjahren von Hand vom Winzer selbst durchgeführt werden.

1. Spritzung	14.5.	Polyram WG, Veriphos, Netzschwefel
2. Spritzung	24.5.	Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
3. Spritzung	4.6.	Profler Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung	14.6.	Mildicut oder Zorvec, Luna Experience, Netzschwefel
5. Spritzung	25.6.	Orvego, Dynali Netzschwefel
6. Spritzung	5.7.	Mildicut, Sercadis, Netzschwefel
7. Spritzung	16.7.	Delan Pro, Vivando
8. Spritzung	26.7.	Orvego, Talendo Extra

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Kenn-Schweich-Longuich-Wincheringen

Der Spritzausschuss hat geplant bei der 5. Spritzung j3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger zusätzlich mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,12 kg N pro Hektar.

Spritzgemeinschaft Fell – Fastrau

Die 1. Spritzungen sollen wie in den Vorjahren von Hand vom Winzer selbst durchgeführt werden.

1. Spritzung	14.5.	Polyram WG, Veriphos, Netzschwefel
2. Spritzung	24.5.	Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
3. Spritzung	4.6.	Profler Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung	14.6.	Mildicut oder Zorvec, Luna Experience, Netzschwefel
5. Spritzung	25.6.	Orvego, Dynali Netzschwefel
6. Spritzung	5.7.	Mildicut, Sercadis, Netzschwefel
7. Spritzung	16.7.	Delan Pro, Vivando
8. Spritzung	26.7.	Orvego, Talendo Extra

Zusatzhinweis zur Düngung 2019 in Fell-Fastrau

Der Spritzausschuss hat geplant bei der 5. Spritzung 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger zusätzlich mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,12 kg N pro Hektar.

Pflegestützpunkt Schweich

Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen findet am **Montag, dem 27.05.2019 von 15.00 – 16.30 Uhr** im Altenheim St. Josef in Schweich statt.

Herzlich eingeladen sind alle Angehörigen, die Unterstützung bei der Betreuung benötigen. In der Gruppe werden die Anliegen von Angehörigen demenzkranker Menschen besprochen; aber auch Angehörige anderer pflegebedürftiger Menschen in schwierigen Pflegesituationen sind willkommen. Der Gesprächskreis ist eine offene Gruppe, zu der immer wieder gerne neue Teilnehmer kommen können. Ihre erkrankten Angehörigen können nach vorheriger Anmeldung während des Treffens in der Tagespflege des Altenheimes St. Josef betreut werden. Anmelden können Sie sich bitte spätestens bis zum **Freitagvormittag, dem 24.05.2019** unter der Telefonnummer 06502-9978601 (Herr Selzer).

Das Angebot wird vom Pflegestützpunkt Schweich in Kooperation mit dem Altenheim St. Josef, Schweich durchgeführt. Der Eintritt ist frei.

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Die Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel bleiben am Dienstag, dem 21.05.2019 in
- Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues
- Trier, Williy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
und am Donnerstag, den 23.05.2019 in
- Daun, Berliner Straße 2, 54550 Daun
- Prüm, Teichstraße 16, 54595 Prüm
wegen einer internen Veranstaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Dienstag, dem 21.05.2019 sind die Servicestellen in Daun (Tel.: 06531-50172223) und in Prüm (Tel.: 06531-50172240) und am Donnerstag, dem 23.05.2019 die Servicestellen in Bernkastel-Kues (Tel.: 06531-50171112) und Trier (Tel.: 06531-50171161) geöffnet.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Paul Reh	■ Sprechstunde
■ 06502 931130	Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buerglermeister@bekond.de	

Bekanntmachung

Am **Montag, 20.05.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße** in **Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Bebauungsplanverfahren „Lärmschutzbauwerk Nord“, Abstimmung des Offenlageentwurfs
2. Bebauungsplanverfahren „Lärmschutzbauwerk Süd“, Abstimmung des Offenlageentwurfs
3. Lärmschutzbauwerke; Abstimmung der Bauanträge
4. Mitteilungen
5. Ausbau der Bergstraße
 - 5.1 Beschlussfassung über die Entwurfsplanung

5.2 Sachstandsbericht

6. Grillhütte - Anbau einer barrierefreien Toilettenanlage; Vergabe Fenster und Türen
7. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 7.1 Bauvoranfrage Talweg
 - 7.2 Bauantrag Auf Bowert
 - 7.3 Bauantrag Raiffeisenstraße
8. Anbau eines multifunktionalen Raumes am Bürgerhaus; Sachstandsbericht
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Bekond, 13.05.2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Bürgersprechstunde

Wegen der Gemeinderatssitzung fällt die Bürgersprechstunde am **Montag, dem 20. Mai 2019** aus. In dringenden Fällen stehe ich gerne tel. unter 06502 931130 oder per e-mail unter buergermeister@bekond.de zur Verfügung. Ich bitte um Beachtung.

*Bekond, 13. Mai 2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Kostenneutrale Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Bekonder Bürger

Bereits im Jahre 2005 kam das Thema „Schallschutz“ im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zur Sprache und es gab erste Überlegungen einen Wall zu errichten.

In den folgenden Jahren wurde mit der Planung von Lärmschutzmaßnahmen begonnen. Während der Planungsphasen stellte sich heraus, dass das technische Bauwerk unter Berücksichtigung der akustischen Optimierung/Wirksamkeit nicht in den Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinde Bekond hergestellt werden konnte. Um die Planungshoheit zu erlangen beschloss der Ortsgemeinderat im Jahre 2015 den Antrag auf Veränderung der Gemarkungsgrenzen zu beantragen. Hierbei mussten neben den Gemarkungsgrenzen der Stadt Schweich, Hetzerath und Bekond, auch die Grenzen der Verbandsgemeinden Schweich und Wittlich-Land sowie die Kreisgrenzen von Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg geändert werden. Die Umschreibung erfolgte nach einem langwierigen Umschreibungsverfahren im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz im Dezember 2018.

Zwischenzeitlich konnten die Grundstückflächen entlang der Autobahn, auf denen der Lärmschutz errichtet werden soll, durch die Ortsgemeinde vom Landesbetrieb Mobilität (Autobahnamt Montabaur) in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben werden. Jetzt ist der Weg frei, um die Lärmschutzmaßnahmen in die entscheidende Phase der Planung zu bringen. Im ersten Schritt wurde die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben durchgeführt. Ziel ist es, durch das entstehende technische Bauwerk die Lärmquelle Autobahn um ein Vielfaches zu reduzieren. Nach den jetzigen Berechnungen kann eine Reduzierung der Lärmbelastung um bis zu 5 – 6 Dezibel erreicht werden. Somit könnte der hörbare Lärm der durch den fließenden Verkehr erzeugt wird, nahezu auf ein Viertel gegenüber der Bestandssituation reduziert werden. Es ist zu erwarten, dass sich auch für die Anwohner im höher liegenden Bereich von Bekond nach der Baumaßnahme deutliche Verbesserungen bzgl. der Lärmbelastung ergeben. Auf Grund der nachgewiesenen Berechnungen wird sich in der ganzen Gemeinde eine generelle Verbesserung der Lärmemission einstellen und es erfährt nach jetzigem Stand niemand einen akustischen Nachteil durch die Lärmschutzmaßnahmen. Man sollte aber auch nicht vergessen, dass die Lärmemission der Autobahn seit Jahren durch zunehmende Zahlen der Kraftfahrzeuge steigt und jetzt schon am Tag bei 36.000 Fahrzeugen liegt. Wenn die Zahlen weiter so rasant steigen wie bisher, und sich die Zahl auf 72.000 Kfz am Tag verdoppelt, ist die Kapazitätsgrenze der Autobahn erreicht und es müsste über einen 6 spurigen Ausbau nachgedacht werden. Die dann benötigten Flächen wurde bei der Planung der Lärmschutzmaßnahme bereits berücksichtigt. In den vergangenen Jahren wurde mehrfach versucht, gemeinsam mit der Stadt Schweich eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bekonder und Schweicher Bereich beim Autobahnamt zu erreichen, leider ohne Erfolg. Auch die alternative Anpflanzung von mehreren Baumreihen auf dem vorhandenen Gelände führen It. Aussage der Fachleute nicht zum gewünschten Erfolg.

Wie so oft im Leben gibt es Befürworter und Gegner der Lärmschutzmaßnahmen, die die Ortsgemeinde auf den Weg bringen will. Ziel wird es bei der weiteren Planung sein, alle Eingaben aus der vorzeitigen Behörden und Bürgerbeteiligung sachlich abzuwägen und eine kostenneutrale Lärmschutzmaßnahme zu schaffen, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt.

*Bekond, den 13.05.2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Detzem

■ Albin Merten
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch der neuen Weinkönigin

Im Rahmen des Festes der Römischen Weinstraße wurde am Freitag, 3. Mai Helene I. zur neuen Weinkönigin der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße gekrönt. Hierzu gratuliere ich Helene Hoffmann und ihren Eltern im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Detzem nochmals recht herzlich. Wir wünschen Dir und Deinen Weinprinzessinnen Luca-Tessa und Annika viel Spaß, Glück, ein interessantes und ereignisreiches Jahr als Weinrepräsentantinnen und viele neue und schöne Erfahrungen in Eurem Amt als Weinhoheiten der Weinbaugemeinden der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße.

Gerne bedanke ich mich bei der letztjährigen Weinprinzessin Anna Scholtes die mit Helene unsere Gemeinde und die Weine der Orte der Römischen ein Jahr lang sehr würdig präsentiert hat.



*Detzem, 12. Mai 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Zweckverband „Forstverband Büdlich“

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“

Am **Dienstag, dem 21.05.2019** findet um **17.00 Uhr** im **Jägers Stübchen, Rechenfahrt 1 in Heidenburg** eine **öffentliche Sitzung** der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
2. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die zeitlich begrenzte Erweiterung des Stellenplanes
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2019/2020 gemäß §§ 95 und 96 GemO
5. Informationen

In Vertretung:

*gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin und
Stellvertretende Verbandsvorsteherin*

Bekanntmachung

zur Entwässerung und Wasserversorgung im Bereich Neubaugebiet „Am alten Sportplatz“, in der Ortsgemeinde Detzem

Die Wasserversorgungsleitungen und Entwässerungsleitungen und -anlagen im Bereich des Bebauungsplanes Baugebiet „Am alten Sportplatz“, in der Ortsgemeinde Detzem sind betriebsfertig hergestellt. Das Schmutzwasser wird nunmehr der Gruppenkläranlage Leiwenzug zugeführt.

Daher sind alle Eigentümer der Grundstücke im Bebauungsplan-gebiet verpflichtet, ihre Grundstücke anzuschließen oder anschließen zu lassen, wenn sie mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche, industrielle oder ähnliche Zwecke bebaut sind oder mit der Bebauung begonnen wurde.

Zur Klarstellung weisen wir besonders darauf hin, dass die Grundstücke im sogenannten **Trennsystem** entwässert werden. Das bedeutet für die Anschlussnehmer, dass sie ausschließlich ihr **Schmutzwasser** in den eigens dafür verlegten Schmutzwasserkanal einleiten müssen.

Dies ist unerlässlich, weil das Schmutzwasser über ein umfangreiches System von Leitungen, Regenbehandlungsbauwerken und Pumpwerken zum Gruppenklärwerk Leiwien gefördert wird und die Anlagen nur für bestimmte Abwassermengen bemessen sind. Wenn zusätzlich Niederschlagswasser eingeleitet würde, wären die Anlagen zum einen überlastet und zum anderen würden unnötige Energiekosten anfallen, die wiederum von allen mit zu bezahlen wären. Gleichfalls darf kein Schmutzwasser in Niederschlagswasseranlagen eingeleitet werden, weil eine solche Einleitung widerrechtlich ist und wegen der damit verbundenen Umweltverschmutzung zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Das **Niederschlagswasser** darf den Niederschlagswasseranlagen (hier: Leitungen und Mulden, Gräben) unter den Bedingungen des Landeswassergesetzes, des Bebauungsplanes und der Hinweise der Verbandsgemeindewerke zu den jeweiligen Baugenehmigungen zugeleitet werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung kann gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) so ausgeführt werden, dass Niederschlagswasser auf dem Grundstück verwertet und/oder zurückgehalten wird.

Dem kann so nachgekommen werden, dass eine geeignete, ausreichende bemessene Mulde (mind. 50 Liter je m² befestigter Fläche), ggfls. mit Überlaufschwelle zum öffentlichen Ableitungssystem Niederschlagswasser, hergestellt wird. Es gelten weiterhin die Hinweise und Auflagen der Verbandsgemeindewerke zu den jeweiligen Baugenehmigungen

Ein besonderer Hinweis gilt den **Drainagen**. Es ist ausdrücklich untersagt, diese an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, da diese Grundwasser und Fremdwasser ableiten, was sowohl zu unnötigen Betriebskosten, verschlechterten Reinigungsleistungen als auch zu erhöhter Abwasserabgabe für die Kläranlagen führt. Zudem ergeben sich Nachteile für die Standsicherheit von Gebäuden und Befestigungen durch das Abschwemmen von feinsten Bestandteilen aus dem Untergrund. Weiterhin bringt eine Verbindung mit dem Entwässerungsnetz die Gefährdung durch Rückstau mit sich. Für Fragen und Hilfestellung stehen wir gerne zur Verfügung.

Schweich, den 08.05.2019
Verbandsgemeindewerke Schweich

Detzemer Rieslingfest

Weinanstellung für das Rieslingfest

Zur Erstellung der Weinkarte für das Rieslingfest bitten wir um Anstellung von folgenden Proben:

Rose, Prosecco und Sekt – brut u. trocken

Diese Anstellungen werden **nicht** auf das vorgegebene Kontingent von zwei Weinen je Winzer angerechnet. Wir bitten um Abgabe von 1 Probeflasche bis **spätestens 31. Mai 2019** an Herbert Löwen.

Weinanstellung für die öffentliche Weinprobe

Im Rahmen des diesjährigen Detzemer Rieslingfestes wird am **Montag, 5. August 2019, 17.00 Uhr** erneut eine große öffentliche Weinprobe im Festzelt bei der Pfarrkirche veranstaltet. Analog den Vorjahren soll es sich um eine Jahrgangsweinprobe mit Weinen aus Detzem und Thörnich handeln. Zur Erstellung der Karte für diese Weinprobe (Jahrgangsweinprobe) bitten wir um Anstellung von **Riesling-Sekt und Secco** (ohne Jahrgangsvorgabe) und **vorangig Rieslingweinen ausschließlich aus dem Jahrgang 2018**. Wir bitten um Abgabe von 1 Probeflasche mit Preisangabe bis **spätestens Freitag, 31. Mai 2019**. Die Annahme der Proben erfolgt in Detzem beim Weingut Lorenz. Über zahlreiche Anstellungen würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 12. Mai 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Ensch

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 13.05.2019:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2019 den von der Wählergruppe Otto eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Ensch, den 13.05.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister
als Gemeindevahlleiter

Rodungs-,Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2019

Die zusammengefasste Rodungs-,Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2019 ist spätestens bis zum 31. Mai 2019 abzugeben. Die Einreichung ist im Gemeindebüro jeweils Montags während der Dienststunde von 19.00 bis 20.00 Uhr möglich, kann aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vorgenommen werden.

Ensch, 13.05.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

■ Alfons Rodens
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
Sa. 11:00 - 12:30 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** 06502 20563 nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.05.2019** findet um **19.00 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauantrag „Im Herrengarten“
3. Jahresabschluss zum 31.12.2017
 - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 3.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Vergaben
 - 5.1 Errichten einer Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Oberer Frieden" in Fastrau
 - 5.2 Nachbeschluss zur Teilnahme an der Ausschreibung Graubaushub ab 2020
 - 5.3 Neubeschaffung Allwetter-Reifen f. Bauhof-FZG
 - 5.4 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Auf der Acht“
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Jagdangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Fell, 10.05.2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Zu der am **Mittwoch, 22.05.2019, 19.00 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell** stattfindenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Fell lade ich Sie hiermit ein.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie rechtzeitig Ihre/n Stellvertreter/in (siehe Rückseite) zu benachrichtigen, damit dieser an der Prüfung teilnehmen kann.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Ortsgemeinde Fell

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Fell, 13.05.2019

gez. Josef Fartaczek, Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Verpachtung von Brachflächen zur Offenhaltung der Landschaft

Die Ortsgemeinde Fell und die Verbandsgemeinde Schweich beabsichtigen Brachflächen zur Freihaltung für eine offene Beweidung zu verpachten. Die Flächen sind in der nachfolgend abgedruckten Karte dargestellt. Die Orts-/ Verbandsgemeinde sind hier überwiegende Eigentümer. Die Gemeindeflächen sind farblich gekennzeichnet.

Damit eine Beweidung und damit Offenhaltung durchgeführt werden kann, sollen auch die dazwischen liegenden privaten Flächen in die Maßnahme mit einbezogen werden.

Wir bitten alle betroffenen Eigentümer in dem dargestellten Bereich bis **spätestens 07.06.2019** der Ortsgemeinde Fell, Herrn Ortsbürgermeister Rodens, Tel. 06502/ 99323, E-Mail buergermeister@fell-mosel.de mitzuteilen, wenn sie mit einer Einbeziehung ihrer

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

Flächen durch die Orts-/ Verbandsgemeinde zur Offenhaltung *nicht* einverstanden sind.

Nach diesem Termin wird die Orts-/ Verbandsgemeinde ihre Flächen entsprechend verpachten.

Mit dieser Verpachtung wollen wir in Verbindung mit der maschinellen Pflege der Flächen der Verbuschung Einhalt gebieten und eine sinnvolle Offenhaltung der Landschaft erreichen.

Ich bitte deshalb um Mitwirkung der noch dazwischen liegenden vereinzelt privaten Flächeneigentümer.

Sollte Interesse bestehen, vorhandene Parzellen an die Ver-

bandsgemeinde Schweich oder die Ortsgemeinde Fell zu veräußern, bitten wir um Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnerinnen des Sachgebiets Liegenschaften der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Frau Kraff (Kraff.a@schweich.de; 06502/407-601) bzw. Frau Monzel (Monzel.a@schweich.de; 06502/407-608).

Fell, den 13.05.2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Internationaler Museumstag am 19.05.2019 im Besucherbergwerk Fell

Lebendige Geschichte – der Arbeitstag eines Schieferbrechers

Wir lassen vergangene Zeiten wieder aufleben und zeigen Euch, wie vor 150 Jahren der Arbeitstag unserer Schieferbergleute in Fell und Thomm ausgesehen hat.

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg zur Schiefergrube. Dort zünden wir die Grubenlampen an und machen uns an die Arbeit in unserem Lehrstollen.

Zusammen vermessen wir dort im Stollen und sehen uns an, welche seltsamen Zeichen die Bergleute früher unter Tage genutzt haben oder welche Tiere sehr versteckt dort leben. Wir „köpfen“ den Schiefer und natürlich kann jeder versuchen, seinen eigenen Schiefer zu spalten und zuzurichten.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 8 Jahren (in Begleitung eines Erwachsenen), aber auch an Erwachsene mit Interesse am Bergbau.

Eintritt frei.

Termin: 19.05.2019 um 14.00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Hinweis: Bitte Kleidung anziehen, die auch schmutzig werden darf.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung unter 06502/988588 oder per Mail an info@bergwerk-fell.de.

Fell, den 13. Mai 2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 18.04.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit der Schriftführerin Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff findet am 18.04.2019 in der Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 07.03.2019)

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Auftragsvergabe zur zusätzlichen Installation einer Straßenleuchte in der Bachstraße am gemeindlichen Park- und Spielplatz gemäß vorliegendem Projektplan/Angebot der innogy vom 02.02.19 = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, an der Fördermaßnahme WiFi4RLP zum Bewerbungstermin 31.03.19 nicht teilzunehmen = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Personalmaßnahme im Rahmen einer geringfügigen kurzfristigen Beschäftigung für den Zeitraum 01.03.-31.12.19 gemäß Vorlage = **einstimmig**

2. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

2.1. Auf Häckelsberg

Es liegt ein Bauantrag hinsichtlich Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Fell Flur 24 Nr. 230/2) vor.

Nach kurzer Erläuterung ergeht der nachgenannte Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und dem Befreiungsantrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2.2. Gartenstraße

Es liegt ein Bauantrag hinsichtlich Neubaus eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage vor.

Seitens der Verwaltung ist das Bauvorhaben gemäß Antrag städtebaulich vertretbar.

Das Einverständnis des Nachbarn aufgrund des geringeren Grenzabstandes liegt bereits vor (2,50 m statt 3,00 m).

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und dem Befreiungsantrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2.3. Auf der Acht

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Bruch und Thix von der Firma igr AG, Rockenhausen; ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Zunächst verliest der Vorsitzende das Besprechungsprotokoll vom 18.03.2019 zur Besprechung vom 21.02.2019 und teilt mit, dass der Ausbau in den Jahren 2020/2021 geplant ist.

Herr Bruch stellt ergänzend hierzu die bisherige und weitere Planung sowie die geplante zeitliche Abfolge der Maßnahme „Auf der Acht“ vor.

Die wesentlichen Punkte sind:

- Ansichten Bestand
- Planung Verkehrsanlagen

Hierzu wird mitgeteilt, dass der Ausbau - soweit möglich - im öffentlichen Bereich erfolgen kann und keine privaten Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Die Breite beträgt ca. 6 m, inklusive halbseitigem Bürgersteig.

Es gibt 2 Varianten: Bordstein (von igr AG und Gemeinde bevorzugt) oder Rinne. Beide Varianten werden kurz erläutert.

- Hydraulische Berechnung – Einzugsgebietsplan

Die VG-Werke haben hierzu bereits mitgeteilt, dass das modifizierte Trennsystem die beste Möglichkeit darstellt.

- Wasserversorgung DN 100; wird von den VG-Werken erneuert
- Abwasserentsorgung.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, den Zufahrtsbereich Zur Acht-Auf der Acht von der Kirchstraße kommend (Höhe ehem. Gasthaus Kasler) sowie in der Verlängerung den Zufahrtsbereich Zur Acht-Obere Acht inkl. Gehweg ebenfalls mit einzubeziehen und dieses Teilstück nicht außen vor zu lassen. Die igr AG wird dies so in die Planung übernehmen. Herr Bruch bittet die Ratsmitglieder, sich in den nächsten Wochen hierzu Gedanken zu machen, damit die Planung entsprechend weiter verfolgt werden kann.

Die finale Beschlussfassung ist für die Sitzung des Gemeinderates am 15.08.2019 vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bruch für die ausführlichen Erläuterungen.

zur Kenntnis genommen

2.4. Weinbergstraße

Es wird Bezug genommen auf das genehmigungsfreie Bauvorhaben „Weinbergstraße 69“.

Der Vorsitzende verweist auf den Schriftwechsel zwischen der Verwaltung und der Ortsgemeinde.

Zu den der Ortsgemeinde zur Kenntnisnahme vorgelegten Unterlagen wurde von Seiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verwaltung angemerkt, dass den Unterlagen kein Katasterplan und somit auch keine Planung der erforderlichen 2 Kfz-Stellplätze beiliegt.

Seitens der Verwaltung wurde ergänzend angemerkt, dass ein Katasterplan beigefügt war, der auch den Standort der Garage aufzeigt. Auch vor der Garage sei noch ausreichend Platz für einen Stellplatz.

Auf nochmalige Nachfrage wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben handelt und aus Sicht der Verwaltung keine detaillierten Unterlagen erforderlich sind.

Beschluss:

Da aus den vorliegenden Unterlagen keine Bemaßung des zweiten Kfz-Stellplatzes vor der Garage erkennbar ist, behält sich die Ortsgemeinde Fell das Einvernehmen zum Bauvorhaben vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2.5. Weinbergstraße

Der Vorsitzende begrüßt die Bauherrin sowie deren Architektin; ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Der Vorsitzende trägt die Information der Verwaltung vor:

Die Ortsgemeinde hatte am 08.09.2016 dem Bauantrag der heute erschienenen Bauherren das Einvernehmen erteilt. Die Kreisverwaltung hatte daraufhin am 21.02.2017 die Baugenehmigung für ein Doppelhaus mit jeweils 3 Wohnungen erteilt.

Anfang 2019, nachdem das Gebäude bereits fertig errichtet war, wurde ein Nachtrag beantragt. Hierzu wurde das Einvernehmen mit folgender Begründung versagt:

„Aus den Planunterlagen gemäß Anlage und äußerer Inaugenscheinahme des Bauobjektes handelt es sich um 2 x 4 Wohneinheiten, die einstimmig vom Ortsgemeinderat abgelehnt wurden. Durch Änderung der Planung mittels zusätzlicher Stützmauer wird die An- und Abfahrbarkeit der Kfz-Stellplätze ausdrücklich angezweifelt. Der Kfz-Stellplatzsatzung ist vollumfänglich nachzukommen. Mit sofortiger Wirkung sind alle Bautätigkeiten bis zum Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen/Einvernehmen einzustellen. Der Ortsgemeinde sind zur Herstellung des Einvernehmens sämtliche genehmigte Geschossplanungen (Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss) als Flächenplan vorzulegen. Die Breite der Kfz-Stellplätze hat der StVO zu entsprechen. Der Fahrstreifen bzw. die Fahrbahnbreite hinter der Schrägaufstellung ist nicht ausreichend. Bei der Breite der Fahrgasse ist der Gegenverkehr zu berücksichtigen. Die erforderliche Fahrgassenbreite bei einer Einstellplatzbreite von 2,30 m und einer Schrägaufstellung von ~77° ist nicht gewährleistet.“

Die Kreisverwaltung hat bisher den Nachtrag nicht genehmigt und die Nutzung des Wohngebäudes nicht freigegeben.

Zwei Aspekte wurden von der Gemeinde zur Versagung des Einvernehmens benannt. Neben dem unzureichenden Stellplatznachweis wurde auch die Anzahl der Wohnungen kritisch betrachtet. Auf jeder der vier Etagen des Gebäudes sind Wohnräume konzipiert, so dass bei der Gemeinde der Eindruck entstand, es handle sich um je vier Wohnungen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Keller und im EG ist jeweils eine Wohnung auf einer Ebene. Die obere Wohnung erstreckt sich jedoch über das 1. OG und das DG. Für diese große Wohnung ist eine Küche in der Planung enthalten. Die Treppe zwischen 1. OG und DG liegt innerhalb dieser einen Wohnung. Insoweit sind tatsächlich drei Wohnungen in jedem der beiden Doppelhäuser vorgesehen.

Der erste Stellplatznachweis hat für die geplanten 6 Wohnungen entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde 12 Stellplätze vorgesehen. Die 11 Stellplätze hinter dem Haus sollten von der Südseite her angefahren und über die Nordseite abfließen. Ein Stellplatz war vor dem Haus vorgesehen. Diese Anordnung hat sich als nicht realisierbar herausgestellt, weshalb die Bauherren seit vielen Monaten nach einer Lösung suchen, um das Gebäude endlich in Nutzung zu bringen.

Im Auftrag der Bauherren hat sich ein neues Architekturbüro mit der Konzeption eines akzeptablen Stellplatznachweises befasst. Der Vorschlag liegt den Ratsmitgliedern vor. Demnach soll das rückwärtige Geländeneiveau auf Höhe des KG aufgebaut werden und dort sollen 7 Stellplätze hergestellt werden. Die Breite und Tiefe der Stellplätze sowie die Breite der Fahrgasse sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend konzipiert und entsprechen der Stellplatz- und Garagenverordnung. Die Ein- und Ausfahrt ist auf der flacheren Nordseite des Gebäudes vorgesehen. Eine Wendemöglichkeit ist am Ende der Fahrgasse auf der Südseite konzipiert. Ein Stellplatz ist direkt von der Weinbergstraße aus anfahrbar.

Diese 8 anfahrbaren Stellplätze sind aus Sicht der Verwaltung akzeptabel und nutzbar. Es fehlen allerdings noch 4 weitere Stellplätze, um die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu entsprechen.

Die Bauherren bitten um Prüfung, ob aus der gegenüberliegenden gemeindeeigenen Parzelle 333/4 eine ca. 10 breite und ca. 5,5 m tiefe Teilfläche angepachtet werden kann, so dass dort vier Stellplätze angelegt werden könnten. Zu bedenken ist, dass diese Fläche im Bebauungsplan als öffentliche Ausgleichsfläche festgesetzt ist und im Rahmen der Bodenordnung von den beteiligten Eigentümern aufgebracht und der Gemeinde ins Eigentum übertragen

wurde. Sie dient der Ortseingrünung und als Puffer zwischen Weinbau und Wohnen. Sollten hier Stellplätze hergestellt werden, sind diese der Spritzdrift ausgesetzt, was sicherlich zu Konflikten mit dem Weinbergsbewirtschafter führen wird. Sofern die Gemeinde dies grundsätzlich akzeptieren sollte, würde die Verwaltung hierzu einen Pachtvertragsentwurf erarbeiten (Variante 1).

Alternativ könnte man auch 4 der 8 Stellplätze mit einem Doppelparksystem ausstatten, um die notwendigen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Auch ist eine Mobilisierung von Flächen im näheren Umfeld denkbar, um dort Stellplätze nachzuweisen. (Variante 2)

Letztendlich ist es auch möglich, dem Stellplatznachweis für 8 Stellplätze zuzustimmen, so dass nach deren Herstellung zumindest schon einmal 4 Wohnungen genutzt werden könnten. (Variante 3)

Seitens der Verwaltung wird angeregt, dem Stellplatznachweis für die 8 Stellplätze zuzustimmen. Ob Flächen aus der gemeindeeigenen Fläche auf der anderen Straßenseite zur Verfügung gestellt werden sollten, kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden. Denkbar wäre es.

In der Folge erläutert die Bauherrin den Sachstand sowie die aus ihrer Sicht vorliegenden Gründe für die entstandene Problematik.

Die Bauherrin wünscht die Variante 1.

Variante 2 sei nicht umsetzbar.

Variante 1 wird von der Gemeinde aufgrund der o.g. genannten Sachlage nicht gewünscht.

Aus der Mitte des Rates wird ergänzend erwähnt, dass das Bauvorhaben auf zwei getrennten Flurstücken steht. Es muss somit darauf geachtet werden, dass je Flurstück/Haus auch die notwendigen Stellplätze auf dem betroffenen Flurstück vorhanden sind und dauerhaft vorgehalten werden bzw. hierzu Baulasten/dingliche Rechte zur Absicherung eingetragen werden.

Die Bauherrin trägt vor, dass eine Baulast laut Kreisverwaltung kein Problem sei.

Hierzu liegen dem Rat jedoch in der heutigen Sitzung keine Nachweise der Kreisverwaltung vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung bedankt sich der Vorsitzende bei der Bauherrin und deren Architektin für die Erläuterungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht sich hinsichtlich der Klärung einer Baulast und Grundbuch-eintragung gegenseitig für beide Grundstücke nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt einen Beschluss zu fassen. Die Bauherrin soll dies zunächst mit der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeindeverwaltung klären. Wenn alle Unterlagen vorliegen, könnte in der folgenden Ratssitzung am 23.05.2019 hierüber erneut beraten und beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Frau Hilgert vom Fachbereich 1-Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der einstimmig Rederecht erteilt wird.

Der Vorsitzende trägt folgende Haushaltsrede vor:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder und Beigeordnete, werte Gäste!

Grundlage für die Veranschlagungen des Ihnen heute vorliegenden Haushaltsplanes sind - neben den gesetzlichen Vorgaben - die vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse.

Zunächst möchte ich mich bei Frau Hilgert für die im Vorfeld geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Aufstellen der hier vorliegenden Haushaltssatzung und dem Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bedanken.

Ich habe im Vorfeld der Haushaltsberatung den groben Entwurf zusammen mit Frau Hilgert auf der Basis von Vorgesprächen erarbeitet und am 03. April dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgestellt. Dieser Entwurf wurde von den Mitgliedern beraten und einstimmig angenommen.

Schauen wir nun auf die Zahlen des Haushaltsjahres 2019. Dazu übergebe ich das Wort an Frau Hilgert.“

Frau Hilgert:

„Der vorliegende Entwurf hat ab dem 30.03.2019 öffentlich ausgelegen. In der 14tägigen Frist wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 enthält:

- Erträge in Höhe von 2.665.056 €
- Aufwendungen in Höhe von 2.884.524 €
- und ergibt somit einen Verlust i.H.v. 219.468 €

Um den ausgewiesenen Verlust richtig einzuordnen, ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt auch die nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Dieser Aufwand beträgt im Jahr 2019 Netto, d.h. nach Abzug der Sonderpostenaufösungen, rd. 291.000 €.

Des Weiteren sind auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen etc. bei verschiedenen Leistungen enthalten. Die größten Positionen sind:

- Sonnenschutz und Sandkasten Abenteuerspielplatz mit 1.000 €
- die Regenerationsmaßnahmen Sportplatz mit 5.000 €
- der Anstrich der St. Josefskapelle mit rund 3.300 €
- die Sanierung der Leichenhalle mit 15.000 €
- und die Sanierungsarbeiten im Weinkeller des Gemeindehauses „Alte Schule“ mit 15.000 €

Der Finanzhaushalt weist inklusive der Änderungen im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 41.589 € aus (s. Seite 19, Pos. F 23). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen (Seite 19) in Höhe von 135.700 €, verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs, ein Fehlbetrag von insgesamt 94.111 €. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages ist die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel vorgesehen.

Im Jahr 2019 sollen Investitionen in Höhe von 1.468.000 € (Seite 16 und Seite 19, Pos. F 32) getätigt werden.

Nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen ist ein Kreditbedarf von 1.297.900 € geplant (Seite 17 und Seite 19, Pos. F 33).

Hier ist jedoch anzumerken, dass die Höhe des neuen Kreditbedarfs wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden können.

Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:

Die Grundsteuer A wurde mit 13.800 € veranschlagt (Vorjahr: 14.100 €). Bei der Grundsteuer B werden 178.000 € erwartet (Vorjahr: 178.000 €).

Der Planansatz der Gewerbesteuererinnahmen beläuft sich nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide wie im Vorjahr auf 130.000 €. Ausgehend von diesem Aufkommen und unter Berücksichtigung von evtl. vorhandenen Kasseneinnahmeresten aus 2018, errechnet sich für 2019 eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 25.000 €. Der entsprechende Umlagesatz beträgt 64% (Vorjahr: 69 %).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe und Vorgaben des Landes mit 884.000 € anzusetzen und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 43.000 €.

Die Ortsgemeinde Fell erhält Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 515,88 € um 318,68 € niedriger liegt als der Schwellenwert. Für das Jahr 2019 ist dieser Schwellenwert auf 834,56 € festgelegt. Somit wird die Schlüsselzuweisung voraussichtlich rd. 790.000 € betragen (2.481 Einwohner x 318,68 €).

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 179.755 € auf 2.070.538 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht auf 44,00 %. Auf Grund der höheren Umlagegrundlage und des höheren Umlagesatzes steigt die Kreisumlage um rd. 108.000 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 912.000 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr auf 24,50 %. Bedingt durch die gestiegene Umlagegrundlage erhöht sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 6.000 €. Dies ergibt eine Verbandsgemeindeumlage von rd. 508.000 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 6,55 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,16 %. Die Sonderumlage für Grundschulen beläuft sich auf rd. 148.000 €.

Daraus folgt, dass der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 31,05% beträgt und gegenüber dem Vorjahr um 1,16 % sinkt. Wie eben ausgeführt muss die Gemeinde durch die relativ gute Steuerkraft bemerkenswerte Umlagebeträge entrichten.

Positiv und umso wichtiger ist es deshalb, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagesatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat. Damit wird den Gemeinden also möglichst viel Spielraum zur gemeindlichen Selbstverwaltung belassen.

Bezüglich der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist Folgendes festzuhalten:

Die Zinsausgaben werden für das Jahr 2019 rd. 75.500 € betragen. Für ordentliche Tilgungen sind rd. 135.700 € aufzubringen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt wie im Vorjahr rd. 990 €. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an 7. Stelle, wobei die 1. Stelle die höchste Verschuldung aufweist.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 55.000 € notwendig.

Nun möchte ich zum investiven Teil des Finanzhaushaltes übergehen. Neben der Veranschlagung von Mitteln für einige Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 1.468.000 € und ist, wie ich meine, für eine Gemeinde dieser Größenordnung bemerkenswert. Zur Finanzierung aller geplanten neuen Maßnahmen ist nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen sowie Grundstücksverkaufserlösen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.297.900 € erforderlich.

Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt, können Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, aus der Investitionsübersicht auf Seite 16 des Planentwurfes entnehmen.

Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht im Jahr 2019 die Erschließung und der Grunderwerb für das Baugebiet Fastrau bzw. Fell mit rd. 837.000 € hervor. Auch im Bereich der Straßen und der Dorferneuerung sind Investitionen von rd. 447.000 € geplant.

Das geplante Investitionsvolumen beinhaltet folgende wesentliche Maßnahmen:

Für das Neubaugebiet in Fastrau (Seite 34) werden in 2019 für den Grunderwerb sowie Kosten des Umlegungsverfahrens 455.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Aus dem Verkauf von diesen Grundstücken wird in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt mit einem Erlös von 650.000 € gerechnet. Des Weiteren sind für den Grunderwerb für alternative Energieanlagen wie im Vorjahr 30.000 € vorgesehen. Für den Erwerb unbebauter Grundstücke werden insgesamt 20.000 € veranschlagt.

Für den Bauhof (Seite 36) werden für sonstige Gerätschaften und/oder Maschinen 4.000 € und für das Besucherbergwerk (Seite 43) für allgemeine Maßnahmen 5.000 € bereitgestellt. Zusätzlich werden beim Besucherbergwerk 11.000 € für Fahrzeugübernahme eingestellt.

Die Ortsgemeinde Fell beteiligt sich an den Kosten für den Umbau der Kindertagesstätte (Seite 56). Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Betrag in Höhe von 40.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Für den Ausbau der Straße „Im Brühl“ (s. Seite 72) werden Beiträge in Höhe von voraussichtlich 3.800 € erhoben.

Für den Ausbau der Gehwege im Zuge der L 150 (1. Bauabschnitt) (s. Seite 74) entstehen in 2019 Kosten von voraussichtlich 90.000 €. Diesem Betrag stehen Beiträge und Landeszuwendungen von insgesamt rd. 48.700 € gegenüber.

Für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ (s. Seite 75) werden Planungskosten in Höhe von 50.000 € aufgewendet.

Für den Ausbau der Gehwege im Zuge der L 150 (2. Bauabschnitt) (s. Seite 76) sind 147.000 € veranschlagt. Diesem Betrag stehen Beiträge und Landeszuwendungen von insgesamt 72.100 € gegenüber.

Für den Ausbau der Zuwegung zur Grundschule „Im Brühl“ (s. Seite 79) werden Kosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Oberer Frieden“ (s. Seite 80) wird für das Haushaltsjahr 2019 mit Kosten in Höhe von 380.000 € gerechnet.

Für die Neugestaltung des Pater-August-Peltzer-Platzes (s. Seite 87) fallen Planungs- und Ausbauposten in Höhe von 100.000 € (Gesamtkosten 164.000 €; 64.000 € in 2020) an. Den Aufwendungen steht eine geplante Zuwendung in Höhe von 30.000 € (Gesamtzuwendung 80.000 €; 50.000 € in 2020) gegenüber.

Für die Erweiterung des Urnengrabfeldes (s. Seite 96) werden 6.000 € und für die Neuerrichtung von Urnenstelen (s. Seite 98) werden 30.000 € veranschlagt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail anzusprechen.

Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seite 16) zu entnehmen.

Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage dieses Gemeinderates.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen im Interesse einer geordneten Zukunftsplanung und -gestaltung zügig realisiert werden können.

Damit möchte ich schließen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an den Vorsitzenden.“

Der Vorsitzende führt seine Haushaltsrede fort:

„Ich bedanke mich nochmals bei Frau Hilgert für das Ausarbeiten und die Vorstellung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell, sowohl in der Vorbereitung als auch hier im Rat.

Da dies nun der letzte Gemeindehaushalt in der laufenden Legislaturperiode ist, bedanke ich mich bei der Verbandsgemeindeverwaltung für die Unterstützung sowie bei den Ratsmitgliedern und Beigeordneten für die haushalterische Zusammenarbeit. Ich hätte mir in den letzten Jahren durchaus eine moderate Anhebung der Hebesätze zur Entlastung des Gemeindehaushalts - und damit im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger - gewünscht, aber dennoch haben wir in den letzten fünf Jahren stets eine vernünftige Haushaltsführung im Blick gehabt.

Es ist bei näherer Betrachtung der Haushaltspläne und deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren durchaus erkennbar, dass wir zwar die notwendigen Investitionen und Ausgaben zur Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Fell und des Ortsteils Fastrau tätigen, aber dennoch die baldige Konsolidierung der Gemeindefinanzen und mittelfristig den Schuldenabbau der Ortsgemeinde Fell angehen wollen. Dies ist und bleibt auch weiterhin mein politisches Ziel. Ich bedanke mich nochmals bei Frau Hilgert ganz besonders, die die Haushaltspläne der Ortsgemeinde Fell aufstellt, gemeinsam mit mir erarbeitet und auch die Interessen der Ortsgemeinde gegenüber der Kommunalaufsicht in unserem Sinne vertritt. Dafür nochmals recht herzlichen Dank an Sie.

Ich möchte auch den vielen Ehrenamtlichen, Freiwilligen und den Ortsvereinen danken. Sie entlasten in zahllosen ehrenamtlichen Projekten, Maßnahmen und Aktionen die Ortsgemeinde finanziell und tragen damit entscheidend zur Dorfentwicklung bei.

Ich danke auch dem Betriebsleiter unseres Besucherbergwerks und seinem Team, denn auch sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Ortsgemeinde mit ihrem Besucherbergwerk eine überregionale Attraktion war, ist und auch in Zukunft bleiben wird.

An dieser Stelle seien auch die Gemeindebediensteten nochmals in besonderer Weise genannt, die durch ihre vielseitigen Fähigkeiten und Einsatzmöglichkeiten zahlreiche Arbeiten erledigen können, die durch die Ortsgemeinde nicht extern vergeben werden müssen, und damit ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Entlastung der Gemeinde beitragen.

An sie geht mein besonderer Dank, auch im Namen des Gemeinderates und des Ortsbeirates.

Ich danke, dass wir mit dem Aufstellen des hier vorliegenden Haushaltsplanes ein solides Werk erarbeitet haben, um die Ortsgemeinde Fell und den Ortsteil Fastrau weiter voranzubringen und unser Dorf sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für unsere Gäste und Besucher noch lebenswerter und attraktiver zu gestalten.

Ich stelle den hier vorliegenden Haushaltsplan zur abschließenden Beratung und Verabschiedung und bitte um Wortmeldungen.“

Für die CDU-Fraktion trägt Herr Fartaczek folgende Haushaltsrede 2019 vor:

„Soeben hat uns Frau Hilgert den Haushalt vorgestellt. Herzlichen Dank im Namen der CDU-Fraktion. Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Diese liegen euch vor. Für mich ist das Ergebnis wichtig.

Der Ergebnishaushalt weist wieder, wie in den letzten Jahren, ein Defizit aus von 219.468 €.

Der Finanzhaushalt, der unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen von 135.700 € wieder einen Fehlbetrag von 94.111 € ausweist, kann nur mit der Entnahme liquider Mittel gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans, den wir letzte Sitzung beschlossen hatten, investieren wir im Jahr 2019 ca. 1.468.000 €, sofern die Maßnahmen in diesem Jahr durchgeführt werden.

Nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen erstreckt sich der Kreditbedarf 2019 auf ca. 1.297.900 €.

Der Pro-Kopf-Verschuldung liegt bis zum Jahresende wie im Vorjahr bei ca. 990 €.

Trotz sparsamer Haushaltsführung, es wurden nur die notwendigsten Maßnahmen geplant, haben wir die Kehrtwende, unseren Haushalt nachhaltig zu verbessern, noch nicht geschafft. Um zukünftig notwendige Investitionen in Infrastruktur erhaltende Maßnahmen, sowie die laufenden Kosten für unser Dorf tätigen zu können, ist es erforderlich, die Einnahmen durch Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen zu generieren. Auch eine moderate Anhebung der Steuerhebesätze wäre ein Signal an die Kreisverwaltung.

Wir sind trotzdem auf einem guten Weg.

Die CDU stimmt dem Haushaltsentwurf zu.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fartaczek und übergibt das Wort an Herrn Schneiders.

Herr Schneiders nennt vier Eckpunkte:

- Missverhältnis Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen
- Die geplanten Investitionen für das Baugebiet Oberer Frieden in Fastrau könnten aus seiner Sicht z.T. ungedeckt bleiben, da der Verkauf noch unklar ist. Ggf. könnte die Ortsgemeinde auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben.
- Ausbau Zuwegung Schule in Höhe von 60.000,00 €; es handelt sich um ein Grundstück der Verbandsgemeinde, welches überwiegend zu Schulzwecken dient; der Haushaltsansatz sei nicht korrekt.
- Aussage des Vorsitzenden „moderate Anhebung der Steuerbesätze zur Entlastung der Bürger“ sei missverständlich und nicht korrekt.

Der Vorsitzende erläutert hierzu die Hintergründe seiner Aussage. Herr Schneiders kann dem Haushalt deshalb nicht zustimmen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schneiders für die Erläuterungen.

Weitere Wortmeldungen ergehen nicht.

Die Vertreter der übrigen Fraktionen bedanken sich ebenfalls ganz herzlich bei Frau Hilgert für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende dankt Frau Hilgert für die ausführlichen Erläuterungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

4. Zuschussangelegenheiten

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Zuschüsse der Ortsgemeinde Fell im Jahr 2019 insgesamt 874,94 € betragen. Hiervon entfallen 600,00 € auf Zuschüsse an die Vereine und 274,94 € auf sonstige Zuschüsse. Die Einzelbeträge werden entsprechend genannt.

Die sachliche Richtigkeit wurde vom Ortsbürgermeister bereits vorab bestätigt, da die Zuschüsse den Ratsbeschlüssen aus 2018 entsprachen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell bestätigt die jährlich wiederkehrenden Zuschüsse gemäß Schreiben der Verbandsgemeinde Schweich vom 08.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. Mitteilung über die Jahresbeitragsrechnung 2019 des Moselwein e.V. v. 29.03.19
2. Mitteilung über Rodungs-/Mulcharbeiten eines Baufeldes sowie Mauerrandfläche im NBG Oberer Frieden; Re. der Fa. Immo-hellef v. 27.02.19
3. Verkehrsbehördliche Anordnung Kirchstr./Im Brühl zur Dfg. Feller Maximiner Weinspektakel am 14.04.19
4. Mitteilung über die Broschüre „Staatspreis 2018 für Architektur und Wohnungsbau; Wohnkultur in RLP“ zur Kenntnis der Ratsmitglieder/Beigeordneten

Der Vorsitzende verweist auf die o.g. Broschüre, welche den Ratsmitgliedern und Beigeordneten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird.

5. Verbindliche Fax-Bestellung einer Sitz- u. Ruhebänk für die Gemeindefläche „Klosterbohr Fastrau“ v. 14.03.19 nach vorheriger Spendenzusage in voller Kostenhöhe

Aufgrund der Zusage zur Kostenübernahme der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau wurde die Sitz- und Ruhebänk bereits bestellt. Die Lieferung erfolgt in Kürze.

6. Verkehrsbehördliche Anordnung Bachstr. 1; Im Frievel 2-16, Ruwerer Str. 11-20 und Obere Ruwerer Str. 12A zur Kabelverlegung i.A. der innogy SE/TR v. 14.03.19
7. Verkehrsbehördliche Anordnung Zum Grundtal bis Einmündung Neustr. 67 zur Kabelverlegung i.A. der innogy SE/TR v. 12.03.19
8. Baumkontrollen 2018 im Rahmen Baumkataster; Re. der Stratura UG/Schwerbach v. 01.02.19 und Mitteilung über das Ergebnis und den Handlungsbedarf gem. VG v. 11.03.19

Die Verwaltung teilt mit E-Mail vom 11.03.2019 mit, dass die Baumkontrollen 2018 in Fell und Fastrau nun weitestgehend abgeschlossen sind. Es wurden insgesamt 104 Bäume in Fell und Fastrau begutachtet. Ein Handlungsbedarf wurde nur an 3 Bäumen festge-

stellt. Für die Ortsgemeinde Fell sind Kosten in Höhe von 346,53 € angefallen.

Ein paar wenige Restarbeiten stehen noch aus. Sollte dort ein Handlungsbedarf festgestellt werden, so wird die Verwaltung hierüber entsprechend informieren.

Die Fa. Stratura UG wird von der Verwaltung noch um Einschätzung zu vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gebeten. Sobald der Verwaltung hierzu eine Rückmeldung vorliegt, wird die Gemeinde informiert.

9. Neubaugebiet Oberer Frieden Fastrau; Mitteilung über die Kostenentscheidung des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel v. 05.03.19 für zusätzliche Vermessungsarbeiten
10. Verpachtung Brachflächen zur Offenhaltung durch Beweidung; Veröffentlichung Amtsblatt in der 19. u.20. KW/2019
11. Regelung zur gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit der Wahl zum Europäischen Parlament
12. Grundstücksankäufe Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde i.R. Flächenmanagement/ehem. PSKW RIO; Mitteilung über Bekanntmachung i.d. 18. KW im Amtsblatt u. dauerhafter Aushang im Gemeindehaus Alte Schule

Der Vorsitzende verweist auf die Bekanntmachung.

6. Vergaben

6.1. Dringlichkeitsreparatur am Gemeindefahrzeug

Am Gemeindefahrzeug MB Trac TR-2266 war aufgrund Dringlichkeit die Schaufel und die Druckluftbremsanlage zu reparieren.

Hierfür sind Kosten in Höhe von 2.520,74 € angefallen (MGM Stefan Gorges, Thalfang; Rechnung vom 27.03.2019).

Der Auftrag wurde bereits erteilt, um den Gemeindearbeitern das Fahrzeug schnellstmöglich wieder zur Verfügung stellen zu können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt als Nachbeschluss die Reparatur gemäß vorliegender Rechnung vom 27.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6.2. Dringlichkeitsinstallation und -beschaffung eines Routers

Für die Umstellung eines ISDN-Anschlusses auf Deutschland LAN Voice over IP, Einrichtung/Beschaffung einer Fritz-Box, Erneuerung der mobilen Telefongeräte und Einrichtung eines Multifunktionsgerätes und diversen damit verbundenen Arbeiten/Folgemaßnahmen sind Kosten in Höhe von 743,01 € angefallen (Rechnung Fa. Herbert Wagner/Schweich vom 17.03.2019).

Der Auftrag hierzu wurde vom Ortsbürgermeister erteilt, da die Angelegenheit dringlich war und der analoge Anschluss zum 11.03.2019 durch die Dt. Telekom endgültig abgeschaltet wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt als Nachtragsbeschluss die Beauftragung der Arbeiten und der Gerätebeschaffung gem. Rechnung vom 17.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Fell; Rückblick 2018 – Ausblick 2019

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Dirk Marmann, Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich
- Francois Kwiatkowski, Jugendbeauftragter der Ortsgemeinde Fell
- sowie mehrere Vorstandsmitglieder des Jugendring Fell-Fastrau e.V.

Ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Der Vorsitzende fasst die Situation zusammen und berichtet über die Vorstandswahl am 19.03.2019. Die Namen des neuen Vorstandes/erweiterten Vorstandes werden verlesen.

Der Vorsitzende Patrick Speck berichtet über die Ziele des Jugendrings. Er gibt einen Rückblick und einen Ausblick, wobei der Fokus auf dem Ausblick auf das Jahr 2019 liegt.

Ziel sei es, mehr Vorhaben umzusetzen und mehr miteinander zu unternehmen. U.a. sei die Spielmobil-Aktion im Sommer geplant. Ziel sei es zudem, Jüngere mehr einzubeziehen; dies wird von den Ratsmitgliedern sehr begrüßt.

Ein weiteres notwendiges Ziel sei es, das Vertrauen der Eltern wieder zu gewinnen. Aufgrund der Vorkommnisse - insbesondere im Jahr 2018 - sei dies gestört.

Die Öffnungszeiten des Jugendraums sind derzeit:

Mittwoch 19.00-22.00 Uhr

Freitag/Samstag 19.00-2.00 Uhr.

Schlüssel zum Jugendraum haben der Vorsitzende sowie der Jugendbeauftragte, die Gemeindearbeiter und der Ortsbürgermeister

der Ortsgemeinde Fell. Sofern der Vorsitzende nicht selbst anwesend ist, wird der Schlüssel an ein weiteres Vorstandsmitglied weitergegeben. Andere Personen haben keinen Schlüssel.

Zutritt zum Jugendraum haben nur Mitglieder des Jugendrings.

Der Vorsitzende ergänzt, dass monatlich am jeweils ersten Montag eine Vorstandssitzung im Jugendraum stattfindet.

Das Wort wird an den Jugendbeauftragten der Ortsgemeinde Fell, Herrn Kwiatkowski, übergeben.

Auch der Jugendbeauftragte beschränkt den Rückblick auf die Vergangenheit auf ein Minimum, die Zukunft sei viel wichtiger.

Er lobt die gute Zusammenarbeit mit den jungen Leuten im Moment und sieht der ganzen Sache mit Zuversicht entgegen.

Er sieht sich als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Jugendlichen, nicht als Jugendbetreuer.

Das Wort wird an den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich, Herrn Marmann, übergeben.

Er berichtet, dass sich jetzt eine aktive Truppe gefunden habe, die engagiert und interessiert sei.

Jedoch müsse man unbedingt darauf achten, dass die Jugendlichen nicht überfordert werden und langsam in die „Jugendarbeit“ reinwachsen.

Insgesamt sei er aber optimistisch und er sieht den Jugendring Fell-Fastrau e.V. auf einem guten Weg.

Seitens der FBL/WG Michael Löwen wird ein Vertrauenszuschuss von 200,00 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag diene als „Startgeld“ für den Neuanfang des Vereins.

Abschließend schlägt der Vorsitzende vor, die Vertreter des Jugendrings sowie den Jugendbeauftragten und den Jugendpfleger einmal jährlich zur Sitzung des Ortsgemeinderates Fell einzuladen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen für die ausführlichen Erläuterungen.

zur Kenntnis genommen

8. Verschiedenes

- Vorsitzender: die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet am Donnerstag, 27.06.2019, um 20.00 Uhr im Saal Mosel / Alte Schule statt

- Ratsmitglied Otmar Kirsten: Burgkopf / umgefallene Bäume

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Förster bereits informiert ist; der dort abgelagerte Müll wird von den Gemeindearbeitern entsorgt

- Ratsmitglied Michael Rohles: Sachstand/Zeitschiene Ausbau innogy SE; fehlende Feinschicht und defekter Randstein

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand. Bis Anfang Mai sollen die Asphaltarbeiten abgeschlossen sein. Die Baufirma sei mit dem betroffenen Anlieger wegen dem defekten Randstein in Kontakt. Die Maßnahme sei bis Mitte/Ende Mai abgeschlossen.

- Ratsmitglied Michael Rohles: Ersatzbeschaffung Verkehrsspiegel Weinbergstraße

Der Vorsitzende erläutert, dass der gewünschte Spiegel nicht erhältlich ist; ein Alternativspiegel wäre zwar möglich, ob dieser von der Versicherung anerkannt wird, ist derzeit noch nicht klar. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen im Übrigen noch.

9. Baugebiet „Oberer Frieden in Fastrau“; Stellungnahme an die Bürgerbeauftragte

Der Vorsitzende trägt vor:

Mit Schreiben vom 13.03.2019 wendet sich die Bürgerbeauftragte nun zum dritten Mal wegen der Baulandentwicklung in Fastrau an Bürgermeisterin Christiane Horsch und bittet um Stellungnahme der Ortsgemeinde.

Das Schreiben liegt den Ratsmitgliedern vor und wird vom Vorsitzenden verlesen.

Es geht erneut um die Ausklammerung von Grundstücken aus dem Bebauungsplan und der Baulandumlegung. Die Bürgerbeauftragte fragt an, ob aufgrund des Ansinnens mehrerer Eigentümer Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Die Ortsgemeinde hat im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes die bekannten privaten und öffentlichen Belange gerecht untereinander und gegeneinander in die Abwägung gestellt. Das Ergebnis der Planung wird derzeit im Rahmen der Bodenordnung umgesetzt. Die Erschließungsplanung ist auf dem Weg. Plausible städtebauliche Gründe sind nicht erkennbar, die zur Änderung der Planung führen sollten.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde gibt die Stellungnahme ab, dass die Planung nicht geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

10. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Frieden in Fastrau“

Der Vorsitzende verweist auf die Ratsmitgliedern vorliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Frieden in Fastrau“. Die Abwägung wird vollständig verlesen.

Die Abwägung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt, jedoch nicht im Amtsblatt veröffentlicht. Sie kann in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Fachbereich 2 / Bauleitplanung, entsprechend zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro aufgelistet, geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Nach kurzer Aussprache ergehen die nachstehenden Beschlussvorschläge, die einzeln zur Abstimmung gelangen.

Beschluss:

1. **Die Hinweise und Bedenken zum Grundrecht der Vortragenden, dass keine Notwendigkeit für ein Baugebiet bestehe, Hinweise zum Umlegungsverfahren, die Behauptung einer Fehlplanung, die Behauptung, dass keine Interessen aller Betroffenen abgewogen wurden, dass das Lebenswerk der Vortragenden zerstört wird, die Hinweise zum Verkehr, zur Infrastruktur, zu den Stellplätzen, dass der öffentliche Charakter verloren gehe, die Behauptung, dass sich die Gemeinde verändert, das Landleben leidet, die Fläche der Vortragenden enteignet wird, zusätzliche Flächen versiegelt werden, Hinweise zu den urbanen Sturzfluten sind alles Hinweise und Bedenken, die in der Planung bereits ausreichend Beachtung gefunden haben bzw. nicht Inhalt des Bebauungsplanes sind. Diese beziehen sich jedoch nicht auf diese 2. Änderung des Bebauungsplanes. Somit ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich.**

2. **Der Ortsgemeinderat Fell hat nach reiflicher Überlegung alle Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sach- und fachgerecht gegeneinander abgewogen**

3. **Den Vorschlägen des Planers wird gefolgt.**

4. **Die 2. Änderung wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

11. **Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

./.



Föhren

■ Rosi Radant

■ 06502 2769

■ buergermeister@foehren.de

■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten

Mo. + Mi. 18:00 - 20:00 Uhr

weitere Termine nach

Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.05.2019** findet um **20.00 Uhr** im **Klosterraum des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Offene Jugendarbeit Föhren
3. Bauanträge
 - 3.1 L47
 - 3.2 Butzengasse
 - 3.3 Auf dem Steinhäufchen
 - 3.4 Pfarrer-Oden-Straße
 - 3.5 Hauptstraße
4. Bauhof; Beschaffung eines Pritschenwagens
5. ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept); Vergabe Planungsleistungen
 - 5.1 Mühleneck/ Bachstraße; Geländer und Treppenaufgang
 - 5.2 Müllershübel; Neugestaltung des Quartierparkplatzes
 - 5.3 Abbruch Haus Göttenek 20
6. Vergabe Beschriftung Namensplatten Urnenstele und Änderung der Friedhofsgebührensatzung
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Föhren, 13.05.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Blühende Gärten zum Klimaschutz - „Die Bedeutung der Bienen“

**Montag, 20. Mai 2019, 19.00 Uhr,
Klosterraum im Bürger- und Vereinshaus**

Am Montag, 20. Mai 2019, 19.00 Uhr lädt die Ortsgemeinde Föhren im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Blühende Gärten zum Klimaschutz“ in den Klosterraum des Bürger- und Vereinshauses Föhren ein zu einem Vortrag „Die Bedeutung der Bienen“.

Referent ist Hermann-Josef Bach vom Kreisimkerverband Trier-Saarburg. Zu Beginn der Veranstaltung haben die Grundschüler der Grundschule Föhrenbach das Wort. Gemeinsam mit ihrem Lehrer und Imker Holger Kochan betreuen sie das Bienenfernseher in Föhren. Sie werden über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen anschaulich berichten. Zum Abschluss der Veranstaltung bieten die Föhrener Imker ihre Produkte an.

Am Montag, 20. Mai 2019 ist Weltbienentag und wir möchten mit dieser Veranstaltung auch darauf aufmerksam machen, dass ein Leben ohne Bienen nicht möglich ist.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Föhren, 13. Mai 2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Graffiti-Kunst für den Jugendraum

Die Tür des Jugendraumes in Föhren strahlt in neuem Design und Glanz. Die Jugendpflegerin Marie Schönherr hat allen Grund froh zu sein. Im Rahmen eines Graffiti-Projekts wurde die Tür des Jugendraums mit den Jugendlichen gemeinsam entworfen und neugestaltet. Durch das Know-how des Künstlers Julian Köster aus Trier und die großzügige Unterstützung des Fördervereins Jugend e.V. Trier konnte das Projekt verwirklicht und somit der Jugendraum attraktiver gestaltet werden. An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an den Förderverein Jugend Trier e.V. für die finanzielle Unterstützung sowie an Julian Köster, für die künstlerische Unterstützung. Wir, der Jugendraum Föhren, freuen uns über die neue Tür, die allen Jugendlichen als Eingang zu unserem Jugendtreff offen steht. Und zwar donnerstags von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr und freitags von 17.45 Uhr und 22.45 Uhr.



Föhren, 13.05.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Raum der Stille im Kulturgeschichtliche Begegnungspark geöffnet

Die Ortsgemeinde Föhren hat die Umgestaltung der älteren Friedhofsanlage in einen attraktiven Park, der zum Spazieren und Verweilen einladen soll, fertig umgesetzt.

Der Bestand an schönen alten Bäumen ist erhalten geblieben und durch neue Baumpflanzungen anstelle der bisherigen Hecken ergänzt worden, so dass eine große Rasenfläche mit Wildblütenflächen und Baumbewuchs entstanden ist und der Platz optisch aufgewertet wurde.

Die kleine alte Aufbewahrungshalle ist zu einem „Raum der Stille“ umgewandelt worden, wo sich die Besucher von der Hektik und dem Alltagstrubel erholen können, um sich zu besinnen, zu meditieren oder zu beten unabhängig von ihrer Konfession. Der Raum der Stille ist jetzt schon zugänglich. Hier hat man die Möglichkeit eine Kerze anzuzünden.



Im Juni 2019 soll eine Informationstafel über die Historie des Platzes bis hin zu den bedeutenden Persönlichkeiten informieren. Den Bürgerinnen und Bürgern soll im Juni in einer Einweihungsfeier der gesamte Kulturgeschichtliche Begegnungspark vorgestellt werden.

Föhren, 13.05.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

REWE und LOHNER rücken näher

Die vereinfachte raumordnerische Prüfung für die Ansiedlung des REWE-Marktes und der Bäckerei Lohner ist aktuell positiv vom Land beschieden worden. Die Zustimmung des Landes zum Zielabweichungsverfahren liegt der Ortsgemeinde schon länger vor. Damit sind nun die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen, einen Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 1550 m² in Föhren zu betreiben.



Föhren, 13.05.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen zum beliebten Singen von Schlagern und Volksliedern, ist am **Donnerstag, dem 23.05.2019 im Bürger und Vereinshaus** in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse **(0152-251-**

44744). Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, dass alle, die möchten, teilnehmen können!

Fahrtenbörse

Wenn sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können sie bei Bedarf an Unterstützung, gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0152-25144744 an.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 15.04.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 15.04.2019 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

1.1. Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Nahversorgung Bekonderstraße“

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist erfolgt. Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen hat am Dienstag, den 09. April 2019 um 18:00 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus eine Informationsveranstaltung stattgefunden, bei der die Grundzüge der Planung vorgestellt worden sind. Der Öffentlichkeit ist hierbei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Teilnahme war sehr gering, direkte Anlieger haben ihre Anregungen vorgetragen.

Auf die parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes laufende 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Bekanntmachung hierauf unter „Verbandsgemeinde“ wird seitens der Vorsitzenden hingewiesen.

Ratsmitglied Wolfram Braun hat ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilgenommen.

1.2. Aktion „Gelbe Füße“

Die Markierungsarbeiten für die Aktion Verkehrssicherheit der Grundschule Föhren mit der Ortsgemeinde Föhren haben stattgefunden. Die „Gelben Füße“ sind aufgetragen worden. In diesem Zusammenhang erklärt die Vorsitzende, dass zur Steigerung der Verkehrssicherheit Verkehrslotsen eingesetzt werden sollen. Hierzu wurde aktuell im Amtsblatt aufgerufen.

1.3. Tennisplatzgebäude

Im Ältestenrat sind drei Unternehmen zur Anfrage einer Bedarfserfassung Altes Tennishaus im Vergleich zu einem Neubau vorgeschlagen worden. Die Anfragen an die Firmen sind erfolgt, noch liegen nicht alle Rückläufe vor.

2. Städtebauliches Gesamtkonzept Klosterareal

2.1. Mitteilung Sachstand

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Projektmanagerin Frau Melanie Baumeister. Frau Baumeister weist zunächst auf den vom Gemeinderat am 09.03.2019 durchgeführten moderierten Strategieworkshop zum weiteren Entwicklungsprozess des Klosterareals hin. Hier sei eine übergeordnete Leitlinie für die Revitalisierung des Klosterareals vereinbart worden, die sie in ihren Kernzügen heute noch einmal kurz vorstelle. Ziel sei es, einen neuen Entwicklungsimpuls für das Gemeindezentrum zu setzen und wichtige ergänzende Infrastrukturen für die Ortsgemeinde Föhren weiterzuentwickeln.

Hierzu geht Frau Baumeister erst einmal auf die Ausgangslage ein und beschreibt die Kriterien, die hierbei berücksichtigt worden sind. Dies seien insbesondere die Ergebnisse des Investorenauswahlverfahrens, das städtebauliche Konzept, die derzeitigen Gebäudestrukturen, der demografische Wandel im Hinblick auf die Altersstruktur sowie die Maßnahmen aus dem ISEK Programm.

Anschließend geht sie auf die genaue Aufgabenstellung ein und erörtert die festgelegten Eckpunkte der Leitlinie.

Unter dem Titel „Neues Wohnen“ soll eine Lebenswelt kreiert werden, die sich - in Ergänzung zu den traditionellen Familienhäusern - durch eine Vielfalt an Wohnformen und Solidarität der Nutzer auszeichne. In erster Linie sollen barrierefreie Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in unterschiedlichsten Größen entstehen. Dabei soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Gebäude in unter-

schiedlichen Prozessen zu realisieren. Es sollen beispielsweise Grundstücke für Bauherren- und Investorengemeinschaften oder Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden können. Ziel sei es, angemessene Angebote für die bestehenden wirtschaftlichen Ressourcen in der Gemeinde / Region zu schaffen. Außerdem solle auch bezahlbarer Mietwohnraum für unterschiedliche Lebensphasen und Lebenssituationen geschaffen werden.

Im Rahmen der Entwicklung des Klosterareals nehme das Bürger- und Vereinshaus eine besondere Bedeutung ein. Durch diese Institution soll die Gemeinschaft im Dorf erlebbar werden. Zur Steigerung der Nutzungsqualität für Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen sei vor allem die barrierefreie Gestaltung des Bürger- und Vereinshauses von herausragender Bedeutung. Hierfür müsse ein Konzept entwickelt werden, wie die innere Organisation des Bürger- und Vereinshauses neu gestaltet werden kann. In diese Überlegungen sei die Alte Schule mit einzubeziehen. In diesem Zuge sollen beispielsweise multifunktionale Räume für die Nutzung von Vereinen (ca. 30 Personen), ein größerer Raum für Sportangebote und ein Bürgermeisterbüro vorgesehen werden. Nach Abschluss des städtebaulichen Konzeptes sei in die Sanierungsmaßnahme des Bürger- und Vereinshauses auch die energetische Sanierung und der Immissionsschutz mit einzubeziehen.

In Ergänzung zu den diversen Wohnformen und dem Bürger- und Vereinshaus sollen wohnaffine Dienstleistungen, möglichst kleinteilige Pflegeangebote (ambulanter Pflegedienst ggf. in Kombination mit Wohnpflegegruppen), therapeutische und medizinische Angebote sowie touristische Infrastruktur (Gastronomie, Beherbergung) im Klosterareal Raum finden können.

Entlang der Hauptstraße soll das bestehende kleinteilige Versorgungszentrum gefördert werden.

Um die informelle Kommunikation im Dorf zu unterstützen sollen zu Fuß, auf kurzen Wegen Treffpunkte, Einzelhandelsangebote, Dienstleistungen und gastronomische / touristische Einrichtungen erreicht werden können. Die sichere Gestaltung der Wegebeziehungen zur „Sozialen Mitte“ sei besonders zu berücksichtigen.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren befürwortet die übergeordnete Leitlinie und die darauf basierende Aufgabenstellung für die weitere Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

Ratsmitglied Christian Heinz hat ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilgenommen.

2.2. Beauftragung landschaftsplanerischer und städtebaulicher Leistungen

Frau Baumeister führt aus, dass der Ortsgemeinderat Föhren in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Arbeitsgemeinschaft fat-axt mit der Entwicklung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes, Fachbereich Architektur beauftragt hat. Um alle technischen und wirtschaftlichen Zwangspunkte erfassen und auswerten zu können, sei die Verwaltung damit beauftragt worden in Ergänzung zum vorliegenden Angebot von fat-axt ein Angebot vom Planungsbüro bgh-plan, Fachbereich Landschaftsarchitektur, Umweltplanung einzuholen.

Um die Leistungsbilder Architektur und Landschaftsarchitektur besser auf einander abzustimmen und zu konkretisieren habe die Projektmanagerin die Arbeitsgemeinschaft fat-axt und das Planungsbüro bgh-plan aufgefordert ein gemeinsames Angebot abzugeben. Als Basis zur Definition des Leistungsbildes und des Honorars diene das Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg. Gemäß diesem Leistungsbild können 75% der zu erbringenden Leistungen und damit verbunden des Honorars der Arbeitsgemeinschaft fat-axt und 25% dem Planungsbüro bgh-plan zugeordnet werden. Im Leistungsumfang von bgh-plan sei eine Voruntersuchung der Landschaft enthalten. In dieser Voruntersuchung werde insbesondere der Umgang mit den bestehenden, festgesetzten Ausgleichsflächen im Planungsgebiet und die Auswirkungen der Schutzbedürftigkeit des Waldrandes auf die Planungen betrachtet. Im Leistungsumfang von fat-axt sei die barrierefreie Einbindung und ein Konzept zur barrierefreien Gestaltung des Bürger- und Vereinshauses enthalten.

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Arbeitsgemeinschaft fat - axt Architekten auf Basis des überarbeiteten und konkretisierten Angebotes vom 04.04.2019 mit der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes, Fachbereich Architektur zu beauftragen. Der Umfang am Leistungsbild und am Honorar beträgt 75%.

1. Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Büro bgh-plan auf Basis des Angebotes vom 04.04.2019 mit der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes, Fachbereich Landschaftsarchitektur zu beauftragen. Der Umfang am Leistungsbild und am Honorar beträgt 25%.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1

2.3. Beauftragung Ver- und Entsorgung sowie Straßenplanung

Für den Fachbereich Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Straßenplanung und Verkehrsanlagen sei das Ingenieurbüro Boxleitner aufgefördert worden ein Angebot abzugeben. Das Büro zeichne sich durch sehr gute Ortskenntnisse aus und könne mit der Grundlagenermittlung und Auswertung beauftragt werden. Im Pauschalhonorar enthalten sei neben der Grundlagenermittlung und Auswertung die Teilnahme an zwei Planerwerkstätten sowie eine Kostenindikation auf Basis des städtebaulichen Gesamtkonzeptes.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Ingenieurbüro Boxleitner auf Basis des Angebotes vom 08.04.2019 mit der Ver- und Entsorgung sowie der Straßenplanung und Verkehrsanlagen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1

3. Offene Jugendarbeit

3.1. Bericht zum Jugendtreff

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Jugendpflegerin Marie Schönherr und übergibt ihr das Wort. Frau Schönherr stellt zunächst kurz den Jugendraum und dessen derzeitige Ausstattung vor. Anschließend geht sie auf die Jugendlichen ein, die das Angebot regelmäßig wahrnehmen. Diese seien meist zwischen 15 und 20 Jahre alt und vorwiegend männlich. Es handle sich in erster Linie um Schüler bzw. Jugendliche, die sich in einer Ausbildung befinden.

Im weiteren Verlaufe ihres Vortrages erläutert sie, dass es Anfang des letzten Jahres noch zwei Gruppen gegeben habe, aufgegliedert nach dem Alter. Mittlerweile habe sich hieraus unter den jüngeren Teilnehmern eine neue „Clique“ formiert. Das Ziel für Frau Schönherr sei daher 2019 die Festigung und der Erhalt dieser Gruppe sowie das Vertrauen ihr gegenüber noch weiter auszubauen. Ferner möchte sie dazu beitragen, die Jugendlichen noch mehr ins Dorfgeschehen einzubringen und gleichzeitig auch ein Auge auf ihr Konsumverhalten zu legen. Weiterhin beabsichtigt sie mit speziellen Angeboten (siehe TOP 3.2) langfristig noch mehr Mädchen für den Jugendtreff zu gewinnen.

Anschließend beantwortet Frau Schönherr die Fragen der einzelnen Ratsmitglieder und geht hierbei auch auf die Höhe der Nachfrage nach dem Angebot ein. Dies sei grundsätzlich sehr unterschiedlich zu bewerten, meist wären am Donnerstagabend 5-10 Jugendliche im Jugendtreff, während die Anzahl am Freitagabend etwas höher liege (15-20).

3.2. Konzept der Ferienbetreuung

Frau Schönherr erläutert, dass derzeit über ein Konzept der Ferienbetreuung nachgedacht wird. Hintergrund sei einerseits die berufstätigen Eltern während der Schulferien zu entlasten und andererseits durch die Aktivitäten langfristig auch noch mehr Jugendliche für den Jugendtreff zu gewinnen.

Hinsichtlich der Umsetzung erläutert Frau Schönherr, dass sie beabsichtige sowohl für Jungen als auch Mädchen verschiedene Workshops anzubieten. Gerade um noch mehr Mädchen anzusprechen könne sie sich z.B. im Bereich Kosmetik oder Schmuck einiges vorstellen.

Abschließend verweist die Ortsbürgermeisterin auf eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Soziales, zu der auch alle Ratsmitglieder eingeladen sind, um das Konzept der Ferienbetreuung gemeinsam zu erarbeiten und Rahmenbedingungen festzulegen. Die Sitzung soll am 07.05.2019, 20.00 Uhr im Klostersaal stattfinden. Dirk Marmann, Leiter des Jugendbüros der Verbandsgemeinde Schweich wird mit der Jugendpflegerin Marie Schönherr daran teilnehmen. Ziel sei es, das Konzept zur Ferienbetreuung in den Herbstferien 2019 erstmalig umzusetzen.

4. Bauanträge

4.1. In der Acht, Flur 16 Nr. 247

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzung vom 21.02.2019, in der bereits über den Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienhaus-

ses als Musterhaus mit Verkaufsbüro beraten worden ist. Inhaltlich geht es um Befreiungsanträge im Hinblick auf die Traufhöhe, Bau- grenze und maximal sichtbare Wandhöhe. Die Entscheidung über das Einvernehmen ist in der damaligen Sitzung vertagt worden, da zunächst die Unterschiede zum bereits abgelehnten Bauantrag aus Herbst 2018 aufgezeigt werden sollten.

Die Vorsitzende führt aus, dass es sich nach Prüfung der Angelegenheit um einen komplett neuen Antrag handelt und ein Vorher-Nachher-Vergleich entfällt. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Nach eingehender Beratung wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 6

4.2. In der Acht, Flur 16 Nr. 240

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses unter Befreiung der Geschossigkeit und Traufhöhe beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 16 Nr. 240.

Die Vorsitzende trägt die hierzugehörige Sichtweise der Verwaltung vor. Nach deren Einschätzung falle das Fingerhaus mit rund 900 m³ umbauten Raum und 140 m² Wohnfläche nicht aus dem optischen Rahmen. Weiterhin seien die beantragten Befreiungen vertretbar, wenn die vorgesehenen Außenanlagen mit Geländemodellierungen wie vorgesehen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat Föhren teilt die Sichtweise der Verwaltung im Hinblick auf die Geländemodellierungen und die optische Vertretbarkeit. Im Rahmen der Beratung wird zudem angeregt prüfen zu lassen, ob es sich bei den Wohnhäusern in der Nachbarschaft, bei denen augenscheinlich die Traufhöhe und Anzahl der Vollgeschosse überschritten seien, um erteilte Befreiungen handelt oder hier Verstöße gegen die Vorgaben des Bebauungsplanes vorliegen.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben und beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Kreisverwaltung aufzufordern, die Geländemodellierung zum Bestandteil der Genehmigung zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 2

4.3. Am Kapellchen

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in zweiter Reihe beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 18 Nr. 48. Die Vorsitzende führt hierzu aus, dass Bauvorhaben in zweiter Reihe grundsätzlich problematisch seien und von der Baugenehmigungsbehörde kritisch gesehen werden. Anders sei es jedoch, wenn es in unmittelbarer Umgebung bereits Vorprägung gäbe. Dies sei nach Ansicht der Verwaltung hier der Fall, weshalb sich das Gebäude in zweiter Reihe in die umgebende Bebauung einfüge. Im Rahmen der Beratung wird gebeten prüfen zu lassen, ob durch den Bau in der zweiten Reihe nicht die Zuwegung öffentlich gewidmet werden muss.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Zuwegung öffentlich zu widmen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

4.4. Am Sägewerk

Es wird das Einvernehmen für die Errichtung einer Terrasse auf einer Garage beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 9 Nr. 6/62. Die Vorsitzende erläutert, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bereits im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Föhren einen Bauvorbescheid erlassen hat und verweist auf den Beschluss vom 27.11.2018. Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

5. Bauhof; Beschaffung eines Pritschenwagens

Die Vorsitzende erläutert, dass gem. des Beschlusses vom 21.02.2019 und des hierzu eingereichten FWG Antrages die alternative Beschaffung eines Elektrofahrzeuges geprüft werden sollte. Eine parallele Ausschreibung von Elektro- und Diesel-Kraftstoffantrieb sei nach Rücksprache mit der Verwaltung nicht möglich. Es seien jedoch diverse technische und preisliche Vergleiche durchgeführt worden.

Diese haben ergeben, dass die vom Bauhof aus arbeitspraktischen Abläufen ausgewählte Fahrzeugkonfiguration (z. B. Doppelkabine, Anhängerkupplung) nicht mit den gängigen Elektrofahrzeugen dargestellt werden können.

Weiterhin habe der Preisvergleich zwischen einem handelsüblichen Elektrofahrzeug und einem vergleichbaren Pritschenfahrzeug aus aktueller Beschaffung gezeigt, dass sich für das Elektrofahrzeug Mehrkosten von ca. 150% ergeben. Bei einer Finanzierung über Leasing beträgt die Differenz im vorliegenden Vergleich ca. 300% Mehrkosten / Monat für ein Elektrofahrzeug.

Im Rahmen der Beratung wird angeregt im Hinblick auf die abschließende Entscheidung über die Antriebsart eine genaue Kostenaufstellung anfertigen zu lassen.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Entscheidung über die Ausschreibung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll eine genaue Gegenüberstellung der einzelnen Kosten für ein Elektroauto im Vergleich zu einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb erfolgen. Hierbei sollen sowohl die Anschaffungskosten als auch die laufenden Kosten (wie z.B. Betrieb, Wartungsintervalle etc.) berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

6. ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) - Maßnahmen

6.1. Mühlenecken/ Bachstraße; Geländer und Treppenaufgang

Die Vorsitzende erläutert, dass die ISEK Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen. Hierzu bittet sie die einzelnen Fraktionen um Vorschläge, von welchen Architekturbüros Angebote eingeholt werden sollen.

Die Verwaltung habe die Büros Schuh & Weyer (Schweich), Stein Hemmes und Wirtz (Kasel) sowie den freien Architekten Frank Heinz (Konz) in die nähere Auswahl genommen.

Im Rahmen der Beratung herrscht in den Fraktionen Einigkeit darüber, neben den genannten Büros auch die heimischen „Föhrener Architekturbüros“ bei einer Preisanfrage zu berücksichtigen. Neben der Beauftragung für den Bereich Mühlenecken/Bachstraße; Geländer und Treppenaufgang (TOP 6.1) sollen dieselben Büros auch für die Neugestaltung des Quartiersparkplatzes Müllershübel (TOP 6.2) angefragt werden.

Es ergeht daher der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt zunächst von den „Föhrener Büros“ Angebote einzuholen. Je nach Erfordernis sollen anschließend auch die drei von der Verwaltung vorge schlagenen Büros einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

6.2. Müllershübel; Neugestaltung des Quartiersparkplatzes

Die Vorsitzende verweist hierzu auf die Beschlussfassung zum vorherigen Tagesordnungspunkt 6.1.

6.3. Abbruch Haus Götteneck 20

Hier wird seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, keinen Architekten zu beauftragen sondern an einen Abbruchunternehmer heranzutreten, der in seinem Leistungsumfang auch die Statik mit übernehmen soll.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, bei der beabsichtigten Ausschreibung nicht an Architekten, sondern an Abbruchunternehmer heranzutreten, die die Statik mit übernehmen sollen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4

7. Antrag FWG Föhren; Beleuchtung Fußweg zum Industriepark Region Trier

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die antragsstellende FWG Fraktion. Herr Hermann-Josef Steffes führt aus, dass der Antrag auf die Überprüfung und Herstellung einer stromunabhängigen Beleuchtung (Solarleuchten) entlang des Fußweges zum Industriepark Region Trier abzielt. Er begründet den Antrag dahingehend, dass der Fuß-/Radweg zum IRT der tägliche Arbeitsweg von hunderten Arbeitnehmern sei. Um diesen, vor allem in den frühen Morgenstunden und spät abends sicherer und passierbarer zu gestalten, sei eine Beleuchtung unabdingbar.

Herr Steffes stellt in der Sitzung eine mögliche Variante zur CO₂-neutralen Beleuchtung mittels Solarleuchte vor. Es herrscht Einigkeit darüber, diesen Weg zu verfolgen und den Antrag zur weiteren Prüfung und einer möglichen Kostenübernahme an den IRT weiterzugeben.

Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass zur Beleuchtung des Fußweges zum IRT bereits Gespräche zwischen der Ortsgemeinde und dem IRT stattgefunden haben mit dem Ergebnis, dass zum einen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und der Eigentumsverhältnisse als auch der Vorgaben des LBM eine Umsetzung bisher nicht möglich war. Sie regt an, das Anliegen noch einmal in die Besprechungen des Verbandsausschusses mitzunehmen und auch die Kostenübernahme durch den IRT zu klären.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren spricht sich für die Anschaffung von Solarlampen zur Beleuchtung auf dem Fußweg aus. Der Antrag soll zur Prüfung an den IRT weitergegeben werden inkl. dem Bestreben einer Kostenübernahme durch den IRT.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

8. Antrag SPD Föhren; Inhalt der Niederschrift der Ratssitzungen

Die Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an die antragsstellende SPD-Fraktion. Herr Martin Müller führt aus, dass der Mindestinhalt der Niederschrift in § 41 Abs. 1 S. 2 GemO vorgegeben sei. Demnach müsse die Niederschrift mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Sitzungsteilnehmer/-innen, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Die Geschäftsordnung könne nach Auffassung der SPD-Fraktion darüber hinaus diesen gesetzlich vorgegebenen Mindestinhalt der Niederschrift erweitern. Daher Ziele der Antrag darauf ab, in § 26 der Geschäftsordnung (Niederschrift) den nachfolgenden Absatz einzufügen:

„Jede Fraktion kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass ihre Stellungnahme zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die Stellungnahme vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.“

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass die Niederschrift nach Mindeststandard zunehmend auf fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung führe, da bei der gegenwärtigen Praxis keine Transparenz bezüglich der im Rat geäußerten inhaltlichen Positionen gegeben sei. Dies verhindere eine Beteiligung der Bürger/-innen am Entscheidungsprozess, da die Entscheidungsfindung für diese nicht nachvollziehbar sei. Durch die Ergänzung des beantragten Absatzes würde sichergestellt, dass die Abwägung und Sichtweise der Fraktionen incl. der Beweggründe zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung bekannt werden. Nach Ansicht der SPD-Fraktion gäbe es eine solche Vorgehensweise in anderen Ortsgemeinden.

Seitens der Vorsitzenden wird noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass man sich in einem gemeinsamen Treffen des Ältestenrates mit der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich damals für ein reines Ergebnisprotokoll ausgesprochen habe. Zudem läge man auch nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und den Vergleichen zu anderen Ortsgemeinden bei der derzeitigen Umsetzung inhaltlich bereits deutlich oberhalb des gesetzlich geforderten Mindestmaßes an die Niederschrift.

Nach eingehender Beratung wird über den eingereichten Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Geschäftsordnung zu ändern und in Absatz 3 des § 26 den folgenden Text aufzunehmen: „Jede Fraktion kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass ihre Stellungnahme zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die Stellungnahme vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.“ Die Nummerierung der

Folgeabsätze soll entsprechend verschoben werden.**Abstimmungsergebnis:****mehrheitlich****Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 3**

Da eine Änderung der Geschäftsordnung die Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (14 Ja-Stimmen) erfordert, hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erreicht und ist abgelehnt.

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage:

„Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet

der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Bis zum 09.04.2019 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
28.03.2019	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Föhren e.V.	Reilsheck 6 54343 Föhren	1.500,00 €	Lebendiges Föhren

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.“

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 13**

Ratsmitglied Marita Schöller hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

10. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates sind folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben worden:

- Rückfrage zu den Holzfenstern für den Neubau der Kindertagesstätte
- Nachfrage zur Vergrößerung des Außengeländes der Kindertagesstätte

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten:

- Der Ortsgemeinderat Föhren hat den Erwerb mehrerer Grundstücksflächen beschlossen.
- Ein Antrag zu Grundstücksangelegenheiten wird vertagt

**Kenn**

■ Rainer Müller
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine
nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.05.2019** findet um **19.30 Uhr** im **Rathaus, Bahnhofstraße 28** in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Auftragsvergaben
 - 2.1 Erweiterung und Umbau Kita Kenn; Vergabe Architektenleistungen
 - 2.2 Erneuerung Heizungsanlage Bernhard-Becker-Freizeitanlage
3. Bauanträge
 - 3.1 Schweicher Straße
 - 3.2 St. Margarethen Straße
4. Verschiedenes

Kenn, 13.05.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des****Ortsgemeinderates Kenn am 15.04.2019**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer/in Josef Weins findet am 15.04.2019 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Baumfällarbeiten Kenner Bach

Im Bereich des Kenner Baches wurden einige umgestürzte Bäume entfernt. Weiterhin mussten mehrere große Bäume wegen Bruchgefahr gefällt werden.

1.2 Arbeiten am Friedhof

Die Arbeiten am Friedhof gehen planmäßig voran. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Pflanzen auf dem neuen Friedhofsfeld und ein Baum am Friedhofseingang gepflanzt.

1.3 Entwässerungsrinne Sportplatz

Auf der Entwässerungsrinne im Bereich zwischen der Laufbahn und dem Fußballfeld werden kurzfristig neue Abdeckungen angebracht. Da im Handel keine Originalersatzteile mehr erworben werden konnten, hat der Gemeindegewerkschafter Stefan Stein eine passende Ersatzlösung konstruiert, die auf alle Abläufe passt.

1.4 Jugendraum in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage

Die Eingangstür zum Jugendraum wurde zwischenzeitlich erneuert.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der KiTa und zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der Architektenleistung

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Ortsgemeinde Kenn ist Eigentümerin und somit Baurägerin der Kita Kenn.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG RLP) ist der Träger (hier Bauräger) für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes (hier Kreisjugendamt Trier-Saarburg) hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Am 30.10.2018 und am 17.02.2019 haben Gespräche zur Bedarfssituation in der Kindertagesstätte Kenn stattgefunden, an dem Vertreter des Landes- und Kreisjugendamtes, der Betriebsträgerin (Kita gGmbH), der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeinde teilgenommen haben. Hier wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorliegenden Geburtenzahlen und die weitere Entwicklung im Baugebiet Kenner Ley I (Generationenwechsel) und Kenner Ley II (Fertigstellung der Häuser / Zuzug junger Familien) perspektivisch mindestens 40 weitere Plätze (2 Gruppen) benötigt werden.

Mit Blick auf das neue Kita-Gesetz mit einem durchgehenden Rechtsanspruch von 7 Stunden sind bei einem Ausbau auch die Küche, die Essens- und die Ruhe-/ Schlafsituation ins Auge zu fassen. Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass ca. 90 % der

Kinder künftig am Mittagessen teilnehmen werden. Ausgehend von 165 Plätzen müsste dann für rd. 150 Kinder gekocht werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2019 mit der Bedarfssituation im Einzugsbereich der Kindertagesstätte Kenn befasst. Der Ausschuss hat den dauerhaften Bedarf von zwei weiteren Gruppen und deren Förderfähigkeit (40 %, max. 100.000 €/je Gruppe, + 40 %, max. 100.000 € für ein evtl. zusätzlich notwendiges Nebenraumprogramm) grundsätzlich anerkannt.

Bezüglich der Landesförderung ab 2020 kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass das Land die Erweiterung mit 150.000 €/Gruppe fördert. Ob auch die benötigten Nebenräume vom Land gefördert werden können, ist derzeit noch unklar. Auf Grund der Stichtagsregelung beim Land sind die Förderanträge mit detaillierten Plan- und Kostenunterlagen bis August 2019 vorzulegen.

Der Ortsgemeinderat und der Bauausschuss haben sich bereits mit verschiedenen Entwürfen zur Erweiterung der Kindertagesstätte befasst.

In einer ersten Vorplanung und Kostenschätzung sind Gesamtkosten (Erweiterung um zwei Gruppen und Nebenräume mit Verbindung zum Haupthaus und Umbauten im Bestandsgebäude) Kosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro vorgesehen.

Die Finanzierung würde sich dann wie folgt darstellen:

Gesamtkosten: 1.800.000 €

Kreiszuschuss:

2 x 100.000 € für die Erweiterung 200.000 €

Max. 100.000 € für ein Nebenraumprogramm 100.000 €

Landeszuschuss:

2 x 150.000 € für die Erweiterung 300.000 €

Restkosten Ortsgemeinde: 1.200.000 €

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt unter der Voraussetzung der Gewährung der Kreis- und Landeszuschüsse, die Kindertagesstätte Kenn um eine 7. und 8. Gruppe und Nebenräume zu erweitern und im Bestandsgebäude erforderliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen und das Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Architekten/einer Architektin durchzuführen.“

Ratsmitglied Klaus Olejnzak nimmt für die CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

„Die CDU-Fraktion hält eine Erweiterung der Kindertagesstätte (KiTa) für erforderlich, weil sich die Gemeinde einwohnermäßig vergrößert, die Kinderzahl sich erhöht und auch eine Erweiterung der KiTa eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert. Außerdem sind durch die neue Gesetzeslage mehr Plätze vorzuhalten. Auf Grund dieser Fakten haben die Träger, die KiTa-Leitung und die zuständigen amtlichen Stellen eine Erweiterung und den Mehrbedarf an Plätzen bestätigt und grünes Licht für interne bauliche Erweiterungen und einen Neubau von zwei zusätzlichen Gruppen gegeben. In den begleitenden Beratungen im Bauausschuss wurden ebenfalls Empfehlungen ausgesprochen, interne Erweiterungen und einen Neubau von 2 Gruppen vorzunehmen. Aus der Presse ist ebenfalls bekannt, dass auch andere Gemeinden sich in der gleichen Situation befinden und entsprechende Schritte im Hinblick auf die neue Situation planen. Damit wird kurzfristig auch ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden erzeugt, was u.a. auch zu Baukostensteigerungen führt. Bei einer Vorabschätzung der Gesamtkosten von 1,6 bis 1,8 Mio. Euro und zu erwartenden Zuschüssen von insgesamt 600.000 € sollten wir uns rechtzeitig um Förderanträge bemühen und die Grundsatzentscheidung für die Erweiterung fällen und die Planung ausschreiben. Zeitliche Verzögerungen beim Baubeginn könnten z.B. zu Baukostensteigerungen von mehr als 100.000 € führen. Diese Mehrkosten wären dann allein von der Ortsgemeinde zu stemmen.

Von daher halten wir es für notwendig, umgehend die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, so wie es die Verwaltung vorbereitet hat. Dies hätte den Vorteil, dass nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Planungsbüros, die Planungen konkret beginnen und die Unterlagen für die Förderanträge mit detaillierter Objektplanung im Herbst 2019 vorbereitet und eingereicht werden könnten. Damit wäre die Voraussetzung gegeben, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden und somit ein Baubeginn im Jahre 2020 realistisch.

Die CDU-Fraktion spricht sich daher dafür aus, den von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag anzunehmen.“

Ratsmitglied Bernd Kettermann führt aus, dass die Notwendigkeit, zusätzliche Kindergartenplätze in Kenn einzurichten, sicherlich unstrittig sei. Die entsprechenden Informationen hierzu wurden in der letzten Ortsgemeinderatssitzung von Herrn Ortsbürgermeister Müller vorgetragen und an Hand verschiedener Übersichten erläu-

tert. Dass zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden, stehe auch nicht zur Diskussion. Wie dies jedoch erreicht werden könne, wurde, und hier möchte er den Ausführungen seines Vorredners widersprechen, noch in keiner Ortsgemeinderatssitzung thematisiert. In der heutigen Sitzungsvorlage sei hierzu aufgeführt, dass die bestehende Kindertagesstätte um zwei weitere Gruppen incl. Nebenräume erweitert und im Bestandsgebäude erforderliche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Hier sei die Frage erlaubt, ob die bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes die einzige Möglichkeit sei, um zusätzliche Plätze zu schaffen, oder ob es nicht eventuell auch noch andere Alternativen gebe. Hier habe die FWG-Fraktion einige Möglichkeiten gefunden, die in folgendem Beschlussvorschlag zusammengefasst werden:

„Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt grundsätzlich die zusätzlich erforderlichen Betreuungsplätze (ca. 40) in Kenn zu schaffen. Hierfür wird ein Planungsauftrag vergeben. Im Rahmen dieses Planungsauftrages sind die Optionen aufzuzeigen und die jeweiligen Umsetzbarkeiten zu prüfen. Die Prüfung der Optionen soll u.a. folgende Ansätze berücksichtigen:

- Erweiterung der Kindertagesstätte durch Umgestaltung des Schulhofes
- Erweiterung der Kindertagesstätte durch Integration der erforderlichen neuen Gruppen in das vorhandene Gebäude und „Auslagerung“ von Nebenräumen, wie z.B. Küche, Bewegungsbaustelle, etc.
- Anbau von zusätzlichen Gruppenräumen gemäß erster Planungsideen
- Modernisierung des Rathauses unter Einbeziehung zusätzlicher Räume für die Kindertagesstätte
- Temporäre Lösung über Container
- Lösung mit verändertem pädagogischen Konzept, z.B. als Waldkindergarten“

Ratsmitglied Dieter Wilbert weist darauf hin, dass die Erweiterung des Kindergartens im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der Grundschule gesehen werden sollte. Auch bei der Grundschule könne in Anbetracht der Entwicklung der Schülerzahlen sicherlich nicht ausgeschlossen werden, dass diese in naher Zukunft zu klein wird, auch im Hinblick darauf, dass das Thema „Ganztagsschule“ sicherlich nie gänzlich ausgeschlossen werden könne. Von daher sollte bei einem möglichen Kindergartenerweiterung auch daran gedacht werden, Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Mensa, Küche, Mehrzweckräume, etc. so zu planen, dass diese auch von der Grundschule genutzt werden können.

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Frage, welche Erweiterungsmöglichkeiten in Frage kommen, in zwei Bauausschusssitzungen thematisiert wurde. Hier habe sich eindeutig herauskristallisiert, dass eine Kindergartenerweiterung nur an dem bestehenden Standort Sinn mache. Auch die Kindergartenleitung habe mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass ein „zweiter“ Kindergartenbau für den täglichen Betrieb nachteilig sei. Er persönlich halte die von der FWG-Fraktion vorgeschlagenen Alternativmöglichkeiten für nicht optimal, um den Anforderungen eines modernen und leistungsfähigen Kindergartens gerecht zu werden.

Bei einer Containerlösung liegen die Baukosten nur ca. 15 % unter den Kosten einer herkömmlichen Bauweise, da ein höherer Aufwand für die Herstellung der Fundamente sowie die leitungsgebundene Erschließung aufgebracht werden muss. Vielfach sei es auch so, dass bei einer Auslagerung von Kindergartenmöglichkeiten besondere Auflagen z.B. hinsichtlich Brand- und Unfallschutz sowie der Barrierefreiheit erfüllt werden müssen.

Zu der möglichen Einrichtung einer Ganztagschule sei zu sagen, dass sich diese Frage wohl in naher Zukunft auf Grund der aktuell durchgeführten Umfrage bei den Eltern sowie der derzeitigen Schülerzahlen nicht stellen werde.

Ratsmitglied Bernd Kettermann betont nochmals, dass es aus Sicht seiner Fraktion nicht zielführend sei, jetzt schon eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob die zusätzlichen Raumkapazitäten durch Umbau/Erweiterung des Bestandsgebäudes geschafft werden sollen. Die von seiner Fraktion angesprochenen Alternativmöglichkeiten sollten in jedem Fall näher überprüft werden, denn von Seiten des Rates könne zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen, ob es nicht sinnvoller sei, beispielsweise ein Gebäude mit einer multifunktionalen Nutzung als Erweiterungsbau zu errichten. Von daher sollte der Ausschreibungstext nicht nur auf das Bestandsgebäude beschränkt werden.

Nachdem die verschiedenen Aspekte hinsichtlich der Frage, ob eine Kindergartenerweiterung am bestehenden Bestandsgebäude die sinnvollste Lösung sei, vertiefend beraten wurden, stellt Ortsbürgermeister Müller fest, dass zwei Beschlussvorschläge zur Ab-

stimmung vorliegen, über die nunmehr abgestimmt werden könnte. Seitens des Vorsitzenden wird festgelegt, dass der Verwaltungsvorschlag der weitergehende Antrag sei, über den von der Reihenfolge her zuerst abgestimmt werden muss.

Beschluss:

-Vorschlag der Verwaltung-

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt unter der Voraussetzung der Gewährung der Kreis- und Landeszuschüsse, die Kindertagesstätte Kenn um eine 7. und 8. Gruppe und Nebenräume zu erweitern und im Bestandsgebäude erforderliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen und das Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Architekten/einer Architektin durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung die notwendige Mehrheit gefunden hat, ist eine zusätzliche Abstimmung über den Vorschlag der FWG-Fraktion entbehrlich.

3. Bericht zu aktuellem Status zur Mehrgenerationenwohnanlage in Kenn

Ortsbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Ortsgemeinderat bekanntlich in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst habe, ein Konzept zum Bau einer „Mehrgenerationenwohnanlage plus x“ zu erstellen. Dieses Konzept wurde im Rahmen der Dorfmoderation durch die bekannte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Stoff, Büro Plan B, Osburg, erarbeitet und in der Ortsgemeinderatssitzung am 13.12.2018 vorgestellt.

Zusammenfassend möchte er nochmals die folgenden zentralen Grundsätze des Rahmenkonzeptes kurz aufzählen und erläutern:

- Mehrgenerationenwohnen in bunter Mischung (ca. 1/3 unter 60, 2/3 über 60 Jahre)
- Steuerungsfunktion der Ortsgemeinde Kenn
- Kein Pflegeheim (maximal ambulante Versorgung)
- Vorrangig für Menschen aus Kenn
- Organisation als Bürgerstiftung (Vorbild: Anlage in Maikammer)
- Vorverkaufs-/Vorvermietungsrecht
- Zentrale Lage („flach“); „Mittendrin“, auch zu ÖPNV
- Komplette barrierefreie (im Sinne von rollstuhlgerecht) Baukörper, der eine Mitte bildet
- Wohnungen 1,5 bis 3 ZB, unter 15,- €/m²
- 1-Zi-Apartment, mindestens 30 m² aber max. 49 m²
- Parkplätze, Tiefgarage
- Offen als kommunikativer Treffpunkt
- „plus x“ im Haus (Unterstützung/Beratung/Hilfe, soziales Miteinander)

Das Interesse, so der Vorsitzende, an der Realisierung einer Wohnanlage in Kenn sei sehr hoch, der Bedarf sei sichtbar vorhanden. Immer wieder würden Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen nach dem Projekt fragen und von daher sollten nunmehr die nächsten Schritte zur Realisierung des Projektes angegangen werden.

4. Antrag CDU Fraktion: Bau einer Mehrgenerationenwohnanlage + X, Grundsatzbeschluss

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt sei.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2019 wird sodann von Ratsmitglied Klaus

Olejnzak wie folgt begründet:

„Mit dem vorliegende Antrag auf „Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses +X auf der Basis des vorgetragenen Realisierungskonzeptes und Beauftragung der Verwaltung umgehend mit der Vorprojektphase zu beginnen“ soll die Vorphase eines Mammutprojektes gestartet werden.

Zur Vorgeschichte ist zu sagen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.05.2018 beschlossen hat, ein Konzept zur Realisierung einer Mehrgenerationenwohnanlage + X zu erstellen. Zwischenzeitlich wurde dieses im Rahmen der Dorfmoderation thematisch vertieft und durch Besichtigungen vergleichbarer Projekte weitere konkrete Erfahrungen u.a. zur Machbarkeit und des Bedarfs gesammelt. Hinsichtlich des Bedarfs ist deutlich erkennbar, dass eine solche Anlage für Kenn stark gefragt ist und eine Handlungssituation vorliegt. Dementsprechend wurde das Projekt priorisiert und konzeptionell konkretisiert. Nicht zuletzt wurden diese Ergebnisse als Eckpunkte in der Sitzung am 13.12.2018 vorgestellt und erläutert. Zwischenzeitlich hatten alle sich intensiv mit diesem Großprojekt beschäftigt, es wurden u.a. Bedarfsgrößen und Machbarkeitsmöglichkeiten geprüft.

Außerdem hat die Verwaltung mit der heutigen Vorstellung des Konzeptes die zentralen Grundsätze, Kern- und Eckpunkte erläutert, wie die Planungsgrundsätze, die Umsetzung, Steuerung und dauerhafte Organisation und die sonstigen Rahmenbedingungen aussehen sollen.

Wir wissen alle, dass noch viele Dinge im weiteren Vorfeld zu klären wären; so z.B. Grundstücksfragen, Planungs- und Baurechtsangelegenheiten, Projektpartner und Finanzierung sowie Organisationsstruktur. Das Projekt wird sicherlich schwieriger zu bewältigen sein als eine Gleichung mit mehr als 4- Unbekannten; aber auch hier gilt: Schritt für Schritt eine Unbekannte nach der anderen eliminieren.

Um keine Zeit zu verlieren und einen weiteren Standortvorteil für Kenn zu ermöglichen, wäre daher der nächste Schritt die Herbeiführung ein Ratsbeschlusses, dass wir eine Mehrgenerationenwohnanlage + X auf der Basis des Realisierungskonzeptes wollen und die Verwaltung mit den nächsten klärenden Schritten im Sinne einer Vorprojektphase beauftragen.“

Ratsmitglied Bernd Kettermann führt aus, dass der mögliche Bau einer Mehrgenerationenwohnanlage eines der zentralen Ergebnisse des erstellten Dorferwicklungskonzeptes sei. Von daher sei es die logische Konsequenz, diese Idee nunmehr aufzugreifen und die Realisierungsphase zu starten. In einer sogenannten Vorprojektphase müssten viele Dinge untersucht und geklärt werden, von der Grundstücksfrage, über die Projektzielsetzung bis hin zur Aufwands- und Kostenschätzung. Was die Trägerschaft betrifft, so sei man sich in seiner Fraktion einig, auf keinen Fall einen privaten Investor zu suchen, sondern das Projekt als Stiftungsmodell zu planen. Bereits heute möchte er anregen, zur Begleitung des Projekts frühzeitig eine entsprechende Arbeitsgruppe zu gründen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass auf der Basis des vorliegenden Realisierungskonzeptes eine Mehrgenerationenwohnanlage + X errichtet werden soll (Grundsatzentscheidung). Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorprojektphase zur Realisierung des Projekts zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20, Enthaltungen: 1

5. Antrag FWG Fraktion: Sanierung Sportanlage, Grundsatzbeschluss

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung auf Antrag der FWG-Fraktion erfolgt sei.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 07.04.2019 wird sodann von Ratsmitglied Bernd Kettermann begründet. Er teilt mit, dass die Ortsgemeinde Kenn eine aufstrebende und ständig wachsende Gemeinde sei und in Kürze wohl die Einwohnerzahl von 3.000 überschritten werde. Zu einer modernen Gemeinde gehöre auch ein intaktes Freizeit- und Sportangebot einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur. Die Sportanlage in Kenn wurde bekanntermaßen letztmalig vor rd. 20 Jahren als Tennisplatz saniert. Die Anlage sei auf Grund ihres Alters stark verschlissen, uneben und sie entspreche nicht mehr dem technischen Standard.

Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs, zur Substanzerhaltung und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sei es dringend erforderlich, die Sportanlage zu sanieren. Durch eine Sanierung soll nicht zuletzt auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Sportanlage intensiv genutzt werde und die Nutzung permanent zunehme. So werde die Anlage nicht nur von den Fußballmannschaften des TuS Kenn genutzt, sondern auch von vielen Freizeitsportlern. Die FWG beantrage daher, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Sportanlage in Kenn zu fassen sowie die Verwaltung zu beauftragen, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln. Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass die Umwandlung des Tennisplatzes Kenn in ein Kunstrasenfeld bekanntlich von der Verwaltung für das Sportstätten-Förderprogramm 2020 angemeldet wurde. Dies habe er bereits in der Ortsgemeinderatssitzung am 20.02.2019 bekanntgegeben. Es bleibe jedoch abzuwarten, wie es in der Sache jetzt weitergehe, denn in der Prioritätenliste der Verbandsgemeinde Schweich werde das Projekt auf Listenplatz 3 (hinter den Sportplätzen Leiwen und Riol) geführt. Ratsmitglied Silvia Festa teilt mit, dass ein aktives Vereinsleben bekanntlich einen Großteil des dörflichen Lebens ausmache. Zur Förderung des Vereinslebens und im Hinblick auf die sich positiv entwickelnden Aktivitäten und Nutzungen des Sportplatzes sei eine Sanierung der Anlage dringend geboten. Daher begrüße die CDU-Fraktion alle Maßnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung des Sportplatzes beitragen und unterstütze somit den Antrag der FWG-Fraktion auf Fassung des Grundsatzbeschlusses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Sportanlage in Kenn saniert werden soll (Grundsatzentscheidung). Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hat zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 20, Befangen: 1****6. Bauantrag „Am Tälchen“**

Die Antragsteller beabsichtigen, auf den Grundstücken Flur 15, Flurstücks-Nrn. 37/8, 37/9, 37/10 und 37/11 (Am Tälchen) ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten zu errichten. Zusammen mit dem Bauantrag wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Bauweise (offene statt geschlossene Bauweise) beantragt.

Seitens der Verwaltung wird die beantragte Befreiung städtebaulich für vertretbar gehalten.

Ratsmitglied Dieter Wilbert weist darauf hin, dass gem. § 11 der Landesbauordnung bei der Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten ein Kinderspielplatz vorzusehen sei. Diesbezüglich bitte er um Auskunft, wer die Einhaltung dieser Vorschrift überwache.

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass dies von der Baugenehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg) geprüft werde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bau- und Befreiungsantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich****Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 5****7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

2. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, ein Waldgrundstück zu kaufen.

3. Erbschaftsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, ein Erbe anzunehmen und den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Formalitäten zu erledigen.

4. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

8. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

8.1 Ortsbürgermeister Rainer Müller

Sitzungstermine

Der Vorsitzende gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

15.05.2019 Gemeinderatssitzung

26.06.2019 Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates

8.2 Ratsmitglied Silvia Festa

Fahrradständer Turnhalle Grundschule

Ratsmitglied Silvia Festa regt an, auf dem Schulhofgelände vor der Turnhalle einen Fahrradständer anzubringen.

8.3 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

Niederschriften von Ausschusssitzungen

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass die Niederschriften der gemeindlichen Ausschüsse im Gemeindebüro vorgehalten werden und dort eingesehen werden können.

8.4 Ratsmitglied Hilde Laux

Freitreppe zum Rathausvorplatz

Ratsmitglied Hilde Laux führt aus, dass zur Vermeidung von Unfällen die Trittstufen der Freitreppe zum Rathausvorplatz besser ausgeleuchtet werden sollten. Hier bestehe Unfallgefahr und die Anbringung einer zusätzlichen Beleuchtung sollte daher geprüft werden. Sie habe dies schon mehrfach vorgetragen, doch in der Sache sei bis heute noch nichts passiert.

8.5 Ratsmitglied Dieter Wilbert

Straßeneinlaufschächte/Straßenschäden Auf der Kenner Ley

Ratsmitglied Dieter Wilbert teilt mit, dass im Bereich der Hochhäuser (Auf der Kenner Ley 1) zwei Straßeneinlaufschächte defekt seien. Weiterhin habe die Straße mehrere Senken.

Ratsmitglied Klaus Freres weist darauf hin, dass in der Straße „Auf der Kenner Ley“ im Bereich der Hochhäuser zwei Kanaldeckel mit einem Überstand eingebaut wurden. Es sollte geprüft werden, ob der Überstand nicht beseitigt werden kann.

8.6 Ratsmitglied Thomas Flesch

Planung Mehrgenerationenwohnanlage Kenn

Ratsmitglied Thomas Flesch trägt vor, dass es sich anbieten würde, im Zusammenhang mit der Planung der Mehrgenerationenwohnanlage evtl. einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Dies könnte möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule in Trier, Fachrichtung Architektur, geplant werden.

8.7 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Rodungsarbeiten im Bereich zwischen der Freizeitanlage und der Modelautorenanlage

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass die Flächen völlig verwildert und verbuscht waren und im Zusammenhang mit den durchgeführten Mulcharbeiten auch die dortigen Bäume gerodert werden mussten.

8.8 Ratsmitglied Christoph Rhein

Schutzhütte oberhalb Sportplatz

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass die Schutzhütte in Kürze rückgebaut werde.

**Klüsserath**

■ Günter Herres

■ 06507 99126

■ buergermeister@kluesserath.de

■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Richard Scholer

am 03.05.2019 im Alter von 68 Jahren verstorben ist. Herr Scholer war von 1994 bis 2004 Mitglied des Ortsgemeinderates Klüsserath.

Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich Verdienste um das Wohl der Ortsgemeinde Klüsserath erworben. Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Für die Ortsgemeinde Klüsserath
Günter Herres, Ortsbürgermeister*

Grußwort zum**37.Seifenkistenrennen**

Die Kreisstraße Richtung Rivenich wird am kommenden Sonntag wieder zur Rennstrecke für viele motorlose Rennkisten. Wenn Zuschauer und Fans die jungen Piloten anfeuern, werden die wenigen Geräusche der emissionslosen Rennkisten nicht mehr zu hören sein.

Der Veranstalter erwartet wieder zahlreiche Gastfahrer, die in den verschiedenen Klassen um die Pokale kämpfen werden. Viele Stunden Arbeit investieren die jungen Piloten gemeinsam mit ihren Eltern in den Bau der Seifenkisten. Wie bei den Großen im Rennsport wird dann die Kiste fein abgestimmt, um auch noch die letzte zehntel Sekunde herauszuholen. Der Höhepunkt der gemeinsamen Aktivitäten sind dann die Rennen und das Mitfeiern um den Sieg. Ich wünsche den Piloten viel Erfolg beim Kampf um die Pokale und die Fahrkarten zur deutschen Meisterschaft. Den Zuschauern, Eltern und Fans spannende Rennen und sonnige Stunden bei gutem Essen und einem Glas Klüsserather Bruderschaft. Ich hoffe es wird ein unfallfreier Renntag und Sie erleben einen reibungslosen Ablauf des Tages und viele spannende Rennen.

Klüsserath, 13.05.2019

Ihr/Euer Günter Herres, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 703034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Köwerich

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 13.05.2019:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl keine Frau und 8 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 den von der Wählergruppe Basten eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

rinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und §

33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

*Köwerich, den 13.05.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister
als Gemeindevahlleiter*

Bürgerprojekt Köwerich's Beethovenstraße – ein Moselort erzählt

Ich freue mich sehr mitzuteilen zu dürfen, dass Köwerich im Rahmen der Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte das Projekt „Köwerich's Beethovenstraße – ein Moselort erzählt“ zur Umsetzung ausgewählt wurde und finanziell mit 2.000 EUR von der LAG (Lokale Aktionsgruppe) Mosel unterstützt wird. Das Projekt wurde initiiert und entwickelt von Vanessa Brockmüller, unserer Kultur- und Weinbotschafterin.

Hintergrund des Projektes:

Aufbauend auf dem monatlich stattfindenden Weinspaziergang „Komm mit durch Köwerich's Beethovenstraße“, moderiert von Vanessa Brockmüller und den amtierenden Weinhoheiten aus Köwerich, soll die historische Beethovenstraße beschildert und somit für alle Besucher „lebendig“ gemacht werden. Die Beethovenstraße in Köwerich wird von vielen Touristen täglich besucht. Sie ist eine Straße mit vielfältigem Moselkulturgut und Historie, die dem Besucher bisher nicht erklärt wird. Mittels einer Beschilderung sollen die Besucher von Köwerich den historischen Ortskern „erleben“ und besser verstehen.

Beschilderung:

Die Beschilderung wird in Anlehnung an das neugeschaffene Leitbild und Layout „Köwericher Gehäjschnis“ erfolgen und so angelegt sein, dass diese jederzeit im Ort erweitert werden kann.

Folgende Objekte sollen beschildert werden:

- „Beethovenhaus“: Geburtshaus der Vorfahren mütterlicherseits von Ludwig van Beethoven
- Alte Schule, komplett aus Schieferbruchstein gebaut, 1906 (typisches Moselhaus)
- Pfarrkirche St. Kunibert, erbaut 1873
- Altes Pfarrhaus, 1935
- Trierer Einhaus, Beispiel Haus Stephanie Ludes
- Gasthaus „Alter Bahnhof“, ehemalige Bahnhofstation Köwerich – Klüsserath der Moseltalbahn (1903-1968)
- Garten und mediterrane Gewächse, welche so heute vielfach nur in Moselorten vorkommen (Römerzeit)
- Hinweis auf den Steillagenweinbau an der Mosel sowie die Weinlagen Thörnicher Ritsch, Klüsserather Bruderschaft, Köwericher Laurentiuslay, Leiwener Laurentiuslay

Umsetzung:

Das Projekt muss bis zum 31.10.2019 umgesetzt sein. Förderfähig und finanziell unterstützt werden die Sachkosten, die Schilder. Diese werden einheitlich von einer Agentur in unserem neuen Köwericher Logo gestaltet.

Die Konzeption und der textliche Inhalt der Schilder erfolgen somit ehrenamtlich und werden von Vanessa Brockmüller unterstützt und umgesetzt. Vanessa wird in den nächsten Wochen / Monaten auf die Besitzer der o.g. Objekte zukommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es wäre schön, wenn auch Köwericher Bürger bei der textlichen Gestaltung mitwirken.

Mit der gemeinsamen Umsetzung dieses Projektes werden wir unsere Dorfentwicklung in Köwerich einen weiteren Schritt voranbringen. Wir können die Attraktivität des Weinortes Köwerich ausbauen, die Aufmerksamkeit der Touristen und Besucher auf unser Dorf und die hiesige vielfältige Kulturlandschaft lenken und gleichzeitig Zusammenarbeit und Austausch im Ort verstärken, ganz im Sinne unseres Leitbildes „Köwerich...ein Gehäjschnis – Verantwortung tragen, Gemeinschaft leben, Zukunft gestalten“.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Vanessa für die Entwicklung und Organisation dieses kreativen Projektes.

*Köwerich, den 12.05.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

Marie setzt den ersten Spatenstich für nachhaltige Investitionen in die Dorferneuerung

Unsere Weinkönigin Marie hat in Begleitung von Vertretern der ausführenden Baufirma Lehnen, des Planungsbüros Plan Lenz, der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Vertretern der Ortsgemeinde den Startschuss gesetzt für umfangreiche Maßnahmen der Dorferneuerung.

Hierzu wurden für einen kurzem Moment die Rollen getauscht. Marie übernahm den Spaten, alle anderen ein Glas Köwericher Riesling Sekt. Dem breiten Grinsen im Gesicht kann man entnehmen, dass alle sich in dieser Rolle wohlfühlten.

Zweieinhalb Jahre hat die umfangreiche Planungsphase gedauert. Hierzu gab es eine intensive Bürgerbeteiligung inklusive zahlreicher Einwohnerversammlungen und einer einjährigen Dorfmoderation (Zukunftswerkstatt), an der sich über 70 Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen aktiv beteiligten.

Die Umsetzung erfolgt nun in einem Gesamtprojekt, um eine bessere Wirtschaftlichkeit und Synergien zu erreichen. Ich freue mich, dass es zusätzlich gelungen ist, alle Versorgungsträger mit ins Boot zu bekommen die ihrerseits erhebliche Investitionen tätigen. Im Zuge des Straßenausbaus werden die Verbandsgemeindewerke die Wasser- und Abwassersysteme erneuern, die Fa. Westnetz/Innogy wird die Stromversorgung erneuern und die Fa. Innexio wird neue Glasfaser Leitungen verlegen und die Anwohner mit der schnellsten verfügbaren Internettechnologie versorgen.

Die Gesamtmaßnahmen werden ca. ein Jahr dauern und in drei Bauabschnitten umgesetzt.

Im ersten Bauabschnitt wird der obere Teil der Kapellenstraße ausgebaut. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet den unteren Teil der Kapellenstraße sowie die Neuordnung der Straßenführung am St-Kunibert-Platz. Der dritte Bauabschnitt ist der Bau des Mehrgenerationen-Parks in der Ortsmitte am St-Kunibert-Platz, mit einem Bürgerpavillon als Treffpunkt inmitten einer grünen Parkanlage sowie einem neuen Kinderspielplatz mit Spielhaus, Labyrinth, Seilbahn und weiteren Spielgeräten für alle Altersgruppen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Dorferneuerung des Landes Rheinland-Pfalz, aus Mitteln der Ortsgemeinde, privaten Spenden und Eigenleistungen, über wiederkehrende Beiträge (ausschließlich bei Straßenausbau) sowie Eigenmittel der Versorger (Verbandsgemeindewerke, Westnetz/Innogy, Innexio).

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für das Vertrauen und die Kooperation. Es ist nicht selbstverständlich, so viele Beteiligte für ein solches komplexes Gemeinschaftsprojekt unter einen Hut zu bekommen.



*Köwerich, den 12.05.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Sommerfest der FFW Leiwien

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom **18.05. bis 19.05.2019** lädt die Freiwillige Feuerwehr zu ihrem Sommerfest.

Bereits ab 15.00 Uhr beginnt das Fest mit gemütlichem Beisammensein und endet in einer feuchtfröhlichen Partynacht.

Am Sonntag findet der Frühschoppen ab 11.00 Uhr statt. Um 14.00 Uhr gibt es Kinderbelustigung mit Kaffee und Kuchen und ab 16.00 Uhr spielt die Winzerkapelle Leiwien zur Unterhaltung der Gäste auf.

Seien Sie eingeladen und unterstützen Sie die gemeinnützige Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehr. Wenn der Ernstfall eintritt ist jeder froh, wenn die freiwilligen Helfer engagiert zur Tat schreiten.

Dafür an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die Kameradinnen und Kameraden für ihre gute Arbeit! Ich freue mich auf fröhliche Stunden beim Feuerwehrfest 2019!

Leiwien, 06.05.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Leiwien



Sommerfest 18. und 19. Mai 2018

Samstag, 18.05.2018:

- 15:00 Uhr Öffnung der Stände
- 18:00 Uhr Party mit KP Event

Sonntag, 19.05.2018

- 10:30 Uhr Öffnung der Stände
- 11:00 Uhr Gemütlicher Frühschoppen
- Mittagessen
- 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Kinderbelustigung
- 16:00 Uhr Unterhaltungskonzert der Winzerkapelle Leiwien
- anschl. gemütlicher Festausklang

Catering: Fleischerei Kaspari, Trittenheim / Leiwien

Die Freiwillige Feuerwehr Leiwien freut sich über Ihren Besuch

Redaktionsschluss- vorverlegung!

Der Feiertag „Christi Himmelfahrt“ macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche **22/2019** müssen bis

Freitag, 24.05.2019 um 08.00 Uhr der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

*Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich*



www.wittich.de



Longuich

- Kathrin Schlöder
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Sprechstunde am 22.05.2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wegen anderer Sitzungen kann ich die Sprechstunde am 22.05.2019 nicht selbst machen. Die Beigeordneten sind aber da und werden sich Ihrer Anliegen gerne annehmen.
In dringenden Fällen bin selbstverständlich unter 06502 1364 oder 994111 erreichbar.

*Longuich, 08.05.2019
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

19.05.

Swinging Kulinarik

Wein, Kulinarisches & Swing



in Longuich-Kirsch · Zwischen den alten Schulen

Samstag, 18.05. ab 18.00 Uhr, Weinstand geöffnet
20.00 Uhr, Saalü – Heimatgala

Sonntag, 19.05. ab 11.00 Uhr, „Running Wild Jazz Band“

- Vorstellung der neuen Weinkönigin & ihren Prinzessinnen
- ab 15.00 Uhr, „Moselländische Blsorchester“
- 13.00 und 14.00 Uhr, Kulturhistorischer Rundgang
- stündlich Kirchenführung

Kulinarisches von Weinkulturgut Longen-Schlöder
 Seminarhof Lisa's Restaurant · Weingut J. Schmitt & Wein im Turm
 Café Laurentius · Deutsch-Französischer Freundeskreis

Mit dem Bus zum Weingenuss





Veranstalter HVV und Ortsgemeinde



Mehring

<p>■ Jürgen Kollmann ■ 06502 2140 ■ buergermeister@mehring-mosel.de ■ www.mehring-mosel.de</p>	<p>■ Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr Sa. 09:00 - 11:00 Uhr</p>
---	---

Berichtigung

der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderates Mehring am 26. Mai 2019

In der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt 18/2019 vom 3. Mai 2019 wurde im Wahlvorschlag Nr. 1 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) das Geburtsjahr der Bewerberin lfd. Nr. 9, Polotzek Elfriede, falsch angegeben. Richtig lautet es 1959.

Mehring, 13.05.2019

*Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister
als Wahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat*

KiTa St. Medardus – wird 50

Liebe Familien, liebe ehemaligen Mitarbeiter, liebe Mehringer, liebe Freunde der Kita St. Medardus Mehring, unsere Kita wird 50! Wir möchten mit Euch, mit den Kindern und ihren Familien dieses Ereignis gemeinsam feiern und laden Euch herzlich zu diesem Jubiläum ein.

Unter dem Motto: „**Farbenspiel**“ möchten wir Sie auf eine Begegnungsreise mitnehmen.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ (Guy de Maupassant)

Wir blicken stolz und zufrieden auf 50 kunterbunte Jahre voller Ereignisse, Veränderung und Lebendigkeit zurück. Das wollen wir mit einem großen Straßenfest rund um unsere KiTa feiern.

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“ (Astrid Lindgren)

Deshalb freuen wir uns, Euch bei unserem farbenfrohen Geburtstagsfest am 19. Mai 2019 zu begrüßen.

Mehring, den 6. Mai 2019

Iris Herber-Cordier und das Kita Team St. Medardus Mehring

Michael Meiser, Pastor

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Waldwanderung am Samstag, 18. Mai 2019

Waldbegang mit anschließender feierlichen Vorstellung einer neuen Infotafel

Im Rahmen eines Sponsorings von PEFC Deutschland, lädt das Forstrevier Mehring zu einer Wanderung durch den Gemeinewald Mehring ein. Unter dem Motto nachhaltige Forstwirtschaft im zertifizierten Wirtschaftswald, laden wir Sie auf eine ca. 2 stündige Wanderung ein. Unterwegs werden an verschiedenen Waldbildern Erläuterungen zum Thema Waldfunktionen und Waldbewirtschaftung gegeben.

Am Schluss der Wanderung, werden wir dann gemeinsam die neue Infotafel enthüllen und mit Ihnen darauf anstoßen. Den Ausklang werden wir mit einem gemeinsamen Grillen an der Grillhütte Detzem haben. Es wird einen kleinen Imbiss, in Form von regionalen Wildwürstchen und Erfrischungsgetränken geben.

Die Teilnahme an Wanderung und Imbiss ist **kostenfrei**, es wird jedoch dringend um Anmeldung bis zum 17. Mai 2019 gebeten:

Anmeldung: umweltbildung.trier@wald-rip.de, Tel.: 0651/824970

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz 5-Seen-Blick; 49°47'02.3"N 6°51'08.4"E

Bienenfreundliche Blumenwiese eingesät

Über den notwendigen Lebensraum für unsere Bienen wird viel diskutiert, aber wenig getan. Durch die vielfältigen Ausgleichsflächen ist bei uns bereits vieles geschehen.

Der Raiffeisenmarkt Mehring-Thörnich hatte die anstoßende Idee den Gemeinden mit einer Spende von entsprechendem Saatgut für Sonnenblumen und Bienenweiden, die ganzjährig in unterschiedlichen Ausprägungen Insekten Nahrung und Schutz bieten, gratis zur Verfügung zu stellen.

Dieses großzügige Angebot haben wir gerne angenommen. Die Pflanzfeldvorbereitung wurde durch die Fa. Willwert aus Klüsserath ausgeführt.



Die Einsaat wurde von unseren Mitarbeitern auf der Fläche oberhalb des Fischweihers und oberhalb des Weges der zum Huxlay-Plateau führt, vorgenommen.

Wir danken dem Raiffeisenmarkt Mehring-Thörnich herzlich für diese großartige Idee und für die Bereitstellung des Saatgutes.

Mehring, den 14.05.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Straßenbauarbeiten in der Weinbergstraße, Am Rebenhang und in der Goldkuppstraße

Die Bauarbeiten in der Weinbergstraße schreiten zügig voran. Die Randsteine und die Rinnenarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.



Das Einbringen der Trag- und Deckschicht soll bis Ende des Monats erfolgen, sodass in der Weinbergstraße die Arbeiten komplett, bis auf die Straßenbeleuchtung und den Abbau der oberirdischen Stromversorgungsanlagen abgeschlossen sind.

Damit kann die Weinbergstraße wieder voll für die Anlieger in diesem Bereich genutzt werden.

Danach werden die Arbeiten in dem unteren Teilstück Goldkuppstraße und am Rebenhang fortgesetzt.

Wir bedanken uns bei den betroffenen Anliegern für ihr großes Verständnis, das sie für die Einschränkungen während der Bauzeit bisher aufgebracht haben.

Mehring, den 13.05.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath

1. Beigeordneter Stephan Denis Sprechzeiten
06508 991012 Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und
bürgermeister@naurath-eifel.de zusätzlich nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.05.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwien, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Naurath, 10.05.2019

In Vertretung

Stephan Denis, 1. Beigeordneter



Pölich

Walter Clüsserath Sprechzeiten
06507 3186 nach Absprache
bürgermeister@poelich.de

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Pölich

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 13.05.2019:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl keine Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechenden Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag sind die Wählerinnen und Wähler auch befugt, den verteilten amtlichen Stimmzettel (§ 30 Abs. 3 Satz 2 KWG) außerhalb des Wahlraums zu kennzeichnen und diesen am Wahltag im Wahlraum in die Wahlurne zu legen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der

Terminankündigung: Seniorennachmittag am Sonntag, 25. August 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Ortsgemeinde und die Rioler Ortsvereine veranstalten den dies-jährigen Seniorennachmittag am

Sonntag, 25. August 2019 auf dem Festplatz am Moselufer
einen gemütlichen Nachmittag mit Mittagessen, Rioler Wein und Unterhaltung für alle Bürgerinnen und Bürger aus Riol ab 65 Jahre. Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie schon heute recht herzlich ein. Ausrichter sind in diesem Jahr der Musikverein Riol und die Freiwillige Feuerwehr Riol.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Seniorinnen und Senioren an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre erhalten eine persönliche Einladung per Post.

Riol, 13. Mai 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Die Römer sind los!

Feierliche Eröffnung unseres Römerspielplatzes am Samstag, 11. Mai 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder,
der Römerspielplatz ist eröffnet und steht ab sofort allen Kindern, Eltern und Besuchern zum Spielen zur Verfügung.



Foto: Christel Egner-Duppich

Es gibt ein Römerschiff mit vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten für kleine und große Seefahrer, eine Netschaukel für die Kleinen, eine Arena mit Sandkasten und Backtisch und vieles mehr. Der schöne Spielplatz mitten im Dorf lädt mit verschiedenen Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein und ist ein schattiges Plätzchen im kommenden heißen Sommer. Der Spielplatz wurde am Samstag, 11. Mai 2019 unter Anwesenheit der Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch und dem Diakon Hans-Josef Puch, der den kirchlichen Segen spendete, und vielen Eltern und Kindern feierlich

eröffnet. Dabei haben sie die geladenen Gäste nicht vom Regen abhalten lassen. Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich bei allen Förderern, die uns durch ihre finanzielle Unterstützung die Erneuerung unsers Spielplatzes überhaupt erst ermöglicht haben. Viele Spaß bei Spielen.

Riol, 12. Mai 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Kartenvorverkauf Weinprobe „Zum Wohl Riol“

am Samstag, 15. Juni 2019

Das Weinfest am Moselufer findet statt von **Freitag, 14. Juni bis Sonntag, 16. Juni 2019**.

Die große öffentliche Weinprobe findet am Samstag, 15. Juni ab 18.00 Uhr statt.

Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich über **TICKET-REGIONAL** und die jeweiligen Vorverkaufsstellen.

Der Ticketverkauf erfolgt ab **18. Mai 2019 um 09.00 Uhr**.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Karten schon nach ganz kurzer Zeit alle vergriffen sein können.

Also ganz pünktlich einloggen !!!

Riol, 13. Mai 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.05.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Hotel Sonnental, Am Kraftwerk 1 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplanverfahren „Solarpark Gemeindewald“; Aufstellungsbeschluss
3. Bauanträge
 - 3.1 Im Kardel
 - 3.2 weitere Bauanträge nach Eingang
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schleich, 13.05.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Schleich

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 13.05.2019:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den von der Wählergruppe Körner eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann gibt sie oder er sich

in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Schleich, den 13.05.2019
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister
als Gemeindewahlleiter



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.05.2019** findet um **19.00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beschlussfassung über die Beteiligung an den Sachkosten der Kindertagesstätte Lebenshilfe ab 2019
3. Jahresabschluss zum 31.12.2017
 - 3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. Satz 2 GemO
4. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Issel“; Abstimmung des Entwurfs
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Pfuldfeld“, Abstimmung des Entwurfs
6. Straßennutzungsplan der Stadt Schweich; Ergebnis der Abstimmung mit dem LBM und weiteres Vorgehen
7. Lärmschutzbauwerk Süd auf der Gemarkung Bekond; Übertragung von Wirtschaftswegen
8. Lärmschutz entlang der BAB 1
9. Städtebauliches Konzept „Neue Mitte Schweich“; weitere Abstimmung der Planung
10. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen

2. Zuschussangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 13.05.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Berichtigung

der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Schweich am 26. Mai 2019

In der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt 18/2019 vom 3. Mai 2019 wurde im Wahlvorschlag Nr. 2 – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) die Staatsangehörigkeit des Bewerbers lfd. Nr. 23, Kastner André, falsch angegeben. Richtig lautet sie französisch.

Schweich, 13.05.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister
als Wahlleiterin für die Wahl zum Stadtrat

Einteilung der Wahllokale

Liebe Wählerinnen und Wähler,

für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 hat die Verwaltung in einzelnen Fällen für wenige Straßen die Zuordnung zu den Wahllokalen verändert, damit in jedem Wahllokal annähernd die selbe Zahl an Wählern ihre Stimmen abgibt, was den ehrenamtlichen Wahlhelfern die Arbeit bei der Stimmenauszählung am Abend des 26. Mai erleichtern soll. Bitte prüfen Sie deshalb auf der Ihnen per Post zugegangenen Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie stimmberechtigt sind, damit Sie nicht aus alter Gewohnheit möglicherweise das falsche Wahllokal ansteuern.

Schweich, 13.05.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- Sprechzeiten
- 06507 3567
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

Bekanntmachung

Über die **Genehmigung** zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Thörnich	Auf der Heid	Weingarten	124,47

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 27.05.2019 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 13.05.2019
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsbürgermeisters Thörnich am 25.04.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer/in Pascal Heinz findet am 25.04.2019 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsbürgermeisters Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Am Osterwochenende wurde durch den Ortsbürgermeister ein Arbeitseinsatz durchgeführt. Viele Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde haben ihre freiwillige Hilfe angeboten. Hierfür einen recht herzlichen Dank an Beteiligten.

Es wurden Wegweiser aufgestellt, Abfälle eingesammelt und Wartungsarbeiten an den Wanderwegen durchgeführt.

2. Auftragserteilung zum Bauvorhaben „Behindertengerechter Zugang zur Kirche und zum Friedhof“

Die barrierefreie Zuwegung zur Kirche und zum Friedhof wurde am 04.04.2019 öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote angefordert.

Bis zum Submissionstermin am 18.04.2019 lagen 5 Angebote vor. Die Angebote wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro MR Ingenieure GmbH, Trier geprüft. Das günstigste Angebot hat die Firma Hermann Knoop GmbH, Zeltingen-Rachtig mit einer Angebotssumme von 87.589,78 € brutto abgegeben. Die Preisspanne der Angebote lag von 87.589,78 € bis 151.329,33 €. Das bepreisete Leistungsverzeichnis vom 01.04.2019 des Ingenieurbüros MR Ingenieure GmbH, Trier lag bei brutto 79.100,00 € brutto. Zu den Baukosten ist noch mit rd. 20% Baunebenkosten zu rechnen.

Die Kostenschätzung der Baukosten zum Zuwendungsantrag aus 2017 betrug rd. 67.000 € zzgl. Baunebenkosten von rd. 13.000 €. Nach dem Bewilligungsbescheid ist mit der Maßnahme bis zum 30.04.2019 zu beginnen, also der Auftrag zu vergeben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Firma Hermann Knoop GmbH, Zeltingen-Rachtig mit einer Angebotssumme von 87.589,78 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Endausbau des Neubaugebietes; Beauftragung der Ausschreibung

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat am 23.03.2016 beschlossen, den Endstufenausbau in den Straßenzügen des Baugebietes in den nächsten 4 Jahren durchzuführen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt in 2019 den Endstufenausbau zu realisieren. Die Planung des vom Gemeinderat beauftragten Büros BFH-Ingenieure, Trier liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Der Vorsitzende erteilt her Ing. Burkhart vom Planungsbüro BFH in der Sitzung das Wort und stellt die Planung vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die vorliegende Ausführungsplanung und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung des Endstufenausbaus durchzuführen.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat Thörnich, die Anregerungen aus der Anliegersammlung durch das Ingenieurbüro BFH, Trier prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung; 2 Befangen Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Herrn Josef Longen und Herrn Bernhard Kronauer, nehmen wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

4. Beratung und Beschlussfassung der Satzung für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 eine mögliche Umstellung des Abrechnungssystems von „einmaligen“ auf „wiederkehrende“ Straßenausbaubeiträge vorberaten. Für diese Sitzung wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anlage 1: Gegenüberstellung der Abrechnungssysteme, Allgemeines, Vorteile und Nachteile
- Anlage 2: Satzung der Ortsgemeinde Thörnich über die Erhebung von Einmalbeiträgen (zurzeit aktuell)
- Anlage 3: Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- Anlage 4: Satzungsentwurf für die Ortsgemeinde Thörnich, Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- Anlage 5: Erläuterungen u. Hinweise zum Satzungsentwurf

Sofern nunmehr in der heutigen Sitzung die im Entwurf vorliegende „Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge“ (siehe Anlage 4) verabschiedet werden soll, so sind seitens des Rates folgende Entscheidungen zu treffen:

§ 5 der Ausbaubeitragssatzung: Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil ist in der Satzung verbindlich festzulegen. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Erläuterungen und Hinweise zu § 5 in der Anlage 5.

§ 12 der Ausbaubeitragssatzung: Übergangsregelung

Der Zeitraum, über den Grundstücke bei der Veranlagung zu den wiederkehrenden Beiträgen verschont bleiben, ist verbindlich in der Satzung vorzugeben. Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen und Hinweise zu § 12 in der Anlage 5.

§ 14 der Ausbaubeitragssatzung: Inkrafttreten

Der Tag des Inkrafttretens der neuen Satzung ist seitens des Rates zu bestimmen und in der Satzung anzugeben.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Rates zu den entsprechenden Festlegungen der o.g. Paragraphen in der Satzung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt folgende Festlegungen in den §§ 5, 12 und 14, die im vorliegenden Entwurf „Ausbaubearbeitungssatzung wiederkehrende Beiträge“ verabschiedet werden soll:

Festlegung zu § 5:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, den Gemeindegeldanteil in der Satzung auf 40 % festzulegen.

Festlegung zu § 12:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, den Zeitraum, über den Grundstücke bei der Veranlagung zu den wiederkehrenden Beiträgen verschont bleiben, auf 25 Jahre festzusetzen.

Festlegung zu § 14:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, dass die neue Satzung am 01.01.2020 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauantrag; Leiwener Weg

Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt ein Bauantrag zu einem Grundstück in Thörnich, Fl. 1, Nr. 489/3, Leiwener Weg vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Neubau Spielplatz

Anlässlich der Bürgerversammlung im Herbst letzten Jahres wurde der Vorschlag eines Mitbürgers gemacht, den schon lange geplanten Spielplatz auf das Grundstück der Kirchengemeinde Thörnich zu errichten. Dieser Vorschlag schien bei den anwesenden Mitbürgern auf Interesse zu stoßen, jedenfalls sprach sich niemand öffentlich dagegen aus. Nachdem das Grundstück von Gebüsch und Abfällen gesäubert wurde, kamen viele positive Reaktionen auf das Vorhaben eines Kinderspielplatzes zu errichten. Der Vorsitzende teilt mit, dass er Anfang dieses Jahres eine Anfrage bei der Kirchengemeinde

meinde Thörnich auf Überlassung eines Teils des Grundstückes an der Straße „Hinter der Kirche“ gestellt. Die Antwort der Kirchengemeinde war positiv. Die Kirchengemeinde ist bereit, einen Teil des Grundstückes auf Basis eines Nutzungsvertrages an die Ortsgemeinde Thörnich zur Nutzung als Kinderspielplatz zu überlassen. Der Ortsgemeinderat spricht sich positiv darüber aus. Daraufhin ergeht folgender Beschluss.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, einen Teil des Grundstückes an der Straße „Hinter der Kirche“ für den Kinderspielplatz vorzusehen und eine entsprechende Planung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beifügt.

Für die sind für folgende Projekte Zuwendungen zu erwarten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	Raiffeisenstraße 5, 54340 Leiwen	537,90 €	Spielgeräte für Spielplatz

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

keine Wortmeldungen

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Ortsbürgermeister Brixius gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, einen Antrag in einer Grundstücksangelegenheit abzulehnen.
- Der Ortsgemeinderat beschloss mehrheitlich, einen Antrag in einer Grundstücksangelegenheit abzulehnen.
- Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, einem Vertrag in einer Grundstücksangelegenheit mit 2 Änderungen zuzustimmen.

Anlegung einer Bienenweide

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie sie sicherlich wissen, sind die Nahrungsmöglichkeiten für Bienen und andere Insekten, welche die Bestäubung von Blüten, insbesondere von Obstbäumen, vornehmen, indem sie den Nektar in den Pflanzen entnehmen, über das ganze Jahr gesehen, stark eingeschränkt.

Von den rund 4000 verschiedenen Pflanzen, die für Deutschland gelistet sind, werden ca. 1000 von Bienen besucht und bestäubt. Das bedeutet, dass ¼ der bunten Blütenpracht von der Bestäubung durch Bienen profitiert. Bienen sind umgekehrt auf ihre Nahrungspflanzen –die Bienenweide- angewiesen.

Um die Bienen zu unterstützen, ist es wichtig, die Artenvielfalt und den Anbau von Bienenweidepflanzen zu fördern: Blühende Bäume und Sträucher und naturnahe Blumenbeete.

Dies hat die Ortsgemeinde Thörnich nun getan: Wir haben auf zwei gemeindeeigenen Flächen jeweils eine Bienenweide angelegt. Dies sind eine Fläche am Radweg bei den Obstbäumen und eine

Fläche an der Mosel oberhalb der Moselbrücke. Dort wurde eine Mischung aus verschiedenen Blühpflanzen, von denen während der Vegetationszeit immer welche blühen, ausgesät. Die Samen wurden uns vom Raiffeisenlager Thörnich kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierfür möchte ich mich hiermit ganz herzlich bedanken. Ich denke, dass wir damit etwas zur Erhaltung der nützlichen Bienen beigetragen haben.

Thörnich, den 12.5.2019

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

CDU Ortsverband Detzem

Der CDU Ortsverband Detzem lädt seine Mitglieder und alle interessierten Detzemer Bürgerinnen und Bürger nochmals zum kommunalpolitischen **Frühchoppengespräch am Sonntag, 19. Mai 2019 ab 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr auf den Kirchenvorplatz** ein. Eine Woche vor der Europa- und Kommunalwahl stehen die Kandidaten der Liste CDU für den Gemeinderat Detzem sowie der Vorsitzende des CDU Kreisverbandes Trier-Saarburg, MdL Arnold Schmitt für Fragen in lockerer Gesprächsrunde gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und würden uns über eine rege Teilnahme an unserer Veranstaltung sehr freuen.

Freie Wählergruppe Andreas Becker, Fell

Die FWG`ler treffen sich am **Sonntag, dem 19. Mai 2019 um 10.00 Uhr** in der „Alten Schule“ Fell, Raum MGV zur Vorbesprechung der nächsten Gemeinderatsitzung. Hierzu sind alle FWG`ler recht herzlich eingeladen.

SPD Föhren

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr präsentieren wir auch 2019 wieder The 4 Senses. Am **24.05.2019** gehts ab **19.00 Uhr** an der **Viezkelterstation in Föhren** los mit wunderschönen sowie auch rockigen Songs von Melissa Etheridge, Amy Mc Do-

nald, Kings of Leon, ZZ Top, Anouk, bis hin zu Eric Clapton und vielen mehr. Bei gepflegten Getränken und Speisen (Würstchen und Schwenkbraten) könnt Ihr auch mit unseren Kandidaten der Kommunalwahlen 2019 ins Gespräch kommen. Alle sind willkommen, wir freuen uns auf Euch!

CDU-Ortsverband Leiwien

Leiwien 2025 – Ihre Meinung ist gefragt! Die anstehenden Kommunalwahlen stellen die Weichen für die Entwicklung unserer Gemeinde für die nächsten 5 Jahre. Wie soll Leiwien in 5 Jahren aussehen? Welche Schwerpunkte soll Leiwien in seiner Entwicklung nehmen? Was ist uns wichtig für die nächsten Jahre?

Das alles wollen wir mit Ihnen diskutieren. Am **Montag 20.05.2019 um 19.00 Uhr im Hotel Weis**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

FWG Mehring e.V.

Unser monatliches Treffen findet am **Donnerstag, dem 23.05.2019 um 20.00 Uhr** im Weingut „Zum Römerkopf“ statt. Wir möchten die Themen der letzten Gemeinderatsitzung besprechen und die letzten Informationen bzgl. der Kommunalwahl am 26.05.2019 besprechen. Wir freuen uns auf Euer pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen an dem Treffen teilzunehmen.

CDU Stadtverband Schweich

Am **Dienstag, 21. Mai 2019** findet die nächste Sitzung der CDU Stadtratsfraktion statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** in der **Weinstube Gindorf**. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung; außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Dienstag, dem 21.05.2019 um 19.00 Uhr in das Weinatrium Wallerath, Bahnhofstr. 25, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 23.05.2019
3. Kommunalwahl 2019
4. Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion, den Ausschüssen und dem Vorstand, findet am **Montag, dem 21. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Isseler Hof, 54338 Schweich-Issel** statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2019
3. Kommunalwahlen 26. Mai 2019
3. Verschiedenes

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

CDU Senioren Union

Unser nächstes Treffen ist am **Dienstag, dem 21. Mai 2019 um 15.00 Uhr**, in Schweich, „Hotel Leinenhof“. Herr Bernd Henter, MdL wird uns über neueste Ereignisse aus dem Landtag berichten.

Ende des amtlichen Teils

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage Kulturstädte Südpolens

Krakau – Breslau – Tschenstochau – Oppeln

Besuchen Sie mit uns drei der schönsten Städte Südpolens. Damit Ihr Aufenthalt in Südpolen unvergesslich wird, haben wir für Sie ein traumhaftes Domizil ausgesucht – das Schlosshotel Stubendorf, ein Schloss aus dem 18. Jh. wo Sie sich rundum wohlfühlen werden!

TERMIN & PREIS:

07.07.-11.07.2019 Sommerferien 439,-
EZ-Zuschlag 95,-



LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- ✓ 3x leckeres Abendessen aus der Schlossküche

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

- ✓ 1x festliches Abendessen mit Musikkapelle
- ✓ 1x abendliche Schlossführung
- ✓ Film über die Restaurierung des Schlosshotels
- ✓ Stadtführung Krakau (mit Eintritt Schloss Wawel und Marienkirche)
- ✓ Stadtführung Breslau
- ✓ Reiseleitung in Tschenstochau und Oppeln
- ✓ Eintritt Aula Leopoldina
- ✓ Eintritt Kathedrale des Heiligen Johannes des Täufers
- ✓ Eintritt Tschenstochau

IHR HOTEL:

3* Schlosshotel Stubendorf

Das Schlosshotel Palac Izbicko stammt aus dem 18. Jahrhundert. Das herrschaftliche Gebäude liegt zwischen Kattowitz und Oppeln. Die klimatisierten Zimmer sind stilecht eingerichtet und zusätzlich mit Fernseher, Telefon und kostenfreiem WLAN ausgestattet. Die Badezimmer verfügen über Du/WC und Fön. Am Abend können Sie gemütlich an der hauseigenen Bar den Tag Revue passieren lassen. Zu den Annehmlichkeiten des Hauses gehören eine finnische Sauna, ein Whirlpool und ein prächtiger, 11-Hektar großer Garten mit Tennisplatz.

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

*Du bist von uns gegangen,
aber nicht aus unseren Herzen.*

Danksagung

Gerhard Straka

* 01.02.1944 † 23.03.2019

Danke sagen wir allen,
die ihm im Leben Freundschaft
und Zuneigung schenkten und
sich in den Tagen des Abschieds in
liebvoller Weise mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

**Kornelia Straka, geb. Irmisch
Claudia und Burkhard
Thorsten und Tina
mit Jule und Jonas**

Schweich, im Mai 2019

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



**Bestattungen
Schommer**
Wir begleiten Sie im Trauerfall.
Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970
Inhaber:
Rudolf Gorges
GORGES
0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwen

„Bestatten heißt auch, für andere Menschen da sein.“

Ihre Familie Kirsten
www.kirsten-bestattungen.de

**KIRSTEN
BESTATTUNGEN**
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN
Tel. 0 65 02. 39 43



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

▶ Bekond

Förderverein Sport in Bekond e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 23. Mai 2019** findet im Hotel Pelzer um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sport in Bekond e.V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls 2018
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Festsetzung der Aktionen im Jahr 2019
9. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag 23. Mai 2019** findet im Hotel Pelzer um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Sportverein Vecunda Bekond e.V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Festsetzung der Aktionen in 2019
9. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Seniorenfußball

Sonntag, 19. Mai 2019

12.30 Uhr SV Bekond II – SG Pölich II, **Bekond, KR**, Kreisliga D Mosel/Hochwald
14.30 Uhr SV Bekond I – SG Welschbillig I, **Bekond, KR**, Kreisliga A Trier-Saarburg

Jugendfußball

Freitag, 17. Mai 2019

F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II – JSG Ehrang I, **Föhren, RP**

E-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II – FSV Trier-Tarforst III, **Bekond, KR**

Samstag, 18. Mai 2019

F-Jugend

12.00 Uhr VfL Trier II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III, **Trier-Heiligkreuz, HP**

15.00 Uhr JSG Wittlich I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Wittlich, RP**

E-Jugend

11.00 Uhr JSG Ehrang I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Trier-Pfalzel, RP**

D-Jugend

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II – JSG Sirzenich I, **Bekond, KR**

14.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Bitburger Land-Biersdorf I, **Föhren, RP, Bezirksliga**

C-Jugend

13.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (9er) – JSG Wasserliesch/Oberbillig I (9er), **Bekond, KR**

15.15 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Dorsa-WSO-Steffeln I, **Bekond, KR, Bezirksliga**

B-Jugend

15.15 Uhr FSV Salmrohr I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Salmthal-Salmrohr, KR, Bezirksliga**

Dienstag, 21. Mai 2019

A-Jugend

19.30 Uhr JFV Wittlicher Tal I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Zeltigen-Rachtig, KR, Bezirksliga**



Detzem

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

Wir laden alle aktiven und inaktiven Mitglieder mit Familien recht herzlich zu unserem diesjährigen Wander- und Familientag ein. Wir treffen uns am **Sonntag, 26.05.2019 um 12.30 Uhr** an der Bushaltestelle Detzem. Anschließend werden wir zum Triolago nach Riol wandern und zusammen Minigolf spielen. Gegen Abend wollen wir dann auch gemeinsam Pizza essen gehen. Wir freuen uns über zahlreiches Kommen eurerseits. Bitte meldet euch bis zum 23.05.2019 bei Sascha Dany per E-Mail (saschadany@gmx.de) an. Die Kinder der Kindertanzgruppe sollen sich bitte bei ihrer Trainerin Jenni Lex anmelden.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **letzten Spieltag** der Saison 2019/2020 stehen für beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft am **Sonntag Auswärtsspiele** an. Bereits **um 12.30 Uhr** wird das Lokald Derby Spiel der 2. Mannschaft in der **D-Liga** beim SV Bekond II auf dem Kunstrasenplatz in Bekond angepfiffen. Erst um **16.30 Uhr** findet das Spiel der 1. Mannschaft in der **B-Liga** gegen die SG Ruwertal II auf dem Rasenplatz in Waldrach. Wir bitten um guten Besuch beider Spiele.

Im Jugendbereich finden am Wochenende und unter der Woche die folgenden Heimspiele statt:

Freitag, 17.05.2019 (Rasenplatz Klüsserath)

E-Jugend: 18.15 Uhr gegen VfL Trier

Samstag, 18.05.2019 (Rasenplatz Klüsserath)

E-Jugend II: 14.00 Uhr gegen TuS Mosella Schweich III

Samstag, 18.05.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend III (7er): 14.45 Uhr gegen JSG Welschbillig II

Donnerstag, 23.05.2018 (Rasenplatz Leiwien)

F-Jugend: 18.00 Uhr gegen JSG Kenn

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Vereinswandertag am 10.06.2019

Der Sportverein wird am **Pfingstmontag, 10.06.2019** einen Wandertag durchführen. Hierzu sind alle aktiven und ganz besonders

auch die passiven Vereinsmitglieder, ihre Partner/innen und Kinder sowie Freunde und Sponsoren unseres Vereins herzlich eingeladen. Folgender Ablauf ist vorgesehen: Treffpunkt zum Abmarsch ist um 13.00 Uhr beim Parkplatz des Bürgerhauses. Wir wandern von dort zur Thörnicher Ritsch. Nach einem kleinen Umtrunk wird die Rückwanderung zum Detzemer Sportplatz erfolgen. Dort wollen wir für die Teilnehmer einige Aktivitäten anbieten, einen gemütlichen Nachmittag verbringen und Kindern reichlich Gelegenheit zum Toben geben. Der Sportverein wird für die Verpflegung aller Teilnehmer unterwegs und für Getränke und Abendessen auf der Sportanlage sorgen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir **nachmals um baldige Anmeldung zur Wanderung, spätestens jedoch bis Donnerstag, 30. Mai 2019 unter Tel.-Nr.: 4281**. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

- Popcorn- und Eisverkauf der Malteser Jugend
- Hüpfburg und Torwand
- Musikalische Unterhaltung

Für das leibliche Wohl wird wie gewohnt bestens gesorgt sein. Auch alle Wanderfreunde laden wir herzlich ein, für Ihre Rast beim Malteser in Föhren zu halten und in familiärer Atmosphäre neue Kräfte zu sammeln.

Besuchen Sie uns: Auf dem Steinhäufchen 1 in Föhren. Wir freuen uns auf Sie!

Weltbürgerfrühstück

Am **Samstag, 25. Mai 2019** findet zum 13. Mal findet das **Weltbürgerfrühstück** in Trier statt. Wie schon in den letzten Jahren wird es auch diesmal auf dem Kornmarkt wieder kulinarische Köstlichkeiten aus der ganzen Welt, sowie ein buntes Kulturprogramm geben. Dabei stehen fairer Handel und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen im Vordergrund. **Von 11.00 – 16.00 Uhr** präsentieren ca. 40 Entwicklungspolitische Gruppen und Nord-Süd-Partnerschaften ihre Arbeit. Anlässlich des Jubiläumsjahres der Lokalen Agenda 21 erwarten die Besucher einige spannende Überraschungen. Der Weltladen der Aktion 3% ist beim Weltbürgerfrühstück in Trier dabei, wird fair gehandelte Waren aus dem Fair Mobil verkaufen und zum Essens zwei Gerichte aus fairen Zutaten anbieten. Wir laden herzlich ein unseren Stand und das ereignisreiche Weltbürgerfrühstück zu besuchen!

Weltladen

Wir freuen uns regelmäßig über Verstärkung für das Weltladenteam. Ehrenamtliche Arbeit im Weltladen heißt, den Fairen Handel aktiv zu unterstützen und dabei mit vielen engagierten, netten Leuten im Team zu arbeiten. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Weltladen oder bei Doris Müller (Tel.: 20520).

Öffnungszeiten des Weltladens

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Kalligraphie-Ausstellung im Heimatmuseum Föhren

Magnus Berens zeigt am Samstag, 18.05.2019 und Sonntag, 19.05.2019 jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr im Föhrener Heimatmuseum (Hofstraße 22) Kalligraphien, Bleistiftzeichnungen sowie Kohle- und Tuschebilder.

Er hat sich diese Techniken autodidaktisch angeeignet und möchte mit dieser Ausstellung zeigen, dass und wie man sich bis ins hohe Alter kreativ mit einem Hobby beschäftigen kann.

SV Föhren e.V. 1920

Abteilung AH - Fußball

Am **Samstag, dem 18.05.2019** spielt die AH SV Föhren in Schöndorf gegen die AH Schöndorf. Anstoß ist um 18.00 Uhr. Treffpunkt ist um 16.45 Uhr am Sportplatz in Föhren.

Abteilung Tennis

Freitag, 17.05.2019

15:30 Uhr Gemischt 10 A TV Longuich 1 SV Föhren 1

Freitag, 17.05.2019

15:30 Uhr Gem. 12 GRÜN B TC Bitburg 1 SV Föhren 2

Samstag, 18.05.2019

09:00 Uhr Jungen 15 C SV Föhren 1 TC Bernkastel-Kues 1

Sonntag, 19.05.2019

09:00 Uhr Herren 40 C SV Föhren 1 TC Salmtal 1

Sonntag, 19.05.2019

09:00 Uhr Herren D TV Hetzerath 1 SV Föhren 1
Damen 30 C SV Föhren 1 TC Bitburg 1
Herren 30 A SG Nörtershausen/Oberfell 1

Sonntag, 19.05.2019

14:00 Uhr Damen D SV Föhren 1 TC Bitburg 2

Mittwoch, 22.05.2019

11:00 Uhr Herren 65 B TC Traben-Trarbach 2 SV Föhren 1

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Spielpaarungen - Tennis

Donnerstag, 16.05.2019

14.00 Uhr SV Fell - SG Kell/Schillingen Herren 60 C KL.

Freitag, 17.05.2019

15.30 Uhr TC Koblenz/Alsterstein – SV Fell I U. 12 A KL.

Sonntag, 19.05.2019

09.00 Uhr SG Roscheid/Wasserlich – SV Fell Herren I C KL.

Sonntag, 19.05.2019

09.00 Uhr SV Fell - TC Klüsserath Herren 30 C KL.

Montag, 20.05.2019

13.00 Uhr SV Fell - TC Trittenheim Herren 70 B KL.

Abteilung Fußball

Sonntag, 19. Mai 2019

16.30 Uhr SG FLR I - SG Thomm II (in Fell)

12.30 Uhr SG Waldweiler II - SG FLR II (in Waldweiler)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18. Mai 2019

F-Jugend: 10.00 Uhr JSG Fell II – JSG Ehrang III (in Kenn)

E-Jugend: 13.00 Uhr JSG Osburg - JSG Fell I (in Thomm)

E-Jugend: 13.15 Uhr JSG Fell II – JSG Osburg II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Fell II – TuS Mosella Schweich II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Fell I – JSG Ehrang II (in Longuich)

C-Jugend: 14.45 Uhr JSG Ehrang - JSG Fell (in Ehrang)

B-Jugend: 17.00 Uhr JSG Fell – JSG Trier-Süd (in Fell)

Montag, 20. Mai 2019

C-Jugend: 18.30 Uhr JSG Sirzenich II - JSG Fell (in Welschbillig)

Föhren

Jahrgang 1948/1949 Föhren

Wir treffen uns wieder am **Montag, dem 20. Mai 2019 ab 17.00 Uhr** im Gasthaus Tschepe zu unserem Jahrgangsstammtisch und freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein. Wir wollen uns u. a. über unseren traditionellen Ausflug, eine Kutschfahrt, die am 1. August sein soll, unterhalten. Wir hoffen, dass möglichst vielen von euch die Teilnahme sowohl am Montag, dem 20. Mai als auch am 1. August möglich sein wird.

Malteser Hilfsdienst Föhren e.V.

Familienfest an Christi Himmelfahrt

Herzlichen möchten wir zu unserem diesjährigen:

Familientag / Tag der offenen Tür an Christi Himmelfahrt,

30. Mai 2019 ab 10.00 Uhr einladen.

Auch dieses Jahr freuen wir uns, gemeinsam mit Pfarrer Axel Huber, feierlich den Blaulicht-Gottesdienst um 10:00 Uhr im Malteser Haus in Föhren ausrichten zu dürfen.

Im Anschluss folgt die Segnung des neuen Rettungswagens der Ortsgliederung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie anschließend in gemütlicher Atmosphäre noch ein paar Stunden mit uns verbringen.

Weiteres Programm:

- Ehrung der Vereinsmitglieder zum 50. Dienstjubiläum
- „Frühschoppen“ mit der Winzerkapelle Ensch
- Ganztägige Ausstellung der Einsatzfahrzeuge und Material MHD Föhren

Kenn

Kleingartenverein „Jungenbüsch“ Kenn e.V.

Einladung zum
„Tag des offenen Gartens“
am 30.05.2019

Verbringen Sie den Vatertag doch mal in der wunderschönen Kleingartenanlage von Kenn!!!

Wir würden uns sehr freuen Sie ab 11.30 Uhr begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!!

Ab 14.00 Uhr findet die Kräuterexkursion mit Beate Stoff statt.

Auf Ihren Besuch freuen Sie die Mitglieder des Kleingartenvereins.

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser diesjähriges **Anangeln findet am Sonntag, dem 19.05.2019** statt. Wir treffen uns an unserem Vereinslokal „Kenner Wirtshaus“ um **07.00 Uhr**. Anschließend gemeinsames Beisammensein incl. Essen im Vereinslokal.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen der aktiven Angler.

TuS Kenn 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 19. Mai 2019

12.30 Uhr TuS Kenn - SG Fidei 2015 II

Unsere Mannschaft freut sich über zahlreiche Unterstützung. Anschließend findet die Meisterschaftsfeier statt, zu der wir alle Anhänger des Kenner Fußballs herzlich einladen möchten!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18. Mai 2019

F-Jugend: 10.00 Uhr JSG Kenn II – JSG Ehrang III (in Kenn)

E-Jugend: 13.00 Uhr JSG Osburg - JSG Kenn I (in Thomm)

E-Jugend: 13.15 Uhr JSG Kenn II – JSG Osburg II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Kenn II – TuS Mosella Schweich II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Kenn I – JSG Ehrang II (in Longuich)

C-Jugend: 14.45 Uhr JSG Ehrang - JSG Kenn (in Ehrang)

B-Jugend: 17.00 Uhr JSG Kenn – JSG Trier-Süd (in Fell)

Montag, 20. Mai 2019

C-Jugend: 18.30 Uhr JSG Sirzenich II - JSG Kenn (in Welschbillig)

Klüsserath

Förderverein Kindergarten Klüsserath e.V.

Am **Donnerstag, 23. Mai 2019** hat der Kindergarten Klüsserath das Spielmobil der VG Schweich zu Gast. Ein Spiel- und Spaßspektakel mit Rollenbahn und einem Kinder-Rodeo, sowie eine Hüpfburg und ein breites Angebot an weiteren Spielen, soll diesen Nachmittag für die Kinder zu einem tollen Erlebnis werden lassen. Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt. Nicht nur die Kinder der Kita sind eingeladen, sondern alle Kinder die Lust und Spaß haben die vielen und tollen Spielmöglichkeiten zu entdecken. Los geht es um 15.30 Uhr gegenüber der Kirche vor der Alten Ökonomie.

SeifenKistenKlub

Moselflitzer Klüsserath e.V.

37. Klüsserather Rennen – Fest für die ganze Familie Teilnehmer

In den Klassen JUNIOR (Alter 8 bis 12 Jahre), SENIOR (11 bis 21 Jährige) und DSKD Open (Alter ab 8 Jahre) streiten 21 Fahrer und Fahrerinnen des SKK um die Teilnahme an der Deutschen- und Europameisterschaft, die vom 13. bis 15. September in Piesbach/Saarland stattfindet. Die Gastfahrer kommen aus Aulnoye-Aymeries, Frankreich, aus Düsseldorf, Hanau und Bitburg. Alle Fahrer und Fahrerinnen erhalten neben einem Verpflegungsgutschein einen Pokal und eine Urkunde. Startgeld für die Gastfahrer: 10 Euro.

Ablauf

Technische Abnahme der Seifenkisten von 10.30 bis 11.30 Uhr; Beginn der Rennläufe: 13.00 Uhr; Siegerehrung gegen 16.30 Uhr. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Wir bitten alle Anlieger der Strecke um Verständnis, wenn sie am Renntag ihre Grundstücke nicht so reibungslos wie sonst üblich, erreichen können. Wir bitten unse-

re Zuschauer, die Krainstraße freizuhalten und der Umleitung zur Rennstrecke zu folgen.

Kuchenspenden

Für die Rennveranstaltung bitten wir um Kuchenspenden. Die Kuchen können am Renntag ab 11.00 Uhr am Kuchenstand abgegeben werden. Bei sehr warmem Wetter bitten wir auf Sahnkekuchen zu verzichten.

Familienfest der Roemischen Weinstraße

Der SKK beteiligt sich am 30. Mai (Christi Himmelfahrt) mit der Vitaminoase (alkoholfreie Säfte u.ä.) sowie einem kleinen Buttonstand, wobei die Kinder ihren Button selbst gestalten können, am Familienfest der VG Schweich. Für den Standdienst und den Auf-/Abbau benötigen wir noch Helfer und Helferinnen. Zeitplan: 09.00 Uhr Aufbau, Standdienst ab 11.00 Uhr im 3-Stdn-Rhythmus. Standdienst: jeweils drei Personen bei den Säften sowie eine (gerne auch ein Mann) bei der Herstellung der Buttons.

SKK-Vereinsausflug

Wie bereits mitgeteilt, findet der SKK -Vereinsausflug am 20. Juni (Fronleichnam) mit verschiedenen Spielen für die Kinder/Familien bei der alten Klüsserather Grillhütte statt. Um planen zu können benötigen wir die Anmeldungen unter Angabe der Anzahl Erwachsene und Kinder bis spätestens 11. Juni 2019 bei Katrin Salewski, Tel/WhatsApp 0175 4 00 53 31.

Köwerich

Förderverein der Kita Köwerich-Ensch e.V.

Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder/innen des Fördervereins der Kita Köwerich-Ensch e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 am **Montag 3. Juni 2019 um 20.00 Uhr** in die Kindertagesstätte in Köwerich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Theaterverein Köwerich e.V.

Jacken vertauscht

Bei den diesjährigen Theatervorstellungen ist die Jacke einer Zuschauerin vertauscht worden. Im Jugendheim hängengeblieben ist eine rosafarbene leichte Steppjacke von C&A in Größe 40. Die Zuschauerin, die eine ähnliche Jacke mitgenommen hat und den Irrtum offensichtlich noch nicht bemerkt hat, meldet sich bitte auf unserem Vereinshandy unter Tel. 0160/5927477.

Außerdem ist eine anthrazitfarbene Jacke der Marke Amisu mit Felleinsatz, Größe S während der Theatervorstellungen vergessen worden. Bei Rückfragen bitte ebenfalls o. g. Tel.-Nr. kontaktieren.

Leiwien

Winzertanzgruppe Leiwien e.V.

Liebe **WTG-Winzer**,

unser **50 jähriges Jubiläum (21./22. Juni 2019)** steht vor der Tür und natürlich wollen wir eine tolle Auswahl an Weinen präsentieren. Wer Wein anstellen will, bringt bitte je eine Probeflasche bis zum 18.05.2019 im Weingut Scholisch vorbei. Wir bitten um zwei Proben unterschiedlicher Geschmacksstufen je Weingut und eine Preisangabe zu jedem Wein.

Bei Rückfragen einfach bei Lisa Schmitt unter 0176 95452118 melden. Vielen Dank

Kath. Frauengemeinschaft Leiwien

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet **am 27.06.2019 um 20.00 Uhr** in der Begegnungsstätte statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Herrn Pastor Meiser
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder der Frauengemeinschaft ein und hoffen auf einige interessierte Frauen, die ein wenig Zeit in ein Ehrenamt investieren würden.

SV Leiwien-Köwerich 2000

Spiele unserer Mannschaften

Sonntag, 19.05.2019 – 14.30 Uhr

Bezirksliga

SG Ralingen – SV Leiwien-Köwerich

Samstag, 18.05.2019 – 19.00 Uhr

Kreisliga C

SV Leiwien-Köwerich II – SV Farschweiler

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Freitag, 17.05.2019

E-Junioren

18.15 Uhr in Klüsserath gegen VfL Trier

Samstag, 18.05.2019

D-Junioren I

11.30 Uhr in Trier, Moselstadion gegen SV Eintracht Trier II

D-Junioren III

14.45 Uhr in Mehring gegen JSG Welschbillig II

C-Junioren I

12.30 Uhr in Trier-Tarforst gegen FSV Trier-Tarforst II

C-Junioren II

14.30 Uhr in Pluwig gegen JSG Pellingen

E-Junioren II

14.00 Uhr in Klüsserath gegen TuS Mosell Schweich II

B-Junioren

17.00 Uhr in Zerf gegen JSG Hochwald/Zerf

Montag, 20.05.2019

A-Junioren-Bezirksliga

19.45 Uhr in Baustert gegen JSG Baustert

Donnerstag, 23.05.2019

F-Junioren

18.00 Uhr in Leiwien, Rasenplatz gegen JSG Kenn

Tennisspielgemeinschaft Leiwien

Die Spieltermine unserer Mannschaften am Wochenende

Medenrunde 2019

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Samstag, 18. Mai 2019

09.00 Uhr SV Sehlen - TSG Leiwien Jungen U18

09.00 Uhr SV Ürzig/Kröv/Bernkastel-Kues - TSG Leiwien Mädchen U15

Sonntag, 19. Mai 2019

09.00 Uhr TV Wincheringen 1 - TSG Leiwien Damen 1

09.00 Uhr FSV Trier-Tarforst 1 - TSG Leiwien Damen 3

09.00 Uhr TSG Leiwien Damen 2 - TC Altrich 1

Longuich

Kath. Pfarrgemeinde Longuich

Herzliche Einladung an alle Männer und Frauen zum **Seniorencafe am Donnerstag, 23. Mai 2019 um 15.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 19. Mai 2019

16.30 Uhr SG Riol/Fell/Longuich I - SG Thomm II (in Fell)

12.30 Uhr SG Waldweiler II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Waldweiler)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18. Mai 2019

F-Jugend: 10.00 Uhr JSG Longuich II – JSG Ehrang III (in Kenn)

E-Jugend: 13.00 Uhr JSG Osburg - JSG Longuich I (in Thomm)

E-Jugend: 13.15 Uhr JSG Longuich II – JSG Osburg II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Longuich II – TuS Mosella Schweich II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Longuich I – JSG Ehrang II (in Longuich)

C-Jugend: 14.45 Uhr JSG Ehrang - JSG Longuich (in Ehrang)

B-Jugend: 17.00 Uhr JSG Longuich – JSG Trier-Süd (in Fell)

Montag, 20. Mai 2019

C-Jugend: 18.30 Uhr JSG Sirzenich II - JSG Longuich (in Welschbillig)



Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Schützenfest in Kordel

Am **Sonntag, 19.05.2019** feiert die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kordel ihr Schützenfest und lädt uns dazu herzlich ein.

- 10.30 Uhr Festhochamt - anschließend Umzug der Vereine zum Schützenhaus
- 12.30 Uhr Platzkonzert, gestaltet vom Musikverein Kordel
- Preisschießen für alle Bürger, Schützen und Jugendliche

Schützenfest in Osann-Monzel

Die Freunde aus Osann-Monzel laden uns zu ihrem Schützenfest am **Samstag, 25.05.2019** zur Proklamation sowie der Feier des 50-jährigen Vereinsjubiläums ins Gemeindehaus Ortsteil Osann ein.

Programm:

- 18.00 Uhr Eintreffen der Gastvereine
- 19.00 Uhr Königsproklamation des Schützenkönigs Marcus Schmitt und Prinzen Leon Schmitz
- 21.00 Uhr gemütliches Beisammensein bei 80er/90er Party mit DJ Toni

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 18.05.2019

Rheinlandliga

17:30 Uhr Ahrweiler BC - SV Mehring

Bad Neuenahr, Stadion, Kreuzstr.110, Rp

Sonntag, 19.05.2019

Kreisliga B

16:30 Uhr SV Kell - SV Mehring II

Kell, Postfach 1, Rp

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt

Samstag, 18.05.2019

B-Junioren

17:00 Uhr JSG Hochwald/Zerf - JSG Mittelmosel Leiwien

Zerf, Deeswiese, Kp

C-Junioren

12:30 Uhr FSV Trier-Tarforst II - JSG Mittelmosel Mehring

Trier-Tarforst, Am Trimmelter Hof, Kp

14:30 Uhr JSG Pellingen - JSG Mittelmosel Mehring II

Pluwig, Kreuzgarten 17, Rp

D-Junioren

11:30 Uhr SV Eintracht Trier II - JSG Mittelmosel Mehring

Trier, Moselstadion, Kp

14:45 Uhr JSG Mittelmosel Mehring III (7er) - JSG Welschbillig II in Mehring, Kp

E-Junioren

12:00 Uhr SV Eintracht Trier - SV Mehring

Trier, Moselstadion, Zeughausstr., Kp

12:00 Uhr SV Trier-Olewig II - SV Mehring II

Trier-Olewig, Zur Mühle, Hp

F-Junioren

10:00 Uhr SV Mehring - TuS Trier Euren II in Mehring, Kp

10:00 Uhr SV Mehring II - SG Ruwertal II in Mehring, Kp

Montag, 20.05.2019

A-Junioren

19:45 Uhr JSG Baustert - JSG Trittenheim

Baustert, Kobenborn, Rp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

► Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 19.05.2019

Kreisliga D

12.30 Uhr SV Bekond II - SG Pölich/Schleich-Deztem II

Kreisliga B

16.30 Uhr SG Ruwertal II - SG Pölich/Schleich-Deztem I in Waldrach

► Riol

SV Wacker Riol e. V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 19. Mai 2019

16.30 Uhr SG Riol/Fell/Longuich I - SG Thomm II (in Fell)

12.30 Uhr SG Waldweiler II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Waldweiler)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18. Mai 2019

F-Jugend: 10.00 Uhr JSG Longuich II – JSG Ehrang III (in Kenn)

E-Jugend: 13.00 Uhr JSG Osburg - JSG Longuich I (in Thomm)

E-Jugend: 13.15 Uhr JSG Longuich II – JSG Osburg II (in Fell)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Longuich I – JSG Ehrang II (in Longuich)

C-Jugend: 14.45 Uhr JSG Ehrang - JSG Longuich (in Ehrang)

B-Jugend: 17.00 Uhr JSG Longuich – JSG Trier-Süd (in Fell)

Montag, 20. Mai 2019

C-Jugend: 18.30 Uhr JSG Sirzenich II - JSG Longuich (in Welschbillig)

► Schweich

Kath. Kirchengemeinde St. Martin

Wir laden alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (bis 6 Jahre) herzlich ein zum **Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 19. Mai 2019 um 10.30 Uhr** im Pfarrheim in Schweich. Die Kinder möchten bitte ihr Kuscheltier mit bringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Isseler Cultur Verein e.V.

Nach guter alter Tradition möchte der ICV auch in diesem Jahr wieder eine Wallfahrt nach Klausen begehen. Los geht es am **Sonntag, dem 19.05.2019 um 05.30 Uhr** am Kapellchen in Issel und **um 05.45 Uhr** in Schweich Ecke Feldstraße/Bahnhofstraße. Wir möchten gerne am dortigen Hochamt um 10.30 Uhr teilnehmen. Wer die Strapazen einer solchen 4-stündigen Fußwallfahrt nicht auf sich nehmen kann, ist recht herzlich eingeladen, die Pilgermesse in Klausen mit uns zu feiern.

Nach der Messe sind für alle Tische zum Mittagessen reserviert. Der ICV freut sich, wenn recht viele Interessierte aus nah und fern, ob zu Fuß oder mit dem Auto, teilnehmen würden. Bei Dauerregen treffen wir uns direkt in Klausen.

Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

Vereinsstammtisch

Am **Freitag, 24.05.2019 findet ab 20.00 Uhr** wieder ein **Vereinsstammtisch** im „Forellenstübchen Melza“ statt. Hierzu sind ALLE herzlich eingeladen in lockerer Runde einige unterhaltsame Stunden zu verbringen und sich auszutauschen.

Gardetraining

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt als Tänzer oder Tänzerin bei uns einzusteigen. Wir freuen uns auf Verstärkung unserer Garden durch neue Tänzer und Tänzerinnen.

Trainingszeiten:

Kindergarde (3-11 Jahre)

Mittwoch, 16.45 bis 18.15 Uhr, Levana-Schule Schweich

Jugendgarde (12 bis 15 Jahre)

Donnerstag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Alte Schule Schweich

Aktivgarde (ab 16 Jahre)

Montag, 18.00 bis 20.00 Uhr, Alte Schule Schweich

Jeder der dabei sein will, kann gerne zu den o.g. Trainingszeiten vorbeikommen und reinschnuppern.

Aber auch wer nicht tanzen will, aber Spaß am Karneval hat und

gerne ein Teil unserer Gesellschaft werden möchte, ist bei uns herzlich willkommen.

Nähere Infos bei der Vorsitzenden Helga Möbius (helga.moebius@stadthusaren.de) oder über das Kontaktformular unserer Homepage www.stadthusaren.de

Yacht- und Wassersportclub Schweich e.V.

Motorbootführerschein (Sportbootführerschein Binnen)

Der Yacht- und Wassersportclub Schweich e.V. führt zwei Kompaktkurse zum Erwerb des **Sportbootführerschein Binnen** durch. Der 1. Lehrgang beginnt mit einem Info-Abend am **Freitag, 17.05.2019 um 19.30 Uhr** im Fährturn in Schweich.

Kursdauer von Donnerstag, 30.05.2019 bis Samstag, 01.06.2019

Donnerstag 30.05.2019 und Freitag 31.05.2019

Theorie, ganztags; Samstag, 01.06.2019 Praxis, stundenweise.

Der 2. Lehrgang findet statt von Samstag, 08.06.2019 bis Montag 10.06.2019.

Samstag, 08.06.2019 und Sonntag, 09.06.2019

Theorie ganztags; Montag 10.06.2019 Praxis, stundenweise.

Prüfungstermin für beide Kurse ist Sonntag, 16.06.2019 um 14.00 Uhr. Die Fahrstunden werden mit dem vereinseigenen Schulungsboot durchgeführt.

Es erfolgt eine Ausbildung in Theorie und Praxis. Interessenten werden dringend gebeten sich per e-mail oder persönlich rechtzeitig vorher zu melden.

Info und Anmeldung: Yachtclubschweich-Fahrschule@gmx.de

weitere Infos: www.yachtclub-schweich.de

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 20.05.2019 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Tennis

Freitag, 17.05.2019

15.30 Uhr Gem. 12 GRÜN B: SG DJK MJC Trier/Igel 2 – TuS Schweich 1 (TVGG Igel)

Samstag, 18.05.2019

09.00 Uhr Mädchen 15 B: TuS Schweich 1 – Trimmelter SV 1

09.00 Uhr Jungen 15 A: TV Kleebl. TuS Mayen 1 – TuS Schweich 1

14.00 Uhr Damen 40 C: TuS Reinsfeld 1 – TuS Schweich 1 (TC Kell)

14.00 Uhr Damen 40 C: TC Trittenheim 1 – TuS Schweich 2

14.00 Uhr Herren 55 A: SG Klüsserath/Föhren/Sehlem 1 – TuS Schweich 1

Sonntag, 19.05.2019

09.00 Uhr Damen 30 B: TuS Schweich 1 – TC Trittenheim 1

09.00 Uhr Herren 30 B: TuS Schweich 1 – TC Bernkastel-Kues 1

10.00 Uhr Damen VL: BASF TC Ludwigshafen 3 – TuS Schweich 1

14.00 Uhr Herren D: FSV Trier-Tarforst 2 – TuS Schweich 1

Donnerstag, 23.05.2019

15.30 Uhr Herren 60 B: SG Rehborn/Meisenheim 1 – TuS Schweich 1

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 19.05.2019, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich – SG Saartal Irsch

Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 19.05.2019, 16.30 Uhr

TuS Mosella Schweich II – FC Züsch-Neuhütten-Damflos

Kreisliga C Mosel/Hochwald

Samstag, 18.05.2019, 19.00 Uhr

TuS Mosella Schweich III – SV Föhren II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Samstag, 18.05.2019

10.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich – DJK St. Matthias Trier

10.30 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

JSG Sirzenich – TuS Mosella Schweich II

10.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III – SG Fidei 2015

12.00 Uhr E-Junioren Leistungsklasse:
 TuS Mosella Schweich – JSG Könen
 12.30 Uhr E-Junioren Kreisklasse:
 TuS Trier Euren – TuS Mosella Schweich II
 14.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:
 JSG Mittelmosel Detzem II – TuS Mosella Schweich III
 11.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:
 JSG Pallien – TuS Mosella Schweich V
 13.30 Uhr D-Junioren Leistungsklasse:
 TuS Mosella Schweich – JSG Sirzenich
 14.45 Uhr D-Junioren Kreisklasse:
 JSG Kenn II – TuS Mosella Schweich II
 15.15 Uhr C-Junioren Bezirksliga:
 JSG Saarburg – TuS Mosella Schweich
 15.00 Uhr C-Junioren Kreisklasse:
 TuS Mosella Schweich II – JSG Leukbachtal Freudenburg (7er)
 17.00 Uhr B-Junioren Bezirksliga:
 TuS Mosella Schweich II – JSG Mötsch
 17.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga:
 TuS Mosella Schweich – JFV Hunsrückhöhe Morbach
 17.00 Uhr A-Junioren Bezirksliga:
 JFV Vulkaneifel – TuS Mosella Schweich II

Sonntag, 19.05.2019

13.00 Uhr B-Junioren Regionalliga:
 1. FSV Mainz 05 II – TuS Mosella Schweich
 14.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:
 JSG Hochwald/Zerf – TuS Mosella Schweich IV

Mittwoch, 22.05.2019

18.00 Uhr D-Junioren Kreispokal:
 JSG Saar-Mosel Konz – TuS Mosella Schweich
 19.30 Uhr B-Junioren Regionalliga:
 SG 99 Andernach – TuS Mosella Schweich
 Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung AH

Am **Samstag, 18.05.2019** besuchen wir das Bundesligaspiel FSV Mainz 05 gegen die TSG Hoffenheim 1899. Abfahrt ist um 10.30 Uhr am Sportplatz „Winzerkeller“.

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18.05.2019
14.00 Uhr F-Junioren
 JSG Aach II - TuS Issel

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Samstag, 18.05.2019
12.30 Uhr C-Juniorinnen
 TuS Reil (7er) - TuS Issel

Abteilung Seniorenfußball

Samstag, 18.05.2019
19.00 Uhr Herren-Kreisklasse C
 SG Geisfeld II - TuS Issel

Sonntag, 19.05.2019
12.30 Uhr Herren-Kreisklasse D
 DJK St. Matthias Trier II - TuS Issel

Über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Wandern im Sportverein

Die nächste Tour führt uns am **19. Mai 2019** ins Saarland, zur Traumschleife Zwei-Täler-Tour.
 Strecke: 12,7 Kilometer, 4 Stunden, 452 m Aufstieg und 454 m Abstieg
 Auf dem Weg über schmale Pfade durch den Schwarzwälder Hochwald finden sich interessante Felsformationen wie der „Hohe Fels“, der „Iltisfels“, der „Teufelsfels“ und der „Eulenfels.“ Unterwegs passiert man außerdem eine Mariengrotte und ein Rotwildgehege.
 Treffpunkt ist wie immer um 10.00 Uhr, Parkplatz, Schwimmbad Schweich. Das Angebot richtet sich an die Mitglieder unseren Vereins und ihre Familie und steht allen offen. Die Anreise erfolgt in Fahrgemeinschaft. In der Regel steht am Ende eine Einkehr vor Ort.

A.S.V. „Fährтурm“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde,
 am **Samstag, 18.05.2019** findet von **08.30 Uhr bis 12.30 Uhr** ein Arbeitseinsatz am Weiher statt. Das Weiherangeln Mai ist am Sonntag 26.05.2019 von 08.00 – 16.00 Uhr.

Jahrgang 1935/36 Schweich und Issel

Der Jahrgang 1935/36 aus Schweich und Issel wandert wieder am Donnerstag, 23. Mai 2019. Treffpunkt um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Alle Schulkolleginnen und Schulkollegen aus Schweich und Issel mit Partnern sowie auch die außerhalb von Schweich wohnen sind herzlich eingeladen. Einkehr etwa zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr im Weingut Manfred und Annette Thesen, Brückenstraße 52. Info: Tel.: 0502/3644.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 16.05.2019**. Treffpunkt ist am Kirchplatz in Schweich um 15.00 Uhr. Anschließend besuchen wir unsere Schulkollegin Franziska Feiten in Longuich. Alle – einschl. Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.



Tritthenheim

TC Tritthenheim

Tennis-Spieltermine der nächsten Tage

Zuschauer sind herzlich willkommen!
 Heimspiele werden auf der Anlage in Tritthenheim ausgetragen.

Samstag, 18.05.2019

14.00 Uhr Damen 40 gegen TuS Schweich 1 (Heimspiel)

Sonntag, 19.05.2019

09.00 Uhr Herren 40 gegen TC Traben-Trarbach 1 (Heimspiel)
 Damen 30 gegen TuS Schweich 1 (Auswärtsspiel)

Damen gegen TC Bernkastel-Kues 1 (Auswärtsspiel)

Herren gegen TC RW Bombogen 2 (Auswärtsspiel)

Montag, 20.05.2019

11.00 Uhr Herren 70 gegen SG Fell/Riol 1 (Auswärtsspiel, Anlage des SV Riol)



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstraße 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151-11124413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 25.05. bis 30.05.2019

Bekond: Sa., 25.05.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Detzem: Sa., 25.05.: 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 26.05.: 18.30 Uhr feierl. Maiandacht mit sakramentalem Segen mit den Kommunionkindern anschl. Marienprozession, Do., 30.05.: 10.30 Uhr Hochamt

Ensch: Do., 30.05.: 09.00 Uhr hl. Messe

Fell: So., 26.05.: 10.30 Uhr Hochamt, Do., 30.05.: 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 26.05.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Do., 30.05.: 10.00 Uhr Blaulichtgottesdienst – in der Maltesehalle

Kenn: Sa., 25.05.: 17.45 Uhr Vorabendmesse, Mi., 29.05.: 18.30 Uhr Vorabendmesse vom Hochfest Christi Himmelfahrt

Klüsserath: Sa., 25.05.: 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 30.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.00 Uhr Pfingstnovene

Köwerich: Mi., 29.05.: 18.30 Uhr Bittprozession zur Weinbergskapelle dort Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt

Leiwien: So., 26.05.: 10.30 Uhr Hochamt, So., 26.05.: 18.30 Uhr Maiandacht

Longuich: So., 26.05.: 09.15 Uhr Hochamt, 18.00 Uhr Maiandacht

Mehring: So., 26.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr feierl. Maiandacht mit sakramentalem Segen mitgestaltet von den Männerchören Mehring und Ehrang

Pölich: Mi., 29.05.: Bittprozession zur Huxlay-Hütte dort Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt

Riol: Sa., 25.05.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 26.05.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr Gottesdienst! – mal anders? Do., 30.05.: 10.30 Uhr Hochamt

Thörnich: So., 26.05.: 09.00 Uhr hl. Messe

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 21. Mai 2019 um 15.00 Uhr** findet unser Seniorennachmittag im Pfarrheim statt. Wir singen mit unserem Dekanatskantor Johannes Klar.

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / **Fax :** 06502/937935

Achtung: Kursanmeldungen können per Internet, Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2019

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Heimatkunde

Exkursion nach Kanzem an der Saar (ausgebucht)

Besuch des Weingutes Villa von Othegraven in Kanzem

Sa., 25.05.19, 13 – 19:45 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Musik

Singen in Kenn

Do., 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, auf Anfrage, Fr. Makarenko

Fotografie/ Smartphones

Crashkurs „Fotografieren mit dem Smartphone“

Mi., 22.05.19, 19 – 21.30 Uhr, SAZ, 26.05.19 Fotospaziergang 14 Uhr, Ralf Kleff, Fotograf

Kommunikation

Zielbestimmung: Was ist mein nächstes Ziel?

Sie haben sich ein neues Ziel gesetzt und wissen noch nicht, wie Sie dahin kommen, oder welcher Weg der Richtige zu Ihrem Ziel ist? Die Arbeit mit Bodenankern ermöglicht Ihnen in der Gruppe an Ihrem Ziel zu arbeiten. Sind Sie neugierig geworden? Mo., 27.05.19, 18:45 – 21 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Trainerin & Coach

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Mo., 18.00 Uhr, SAZ, 15 x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch A2, 13. Semester

Do., 18.30 Uhr, 18 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mi., 18.30 Uhr, 16 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, 19x, SAZ Schweich, Fabian Lang

Französisch A1 für Anfänger –neu-

Mi., 13.03.19, 20 Uhr, SAZ, 13 Termine, Petra Bauer

Französisch A1, 4. Semester

Di., 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 11. Semester

Di., 05.02.19, 19 Uhr, 13 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafraichir ton francais

Mi., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger A1

Di., 20 Uhr, 15x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch für die Reise, 2. Semester

Do., 18.30 Uhr, SAZ, Karin Lamberty

Spanisch A1, 5. Semester

Di., 18.30 Uhr, 17x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch A2, 8. Semester

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 18x, Johannes Woog

Luxemburgisch A1

Di., 18.30 Uhr, 14 Termine, SAZ, Mario Block

Frauen

Souveräner Umgang mit Kritik

Gefördertes Tagesseminar für Frauen, die in Kritiksituationen ihr inneres Gleichgewicht bewahren und ihre Kritikfähigkeit verbessern wollen. Sa., 18.05.19, 9:30 – 15:00 Uhr, LevS, Eva Hitzges, Trainerin & Coach

Bildungsfahrt nach Luxemburg –Warteliste -

Besuch des Europahauses und Treffen mit der ehemaligen Kommunal- und Europapolitikerin Astrid Lulling / Stadtrundgang: „Frauenleben – Frauenlegenden – ein Streifzug durch tausend Jahre Stadtgeschichte“. Kooperationsveranstaltung mit Kultur in Schweich e. V. und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg. Die Veranstaltung wird gefördert im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ der VG Schweich. Eigenanteil 12 Euro, ermäßigt 7 Euro. Freitag, 31.05.19, 9 – 18.30 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Schweich.

Junge VHS

Fledermäuse fliegen durch die Nacht

Fr., 24.05.19, 21 – 23.15 Uhr, unterer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Elfen, Kobolde und Zwerge

So., 26.05.19, 15 – 17.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK im Landkreis Trier-Saarburg

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet im folgenden Monat nachstehende Lehrgangsprogramme an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebsleiter oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



Freitag, 14.06.2019 von 08.30 – 16.30 Uhr in Schweich

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 25.05.2019 von 08.30 – 16.30 Uhr in Schweich

Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Fortbildung für Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI

Aufgabe der Betreuungskraft ist es, Menschen mit Demenz zu betreuen und zu aktivieren um damit ihr Wohlbefinden und ihre Stimmung positiv zu beeinflussen, z.B. durch das gemeinsame Malen und Basteln, Brett- und Kartenspiele oder die Begleitung bei Ausflügen oder Spaziergängen. Besonders wichtig bei dieser Arbeit ist es, den erkrankten Menschen zu respektieren und seine Ressourcen zu erhalten.

Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI müssen jährlich fortgebildet werden.

Unsere nächste Fortbildung findet wie folgt statt:

Kurstermine 05.06. und 06.06.2019

Uhrzeit jeweils von 09:00 bis 16.00 Uhr

Ort DRK-Ortsverein, Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Kursleiter Heribert Schuster

Kosten 89,00 €

Sie sind an dieser Fortbildung interessiert, dann rufen Sie uns einfach unter 06592 950017 an!

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 22 Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 24.05.2019

KW 24 Pfingstmontag

auf Freitag, 07.06.2019

KW 25 Fronleichnam

auf Freitag, 14.06.2019

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils **08.00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Herzlichen Dank !

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten zu meinem

90. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, der Pfarrgemeinde, der Verbandsgemeinde und der Stadt Schweich herzlich bedanken.

Ich habe mich sehr gefreut.

Änni Bonert



Schweich, im April 2019

METZGEREI
Mittler



Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 17.05.2019 bis 23.05.2019

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Grillbauchscheiben 1 kg **6,99 €**

Zarte Rindergrillsteaks
von der Hüfte 1 kg **16,99 €**

Salami-Aufschnitt
eig. Herstellung 100 g **1,59 €**

Bunte Grillnüsschen 100 g **1,59 €**

Feine Käsebratwurst 100 g **0,89 €**

SALAT
DER WOCHE:

Krautsalat 100 g **0,69 €**

TIEFPREIS
DES MONATS:

Frühlingsbratwurst
10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: **Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid**

www.metzgerei-mittler.de

Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655

NEU Cello-Unterricht : NEU Cello-Unterricht

In: Trier, Saarburg, Schweich
Lampaden, Wincheringen



BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651-74180 + 43662020

www.musikschule-genschow.de



edith becker
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE

Das Leben erleben.



Pflege: Ein Beruf mit Zukunft

Hast du Interesse an einem Praktikum
oder Freiwilligenjahr in unserer Einrichtung?
- Dann bist du bei uns genau richtig! -

PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE

Edith Becker

Moselweinstraße 7 · Minheim · Telefon 06507 99 89 60

www.pflegedienst-edithbecker.de

Gemeinsame Hebammenzentrale findet große Resonanz

Einrichtung ist seit Beginn des Jahres am Start / Bisher mehr als 230 Anfragen

In der Region Trier gibt es erfreulich viele Geburten, aber zu wenige Hebammen, so dass bisher nicht alle (werdenden) Mütter und Familien auf eine entsprechende Betreuung und Begleitung setzen können. Um diesem Problem entgegenzusteuern, ist eine Hebammenzentrale für den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier an den Start gegangen. Das Gemeinschaftsprojekt, das sich in Trägerschaft des pro familia Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V. befindet, ist im Rahmen eines Pressterters vorgestellt worden.

Die Hebammenzentrale findet große Resonanz. Sie arbeitet seit Anfang des Jahres 2019. In den ersten vier Monaten haben sich rund 230 Frauen und Paare an die dort tätigen Mitarbeiterinnen gewandt. Die Einrichtung versteht sich zum einen als Koordinierungsstelle, die Hebammenleistungen in Sachen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vermittelt, da sie mit freiberuflichen Hebammen in der Region zusammenarbeitet. Die Mitarbeiterinnen in der Zentrale sind selbst Hebammen, die den Betroffenen damit auch fachlich als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht neben der Koordinationstätigkeit auch eine fundierte Beratung und Beurteilung bezüglich des Bedarfs und der Dringlichkeit des Anliegens der (werdenden) Mütter und Familien. In der Hebammenzentrale wird auch eine Sprechstunde angeboten. Vor allem in Notsituationen haben unversorgte Frauen damit die Möglichkeit, kurzfristig Rat und Unterstützung zu erhalten.

Einrichtung schließt Lücke

Die Hebammenzentrale sei eine hervorragende Sache, da ein wirklich hoher Bedarf bestehe, sagte Elvira Garbes, Bürgermeisterin der Stadt Trier, bei der Vorstellung der Einrichtung. Dieser Bedarf habe sich auch dadurch ergeben, dass in der Region Trier in mehreren Krankenhäusern die Abteilungen für Geburts-

hilfe aufgelöst werden mussten, was bedauerlich sei. Die Hebammenzentrale schließe eine Lücke – vor allem auch für die Versorgung im ländlichen Raum, schloss sich Landrat Günther Schartz an. Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier würden die Einrichtung gemeinsam schultern. Dies sei ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit gerade wenn es um die Interessen und die Anliegen von Familien gehe.

Ergebnis eines Runden Tisches

Die Hebammenzentrale ist das Ergebnis eines Runden Tisches, der sich mit der Hebammenversorgung vor Ort befasst. Der Runde Tisch ist unter Federführung des Kreises und der Stadt Trier entstanden mit dem Ziel, Möglichkeiten zu finden, um gegen die aus unterschiedlichen Gründen resultierende unzureichende Versorgung mit Hebammen in

der Region Trier anzugehen. Außerdem war eine Fachtagung zum Thema durchgeführt worden. Die Versorgung mit Hebammen ist zwar nicht originär Aufgabe der Kommunen, aber im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge widmen sich die Stadt und der Kreis diesem Thema. Auch die kommunalen Gremien signalisierten, dass der Landkreis und die Stadt Trier tragfähige Lösungen im Sinne der Mütter und Familien unterstützen sollen und sprachen sich für die Einrichtung der Hebammenzentrale aus. Kreis und Stadt beteiligen sich daher ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz finanziell an der Einrichtung, die jährlich rund 46.000 Euro kostet. Das Land übernimmt davon 25.000 Euro, Kreis und Stadt teilen sich die verbleibenden 21.000 Euro. Das Konzept der Hebammenzentrale ist mit dem Hebammenkreisverband abgestimmt worden.

Fortsetzung s. Seite 2



Die Beteiligten freuen sich über den Start der Hebammenzentrale.

Weiteres:

Seite 2 | Gute Fahrt mit Saar-Pedal 2019

Seite 3 | Landkreistag: Kritik am Kita-Zukunftsgesetz

Seite 4 | U18-Wahl im Landkreis

Seite 5 - 6 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 6 - 7 | Stellenausschreibungen

Fortsetzung von Seite 1

Momentan arbeitet die Hebammenzentrale in Trier mit fast 40 freiberuflichen Hebammen zusammen. Es wird aber damit gerechnet, dass sich noch weitere Hebammen am Netzwerk der Hebammenzentrale beteiligen werden. Die Zentrale hat den Überblick über die freien Kapazitäten der Kolleginnen und vermittelt die Betroffenen an die freiberuflichen Hebammen. Die Terminierung erfolgt danach direkt und individuell zwischen den Frauen/Familien und der jeweiligen Hebamme.

Mehr (werdende) Mütter betreuen

Mit der Zentrale, für die zunächst eine Projektdauer von drei Jahren vereinbart worden ist, soll den Frauen und Familien die oft mühsame und manchmal erfolglose Suche nach einer Hebamme erspart bleiben. Außerdem bedeutet die Hebammenzentrale mit der Koordinierungsfunktion und der Einschätzung, welche Hebammenleistungen genau in dem individuellen Fall notwendig sind eine Arbeitsoptimierung für die freiberuflich tätigen Hebammen. Sie können damit ihre Kapazitäten effizienter einsetzen. Die dadurch gewonnenen Freiräume können sie nutzen, um mehr (werdende) Mütter zu betreuen.

Die Hebammenzentrale arbeitet momentan noch in den Räumen der Beratungsstelle pro familia in der Balduinstraße in Trier. In den kommenden Wochen wird sie in ihre endgültigen Räumlichkeiten in der Südallee 37e (Praxis Dr. Hirth) einziehen. Die beiden in der Zentrale tätigen Hebammen, Lina Neitscher und Nicole Keipinger, sind von Montag bis Donnerstag unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen: Tel. 0651/463021-20 bzw. über das Kontaktformular auf der Internetseite www.hebammenzentrale-trier.de der Einrichtung.



Gute Fahrt mit Saar-Pedal 2019

Am kommenden Sonntag (19. Mai) findet zum 26. Mal der autofreie Erlebnistag Saar-Pedal statt. Für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr sind die Straßen zwischen Konz und Merzig gesperrt. Dann heißt es wieder freie Fahrt für Radfahrer, Inline-Skater und Wanderer.

Gemeinsam mit allen Beteiligten stellen Jürgen Dixius, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg, Joachim Weber, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz, Daniel Kiefer, Bürgermeister der Gemeinde Mettlach, und Christopher Klein als Vertreter der Stadt Merzig den Erlebnistag 2019 vor.

Der Startschuss fällt zeitgleich um 10 Uhr im Maierspark in Konz und im Stadtpark in Merzig. Bis 18 Uhr können die Teilnehmer dann die rund 40 Kilometer lange Strecke nutzen und dabei die Schönheiten des Saartals entdecken. Wer nur in eine Richtung oder abschnittsweise fahren will, kann auf die Bahn umsteigen, die parallel zur Strecke verkehrt.

Saar-Pedal hat sich im Veranstaltungskalender etabliert und ist bei Einheimischen als auch bei Urlaubern und Tagesgästen beliebt. Die besondere Attraktivität ergibt sich aus der Kombination von ungestörtem Radvergnügen in wunderschöner Landschaft und einem abwechslungsreichen Programm, das in den Aktionszonen geboten wird. In Konz, Filzen, Kanzem, Wiltingen, Schoden, Ockfen, Saarburg, Serrig, Staustufe Serrig, Saarlöcherbach, Mettlach und Merzig stellen die Städte und Ortsgemeinden, Vereine und Gruppen sowie die Winzer und Gastronomen ein vielfältiges Angebot und Rahmenprogramm auf die Beine. Auch für Kinder gibt es

zahlreiche Aktionen. In Konz unterhält SWR1 die Besucher mit einem Bühnenprogramm. In Saarburg sind die die Akteure von „Politik zum Anfassen e.V.“ mit ihrem WahlFUN-Stand vor Ort und unterstützen die Partnerschaft für "Demokratie leben!", um Lust auf Demokratie, Europa und Wählen zu machen. An der Staustufe in Serrig werden Besucherführungen im Wasserkraftwerk angeboten. Dort und in Ockfen stehen E-Bikes zum Probefahren und Training bereit. Auch in Mettlach und Merzig erwartet die Besucher ein prall gefülltes Programm mit Musik und vielen Erlebnisangeboten.

Der Saar-Pedal-Flyer beinhaltet das Programm sowie den Bahnfahrplan und liegt in den Tourist-Informationen in Konz (Tel. 0650-6018040), Saarburg (0658-995980), Mettlach (06865-91151009) und Merzig (06861-85330) aus oder kann angefordert werden. Außerdem steht er als Download unter www.saarpedal.de zur Verfügung. Saar-Pedal ist auch bei Facebook präsent.

Vor allem der Hauptsponsor Bitburger, der in diesem Jahr bereits zum neunten Mal die Veranstaltung unterstützt, trägt mit seinem Engagement entscheidend dazu bei, dass Saar-Pedal stattfinden kann. Außerdem beteiligen sich die Sparkasse Trier, der Saar Riesling e.V. sowie innogy SE an dem Erlebnistag.

Veranstalter von Saar-Pedal sind die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg-Kell auf rheinland-pfälzischer Seite sowie aus dem Saarland die Gemeinde Mettlach und die Stadt Merzig. Die Koordination der gesamten Veranstaltung liegt in den Händen der Saar-Obermosel-Touristik.



Die Organisatoren und Verantwortlichen stellen den autofreien Erlebnistag Saar-Pedal vor, der am kommenden Sonntag stattfindet.

Landkreistag erneuert Kritik am Kita-Zukunftsgesetz

Vorsitzender Landrat Schartz: Landesregierung ignoriert Verfassungsrechte der Kommunen

„Mit der Reaktion der Bildungsministerin auf die berechtigten Anliegen der Landkreise setzt sich die Landesregierung über die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Landkreise schlicht hinweg“, so der Vorsitzende des Landkreistages, Günther Schartz. Er reagiert auf das Interview der Bildungsministerin zum 12-Punkte-Katalog des Landkreistages, den der Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Kreise in einer Pressekonferenz am 8. Mai vorstellte. Mit der Feststellung „die Kommunen seien zuständig für die Kindergärten, sie hätten die Ansprüche der Eltern zu erfüllen und das Land unterstütze sie dabei“, verkehre Ministerin Dr. Hubig die Gesetzeslage genau ins Gegenteil.

Kommunen sind keine „Befehlsempfänger“

„Bund und Länder machen die Gesetze, nicht die Kreise oder Städte! Wenn das Land neue Standards im Kindergarten gesetz fest schreibt, hat es auch nach dem in der Verfassung verankerten strikten Konnexitätsprinzip - wer bestellt, bezahlt! - die Pflicht, den Kommunen die Kosten hierfür voll zu erstatten“, so Günther Schartz. Ministerin Hubig „degradiere“ die Kommunen zu Befehlsempfängern des Gesetzgebers.

Schartz stellt fest, dass die Landkreise und Städte die Hauptkostenträger bei der Kindergartenfinanzierung sind und deshalb deren Forderungen ernst genommen werden müssen. Über Wochen seien mit einer beispiellosen Medienkampagne des Bildungsministeriums, der Staatskanzlei und der Regierungsfractionen einseitig Dinge zum Perso-

nalbesatz und der Finanzierung in die Welt gesetzt worden, die hinterfragt werden müssen, so der Landkreistag. Leider seien die Hinweise der Kommunen zum ersten Gesetzesentwurf kaum in den zweiten Entwurf eingeflossen.

„Man glaubt im Ministerium augenscheinlich, dass man mit 5.000 Euro pro Kita den Anspruch auf ein Mittagessen erfüllen könne und behauptet, dass die Personalbesetzungen in den Einrichtungen steigen würde. Dabei legt das Ministerium seine Berechnungsgrundlagen nicht offen“, so Schartz. Der Landkreistag habe immer eine Gesetzesfolgenabschätzung gefordert sowie eine laufende Evaluierung der Auswirkungen für Einrichtungen, Personal und die Qualität. „Wir wollen Qualität und beste Bedingungen für Kinder und Kitapersonal“, so der Landkreistag, „aber dann muss zugunsten der Kommunen als Hauptverantwortliche die Mitsprache und die Lastenverteilung richtig geregelt werden“, so Schartz weiter.

Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung

„Die Landkreise setzen sich für eine Weiterentwicklung in der frühkindlichen Bildung ein und nehmen ihre Aufgaben auch ernst; allerdings müssen die finanziellen Grundvoraussetzungen stimmen“, führt der Vorsitzende aus.

Die Landkreise fordern deshalb insbesondere,

- dass das Land die von ihm zu zahlenden Personalkostenanteile nicht mehr dem Kommunalen Finanzausgleich entnimmt und diese Befrach-

tung des Kommunalen Finanzausgleiches in Höhe von über 400 Millionen Euro endlich beendet wird;

- dass das Land den Kommunen den aus der letzten Reform des Kindertagesstättengesetzes aus dem Jahr 2006 entstandenen Betrag in Höhe von 70 Millionen Euro ersetzt, der infolge der Einführung der Elternbeitragsfreiheit zulasten der Kreise und Städte entstanden ist, - also endlich die eigenen Gesetze zu befolgen;
- dass das Land die Kostenbeteiligungen des Bundes in voller Höhe an die Kommunen weiterreicht;
- dass das Sozialraumbudget erhöht und die Dynamisierung der Tarifentwicklung angepasst wird, wobei dann auch öffentlich zu machen ist, welche Förderprogramme im Gegenzug eingestellt werden, denn nur so kann die Öffentlichkeit erfahren, dass das Sozialraumbudget nicht hält was es verspricht;
- dass insbesondere den Landkreisen die notwendige Flexibilität eingeräumt wird, bei den im ländlichen Raum oft vorhandenen kleineren Kindertagesstätten auf das neue System angemessen reagieren zu können (= Wegfall der 8 %-Toleranzgrenze bei der Personalbedarfsplanung);
- und dass endlich gemeinsame Berechnungsgrundlagen auf den Tisch kommen, die eine ehrliche Beurteilung der Personal-, Qualitäts- und Kostenentwicklung erlauben.

„Die Kreise dürfen erwarten, dass ihre berechtigten Anliegen bei den weiteren Beratungen des Regierungsentwurfs berücksichtigt werden. Wir sind jederzeit zum ehrlichen Dialog bereit“, so Landrat Günther Schartz abschließend.

Finanzwissen kurz und prägnant

Informationsreihe der Sparkasse / Heute: Elektronische Signatur

Eine elektronische Signatur ist eine rechtsverbindliche Unterschrift im Internet. Die elektronische Signatur ist das digitale Gegenstück zu einer eigenhändigen Unterschrift auf Papierdokumenten. Sie ist hochgradig fälschungssicher und schützt vor der Dateneinsicht Dritter. Auch findet die elektronische Signatur Einsatz bei signierten



E-Mails. Durch sie ist eine Identifizierung des Verfassers möglich. So wird sichergestellt, dass Daten nicht nachträglich verändert werden.

Die Signatur dient als elektronischer Ausweis. Digitale Dokumente können so rechtsverbindlich unterschrieben werden. Dies sorgt für mehr Sicherheit und für Kosten- und Zeitersparnis bei Kunden.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1,
54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich:

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Mediencamp für Mädchen

Die kreisweite Fachstelle für Gewaltprävention und Mädchenarbeit lädt in Kooperation mit dem medien.rlp-Institut für Medien und Pädagogik e.V. ein zu einem Mädchen-Medien-Camp. Es findet vom 30. Mai (Beginn 10 Uhr) bis zum 1. Juni (Ende 16 Uhr) im Kolpinghaus Warsberger Hof in Trier statt. Unter dem Titel „Spieglein, Spieglein an der Wand...“ können die Teilnehmerinnen unter professioneller Anleitung einen Film zum Thema Schönheit drehen. Die Veranstaltung richtet sich an Mädchen ab 14 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro (inklusive Verpflegung, Übernachtung und Filmequipment); Anmeldungen und Information unter www.junetko.de; Telefonnummer 06501 / 94050. Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2019.

Vorträge zum Thema Hepatitis C

Der Arbeitskreis für Sexualität und Gesundheit Trier (ehemaliger AIDS-Beirat Trier) lädt zu einer Fortbildungsveranstaltung ein, die am 29. Mai um 17.15 Uhr im Gesundheitsamt in der Paulinstraße 60 in Trier stattfindet. Dabei geht es in Vorträgen sowie in einer Diskussion um das Thema Hepatitis C. Alle Interessierten sind dazu eingeladen. Veranstalter ist die HIV/STI Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Agrarförderung: Umstrukturierung im Weinbau

Antragsverfahren Teil 1 gestartet - Antragszeitraum Frühjahr 2019 läuft noch bis zum 31. Mai

Bei der Agrarförderung „Umstrukturierung Weinbau“ ist Teil 1 des Antragsverfahrens gestartet, das noch bis zum 31. Mai läuft. Hier müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren beantragt werden, wenn sie im Herbst 2019 oder im Frühjahr 2020 gerodet werden sollen und eine Förderung durch Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen neu beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung neu bestockt werden sollen sind im Teil

Einladung zur U18-Wahl im Kreis Kinder und Jugendliche sollen für Politik sensibilisiert werden

Am 26. Mai findet die Europawahl statt. Im Vorfeld bietet unter anderem der „Deutsche Bundesjugendring“ eine U18-Wahl an. Dabei haben alle minderjährigen Jugendlichen und Kinder die Möglichkeit sich als Wählerinnen und Wähler auszuprobieren und die eigene politische Haltung zu entdecken.

Im Landkreis Trier-Saarburg wird die U18-Wahl von der AG Jugendpflege am kommenden Freitag (17. Mai) an folgenden Standorten durchgeführt: in Schweich im Stefan-Andres-Schulzentrum (9 bis 13.30 Uhr); Hermeskeil: Integrierte Gesamtschule (9:30 bis 17:30 Uhr); Saarburg-Kell: Jugendzentrum (13 bis 18 Uhr), Gymnasium, Realschule plus Saar-

burg, BBS Geschwister Scholl (jeweils in den großen Pausen); Konz: Haus der Jugend (14 bis 17.30 Uhr), Gymnasium, Realschule plus (in den großen Pausen).

Alle minderjährigen Jugendlichen und Kinder, die interessiert sind, dürfen an dieser Wahl teilnehmen und damit ihre politische Meinung ausdrücken. Mit der Aktion geht es darum, junge Menschen für die Themen Politik, Demokratie und Wahlen zu sensibilisieren und zu begeistern. Nach Beendigung der Wahl beginnt dann die Auszählung und Auswertung der abgegebenen Stimmen. Ab spätestens 21 Uhr sind die Ergebnisse der Wahl im Internet unter www.U18.org zu finden.

Gymnasium Konz macht Theater Aufführungen „Liebesnetz“ im Bürgerhaus Oberemmel

„Liebesnetz“ lautet der Titel eines Musiktheaters des Gymnasiums Konz, das am 22., 23. und 24. Mai jeweils um 19.30 Uhr im Bürgerhaus von Oberemmel über die Bühne gehen wird.

Wie steht es um die Liebe Jugendlicher in Zeiten des Netzes? Gottfried Keller, ein Autor des 19. Jahrhunderts, ahnte von der digitalen Welt noch nichts, wusste aber von der Zärtlichkeit junger Liebe. SchülerInnen eines Deutschleistungskurses der kreiseigenen Schule haben aus den anrührenden Protagonisten, die

ihnen in Kellers „Die Leute von Seldwyla“ begegnet sind, Jugendliche der Gegenwart gemacht und Handlungsstränge entwickelt, die in die digitale Wirklichkeit hineinführen. Auf der Grundlage von Liedtexten aus der Feder von NeuntklässlerInnen hat sich der Musikleistungskurs der Schule der unterschiedlichsten Gefühlslagen der jugendlichen Protagonisten angenommen und diese in Töne gesetzt. Das Publikum erwartet mit „Liebesnetz“ ein packendes, sehr gegenwärtiges Stück, das durch Tanzeinlagen eine besondere physische Präsenz gewinnt.

riums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verfügbar. Sie können dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Auf den beantragten Flächen darf bis zu einer Mitteilung der Kreisverwaltung keine Veränderung der Bewirtschaftungsform (z.B.: Rodung) erfolgen. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt Ende Juli (Frühjahrsantrag) oder Anfang Dezember (Herbstantrag). Bei Fragen zur Antragstellung stehen in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Frau Engel, Tel.: 0651-715-414, oder Herr Kopp, Telefon 0651-715-320, zur Verfügung.

Die Antragsformulare und das Merkblatt sind über die Internetseite des Ministe-

Infos Naturpark Neuer Vorstandsvorsitzender



Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel, hat Landrat Dr. Matthias Schneider, Landkreis Birkenfeld, in seiner Funktion als Vorsitzender des Naturparks Saar-Hunsrück abgelöst. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde in der letzten Vorstandssitzung Landrat Gregor Eibes, Landkreis Berncastel-Wittlich, gewählt. Den Vorsitz nimmt aufgrund des länderüberschreitenden Naturparks Saar-Hunsrück immer abwechselnd ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahr.

Fotowettbewerb: Die schönsten Naturräume in Rheinland-Pfalz

Auf der Suche nach Motiven für den Jahreskalender 2020 der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz sind alle (Hobby-)Fotografen im Rahmen eines Fotowettbewerbs aufgerufen, bis zum 15. August ihre schönsten Bilder aus den Naturräumen in Rheinland-Pfalz einzureichen. Die Bilder sollen repräsentativ für den Naturraum sein und dessen charakteristische Landschaftselemente aufzeigen; beispielsweise der Hunsrück mit Osburger Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück. Unter allen Einsendungen wird ein Bild pro Naturraum ausgewählt. Alle ausgewählten und im Kalender abgedruckten Fotos werden mit jeweils 100 Euro prämiert. Weitere Informationen zu den Naturräumen sowie den Teilnahmebedingungen sind unter <https://snu.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/fotowettbewerb-fuer-den-jahreskalender-2020-gestartet/> zu finden.

Wildkräuterwanderung in Damflos

Am 1. Juni bietet der Naturpark Saar-Hunsrück um 14:30 Uhr eine kulinarische Wildkräuterwanderung rund um Damflos an. Die Veranstaltung ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person inklusive einem Kräutersnack. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung unter der Telefonnummer 06503-9214-0 ist erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 Feststellung des Briefwahlergebnisses für den Landkreis Trier-Saarburg

Aufgrund des § 5 des Europawahlgesetzes (EuWG) in Verbindung mit § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) sowie der §§ 6 und 7 der Europawahlordnung (EuWO) habe ich zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament für den Landkreis Trier-Saarburg 20 Briefwahlvorstände gebildet.

Gemäß § 7 Nr. 5 in Verbindung mit § 79 EuWO werden hiermit Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament für den Landkreis Trier-Saarburg öffentlich bekannt gemacht. Die Briefwahlvorstände treten am

Sonntag, dem 26. Mai 2019,
um 14.00 Uhr
im Dienstgebäude der Kreisverwaltung
Trier-Saarburg,
Raum Nr. 121 (Sitzungssaal)
Raum Nr. 318 (Gemeinschaftsraum)
sowie
Raum Nr. 222 (Besprechungsraum E2)
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

54290 Trier, den 08.05.2019
Günther Schartz, Landrat des Kreises
Trier-Saarburg, Kreiswahlleiter

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für
Montag, 20.05.2019, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Auftragsvergabe
3. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil ab 17.15 Uhr

4. Mitteilungen des Landrates
5. Einwohnerfragestunde
6. Auftragsvergabe; Lieferung und Bereitstellung von Multifunktions-systemen
7. K 100 OD Damflos, Auftragsvergabe und Mehrkosten
8. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)
9. Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019)
10. Vorabkennzeichnung Linienbündel Ruwertal-Hochwald

11. Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Ruwertal-Hochwald
12. Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019: „Umlagensenkung“ vom 07.05.2019
13. Haushaltsgenehmigung 2019, Aufnahme von Kommunalkrediten
14. Abwicklung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2018 in das HH-Jahr 2019
15. Auszahlung einer Rückstellung zur Verlustabdeckung der Kreis-krankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
16. Kooperation zwischen dem Landes-krankenhaus und der Kreis-krankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
17. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018 der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
18. Übertragung von kreiseigenen Photovoltaikanlagen an die RTS AöR
19. Informationen und Anfragen

Trier, 08.05.2019
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz,
Landrat

Stellenausschreibung Ausbildung 2010

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2020 folgende Ausbildungsplätze an:

Kreisinspektorwärter (m/w/d) zum 1. Juli

Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt

Die Ausbildung im Beamtenverhältnis beinhaltet ein integriertes Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen mit einem Bachelor-Abschluss (Studiengang Allgemeine Verwaltung)

Voraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2019

Krissekretäranwärter (m/w/d) zum 1. Juli

Vorbereitungsdienst / Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

Voraussetzung:

Mittlere Reife oder Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand

Bewerbungsschluss: 30. September 2019

Auszubildende (m/w/d) zum 1. August

für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Voraussetzung: Mittlere Reife

Bewerbungsschluss: 30. September 2019

Wenn Du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister im Herzen der Trierer Innenstadt interessiert bist, sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) an folgende Anschrift zu:

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung –
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bewerbungen mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial-/Gemeinschaftskunde sind besonders erwünscht.

Weitere Informationen rund um das Thema Ausbildung findest Du auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/ausbildung.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg (KVHS) ist zum 01. Oktober 2019 die Stelle der

Leitung der VHS-Außenstelle in Konz (m/w/d)

mit einem Umfang von 60% der tariflichen Arbeitszeit (= derzeit 23,40 Stunden wöchentlich) neu zu besetzen. Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- Organisatorische Leitung der VHS-Außenstelle Konz
- Erstellung von halbjährlichen Veranstaltungsprogrammen für den Bereich der Volkshochschule in der Stadt und deren Umland
- Selbstständige Planung und Organisation von Weiterbildungs- und Kulturveranstaltungen sowie deren Bewerbung
- Gewinnung und Betreuung von Dozentinnen und Dozenten
- Zusammenarbeit mit der Leitung der Kreisvolkshochschule sowie dem KVHS-Netzwerk

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung mit einer pädagogischen Qualifikation. Darüber hinaus sind EDV-Kenntnisse (PC-Erfahrungen mit Verwaltungsprogrammen) erforderlich. Pädagogische und verwaltungsmäßige Erfahrungen im Bereich der außerschulischen Weiterbildung sind erwünscht.

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 31. Mai 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Sizung ZV Integratives Schulprojekt Schweich

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für
Mittwoch, 22.05.2019, 18:00 Uhr

in die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe, Bahnhofstr. 78, 54338 Schweich (Mehrzweckraum Erdgeschoss).

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Schulbauangelegenheit
2. Vergabeangelegenheit
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil (beginnt ab 18:15 Uhr)

4. Hochbaumaßnahme - Aktueller Planungsstand
5. Auftragsvergabe Rohbau
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 08.05.2019

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle einer

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen.

Aufgabenbereich:

- Verwaltungstechnische Abwicklung von Jugendhilfemaßnahmen in den Bereichen Vollzeitpflege, Hilfe in Notsituationen, Jugendgerichtshilfe und begleitete Umgänge
- Berichtswesen im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Führung von Jugendhilfestatistiken
- Fachadministration der Jugendamtssoftware

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst)
oder
- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst
oder
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Rechtswissenschaften
- Eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit wird vorausgesetzt
- Von Vorteil wären Kenntnisse der jugendhilferechtlichen Vorschriften sowie vertiefte EDV-Kenntnisse

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9b TVöD. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 24. Mai 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Stellenausschreibungen online

[www.trier-saarburg.de/
aktuelle-stellenausschreibungen](http://www.trier-saarburg.de/aktuelle-stellenausschreibungen)

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Ingenieurs (m/w/d) der Fachrichtung Elektrotechnik

in Vollzeit zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement des Landkreises Trier-Saarburg. Diese besteht aus dem technischen und dem kaufmännischen Gebäudemanagement und betreut ein umfangreiches Hochbauvermögen (ca. 1 Mio. m³ umbauter Raum, insbesondere Schulbauten und Verwaltungsgebäude).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Eigenständige Betreuung und Optimierung von elektrischen Anlagen in den Bereichen technische Gebäudeausrüstung und betriebstechnische Anlagen
- Eigenverantwortliche Projektleitung bei Neu- und Umbauten von Schulen und Bürogebäuden im Gewerk Elektro
- Beschaffung von Neuanlagen und Modernisierung von betriebstechnischen Anlagen
- Abschluss sowie Verwaltung von Wartungs- und Dienstleistungsverträgen
- Steuerung von Fachingenieuren und ausführenden Firmen
- Analyse von technischen Störungen und Erhöhung der Verfügbarkeit der Anlagen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master) in der Fachrichtung Elektrotechnik
oder
- Erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in oder geprüften Industriemeister/in in der Fachrichtung Elektrotechnik
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Instandhaltung von betriebstechnischen Anlagen sind von Vorteil
- Detaillierte Kenntnisse der Mess-, Steuer- und Regeltechnik sind wünschenswert
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten sind erforderlich

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 31. Mai 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



© Sunny studio / fotolia.com



Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Unser Coldset-Druckstandort in Föhren sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Rollenoffsetdrucker (m/w/d)

Mo.-Fr. 7:00 - 16:00 Uhr

Mo.-Do. 16:00 - ca. 2:45 Uhr

alternativ nur Spätschicht

Anforderungsprofil:

- Ausbildung als Drucker/Rollendrucker
- selbständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Bogendruckern bieten wir eine qualifizierte Einarbeitung

IHR Arbeitsplatz
auf Youtube



Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de

Küchen Galerie

Äre Kichepartner

Küchen Galerie – „Äre Kichepartner“ S.àr.l
11 Um Lënster Bierg | L-6125 Junglinster

www.kuechengalerie.lu



KONTAKT

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen (gerne auch Ü50) an:
helmut.regnery@kuechengalerie.lu
oder rufen Sie uns an unter:
+352 35 52 78 1

» WIR SUCHEN (M/W)

- » 2 Küchen Monteure / Schreiner
Zur Montage unserer Einbauküchen
- » 1 Küchensachbearbeiter
Für die Angebotserstellung und Bearbeitung

-Anzeige-

FWG

FREIE WÄHLERGRUPPE VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



WAHLVORSCHLAG

LISTE 6

WIR SIND IHRE STIMME

AN DER BASIS. FÜR DEN BÜRGER.

 1 KASPAR PORTZ	 2 JOHANNES LEHNERT	 3 RONY SEBASTIANI	 4 ANDREAS ADAMS	 5 REINHARD BOESTEN	 6 CLAUD JUNK
 7 ROLF SCHNEIDER	 8 MATTHIAS OTTO	 9 OTMAR RÖSSLER	 10 WERNER LENTES	 11 NORBERT FRIEDRICH	 12 SEBASTIAN KREWER
 13 ULRICH ROHR	 14 HANS-PETER BRIXIUS	 15 JÖRG THUL	 16 MICHAEL ROHLES	 17 SONJA ANGELICO	 18 PAUL-HEINZ ZELTINGER
 19 AXEL SPIELES	 20 MARIUS THUL	 21 BERND KETTERMANN	 22 HORST WILLWERT	 23 HERMANN ROSCH	 24 ANNETTE HÖPPNER
 25 ANDREAS BECKER	 26 ELKE REGNERY	 27 HANS-JOACHIM BRAND	 28 THOMAS FLESCH	 29 GERTRUD ANITA BIER	 30 LISA ANTONY
 31 JOACHIM LEX	 32 FRANK EHRLES	 33 HANS-PETER REIS	 34 ANKE KRÄMER-GORGES	 35 MICHAEL LÖWEN	 36 HELMUT REIS

DIE FREIEN IN DEN VERBANDSGEMEINDERAT



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



Bild am Sonntag

Zusteller/Händler gesucht
in Hetzerath, Leiwen ...
06500 917 303

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

Voll- und Teilzeit gesucht. Sowie einen

Auszubildenden zur zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Petra Conrad-Born
Brückenstr. 29 · 54338 Schweich · Tel. 065 02 - 23 83

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Platten sucht für die
Kindertagesstätte „Regenbogen“ Platten
zum 01.08.2019

ein/e Kindertagesstättenleiter/in
mit 39 Wochenstunden (Vollzeit), unbefristet.

Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 05.06.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten
Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-
Land www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ >
„Stellenangebote“.



„Willkommen im Club!“

Als Selbsthilfeorganisation ist unser Ziel seit 45 Jahren Menschen mit
Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben mit unseren verschiedenen
Diensten zu unterstützen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

hauswirtschaftliche Fachkraft (m/w/d)

zur Mitarbeit in unserer Tagespflege in Trier-Ehrang (in Teilzeit).

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in der Küche und im Service
- Zubereiten von Speisen in der Frühstücks-, Mittags- und Nachmittags-
verpflegung sowie fachgerechte Speisenverteilung für ca. 35 Port.
- Verantwortung für den Einkauf, die fachgerechte Lagerung und
Verarbeitung aller Produkte
- Menü- und Speisengestaltung für eine gesunde, altersgerechte und
ausgewogene Ernährung
- Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung sowie der Hygiene-
und Sicherheitsvorschriften
- Reinigungsarbeiten im gesamten Küchenbereich und Unterstützung
des Hausreinigungsteams

Wir erwarten:

- Idealerweise verfügen Sie über eine hauswirtschaftliche Ausbildung
und Fachkenntnisse in Hauswirtschaft und Küche
- serviceorientiertes und selbstständiges Arbeiten
- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- sicherer Umgang mit den aktuellen Arbeitssicherheitsrichtlinien und
Hygieneverordnungen
- gute Deutschkenntnisse

Wir bieten:

- herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- einen sicheren und anspruchsvollen Arbeitsplatz
- eigenverantwortliches Arbeiten und vielfache Beteiligungs- und
Gestaltungsmöglichkeiten

Werden Sie aktiv! Bewerbung mit dem Stichwort „Hauswirtschaft Trier-Ehr-
ang“ an: Club Aktiv e. V., Selbsthilfe Behinderter und Nichtbehinderter, Perso-
nalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // E-Mail: bewerbungen@clubaktiv.de
(Anlagen nur als PDF oder jpg) // Tel. 0651 / 978 59-0.
Wir bevorzugen Bewerbungen per E-Mail.

Mehr unter: www.clubaktiv.de



SENIORRESIDENZEN
CREATIO GRUPPE

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Wir wachsen und suchen Verstärkung!

Für unsere Seniorenrésidenzen **St. Andreas in Pölich** und
St. Martin in Schweich suchen wir ab sofort in Teilzeit oder
auf 450 € Basis (Minijob):

Küchenmitarbeiter (m/w/d)

Reinigungskräfte (m/w/d)

Ausführliche Stellenprofile finden Sie unter:
www.creatio-gruppe.de (Jobs & Karriere)

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewer-
bungsunterlagen ohne Mappe (mit Angabe des bevorzugten
Standortes) an:

Seniorenrésidenzen creatio GRUPPE
Michael Manikowski - Personalmanagement
Arnold-Janssen-Str. 1a
D-54516 Wittlich



www.creatio-gruppe.de

50 € geschenkt!
als Reisegutschein
 Urlaub buchen
 ab einem Reisepreis von 1800,-
 PS: Alles, was es im Internet gibt,
 gibtes auch im City-Reisebüro
 und das mit einem hiesigen
 kompetenten
 Ansprechpartner.

Sie lieben schöne Hotels! Wir auch!!

Mallorca 19.10. Lux Hipotel Mediterraneo**** 9 T. HP **950,-**
Teneriffa 15.6. Lux. Riu Buena Vista**** Ki. 468,- 11 T. AI **879,-**
Portugal 14.10. Lux. Riu Guarana**** Ki. 219,- 9 T. AI **1020,-**
Lanzarote 20.6. Lux. Los Jameos Playa**** 10 T. HP **973,-**
Gran Canaria 23.6. Lux. Riu Palace Melaneras***** 10 T. HP **1139,-**
Portugal 6.10. Lux. - HERBSTFERIEN - Riu Guarana**** Ki. 289,- 10 T. AI **1155,-**

Rhodos 12.7. Lux. - SOMMERFERIEN - Smartl. Cosmopolitan**** Ki. 399,- 9 T. AI **1050,-**
Ägypten 28.12. Fra. - SILVESTER - Three C. Sunny B.**** 9 T. AI **974,-**
Fuerteventura 21.12. Köln - WEIHNACHTEN - Pajara Beach**** 9 T. AI **1171,-**
Mexico 5.9. Fra. Iberostar Selection***** 2 W. AI **1602,-**
Busreise Schweich/Trier
Amalfiküste Sorrent 9 T. LP **945,-**
Mein Schiff 6 18.8. Köln Adria m. Sizilien 7 T. AI **1130,-**

Mein Schiff 4 12.12. Köln Mittelmeer Andalusien 10 T. AI **1145,-**
AIDAnova 29.6. Düs. Mittelmeer 1 W. VP **899,-**
AIDAprima 3.12. Fra. Orient 1 W. VP **999,-**
Rundreise Florida 5./19.11. Fra. Miami, Key West, Evergl., Ft. Myers, Orlando 9 T. LP **1695,-**

City-Reisebüro
 Richtstraße 15 · 54338 Schweich
 info@helgaysol.de · www.helgaysol.de

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin - wir haben Ihre Traumreise!

Ausbildungsplätze noch für 2019
 in **Leiwen** oder **Kröv**

Gästen einen unvergesslichen Urlaub bieten können - bei Landal GreenParks dreht sich alles darum. Wir wollen unsere Gäste überraschen und Erwartungen übertreffen, damit sie sich bei ihrer Heimkehr an viele schöne Urlaubsgeschichten erinnern.
 Für unsere Ferienparks in **Leiwen** und **Kröv** suchen wir daher nach Nachwuchstalenten, die für das Ferienerlebnis unserer Gäste den entscheidenden Unterschied machen.

Unsere Ausbildungsplätze:

- Kauffrau/-mann für Tourismus & Freizeit** in Leiwen
- Hotelfachfrau/-mann** in Kröv
- Einzelhandelskaufmann/-frau** in Leiwen

Weitere Informationen zu den Ausbildungen und was wir Dir als Arbeitgeber sonst noch zu bieten haben, findest Du auf unserer Karriereseite.

Unvergessliche Ferienerlebnisse liegen in Deiner Natur?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung per Mail oder unter www.arbeitenbeilandal.de



Landal GreenParks GmbH · Trier
 Thorsten Heck · Personalabteilung
 Tel. 0651/ 43660-113 · bewerbung@landal.com
www.arbeitenbeilandal.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die **Verbandsgemeinde Schweich** in **Leiwen, Longuich, Schweich** und **Schweich-Issel**



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

HÖREN
 Einer unserer wichtigsten Sinne. Für die aktive Teilhabe am sozialen Leben unersetzlich.

TOP-HÖRGERÄT 2018/2019

Akkutechnologie. Klarer, voller Klang. Hervorragend in jeder Situation.

17x IM SÜDWESTEN

Saarstraße 46 und Bruchhausenstraße 23
54290 Trier
 Wilhelmstraße 58
55543 Bad Kreuznach
 Großstraße 11
55566 Bad Sobernheim
 Birkenfelder Straße 10
54497 Morbach

Marktplatz 22
56288 Kastellaun
 Am Markt 16
54329 Konz
 Bernhard-Becker-Straße 4
54338 Schweich



DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage von **Portas-Fachbetrieb**.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage **„SPD-OV-Fell“**

Für den Textinhalt politischer Beilagen zeichnet die jeweilige Partei oder Interessengruppe verantwortlich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir
**Kellner/
Servicemitarbeiter
Frühstücks-Dame
Spüler**

Mittler's Restaurant und Hotel
Brückenstraße 1
54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 99 51 919

Wir suchen

Maler/Lackierer

in Vollzeit ab sofort
Führerschein Klasse 3 erforderlich

maler graf

Harald Graf
Schweicher Straße 3 | 54344 Kenn | Tel. 06502/938957
Mobil 0176/61110915 | Fax 06502/938956
graf-kenn@gmx.de

FREUNDLICHE MITARBEITER GESUCHT!
Wir suchen zuverlässige Reinigungskräfte, die ihre Arbeit gerne machen und für unsere pflegebedürftigen Kunden da sein möchten.

**Werdet Teil unseres Teams.
Flexible AZ, PKW, Minijob/TZ.**

**Gisela Bläsius - 06502/9388789 (AB)
Mail: gisela@daheimstattheim.com**




Die LAUX GmbH mit Sitz in Föhren bei Trier ist ein führender Hersteller und Großhändler von Destillaten, Likören, Essigen, Ölen, Kräutermischungen, Senfen sowie weiteren erlesenen Feinkostprodukten. Ein hohes Qualitätsbewusstsein steuert unser tägliches Handeln und Tun. Zahlreiche Prämierungen, wie zuletzt die Verleihung des Bundessehrenpreises, dokumentieren unseren hohen Qualitätsanspruch.

Wir suchen ab sofort einen:

**Kaufmännischen Sachbearbeiter Verkauf m/w/d
In Vollzeit. Telefonische Auftragserfassung. Ab sofort!**

Ihr Profil:

- Qualifizierte kaufmännische Ausbildung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und das Interesse, sich produkt-spezifische Kenntnisse anzueignen
- Selbstständigkeit und soziale Kompetenz gehören zu Ihren Stärken
- Sie überzeugen durch verbindliches und selbstsicheres Auftreten im Umgang mit Kunden
- Sie sind motiviert, flexibel, freundlich und zuverlässig
- Gute Word und Excel Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse in Wort & Schrift sind von Vorteil

Ihre Aufgaben

- Vorwiegend telefonische Beratung und Betreuung bestehender Kunden und Pflege des Kundestammes
- Auftragsabwicklung
- 4x jährlich Messeteilnahme

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres **möglichen Eintrittstermins** und Ihrer **Gehaltsvorstellung** per E-Mail an: bewerbung@loux-feinkost.de.

LAUX

www.loux-feinkost.de
LAUX GmbH · Europa-Allee 29
54343 Föhren



Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Unser Druckstandort in Föhren sucht auf Grund einer Neuinvestition in eine Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Versandhelfer (m/w/d)

ca. 33 Stunden-Basis,

im Schichtdienst: Mo. 10:00-16:00 Uhr, Di.-Do. 7:00-16:00 Uhr,
Mo.-Mi. 16:00-ca. 2:45 Uhr + Do. 16:00 - ca. 21.45 Uhr

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de

IHR Arbeitsplatz
auf Youtube





keine
Vertrags-
bindung*

Bis zu
520 €
sparen*

effectiv®
TRAININGSCENTER
einfach besser fühlen

TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag, 19. Mai 2019 von 10-18 Uhr

effectiv® Trainingscenter GmbH

Moselstraße 10 | 54340 Ensch | Telefon 06507 939430

*Nur gültig am Tag der offenen Tür



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Christi Himmelfahrt** (30. Mai) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **22/2019**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird auf Montag, 27. Mai 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Holzfenster - Schutzsystem aus Aluminium

Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster in ein Holz - Aluminium - Fenster



alle RAL-Farben möglich
keine Malerarbeiten
kein Schmutz
eine saubere Sache

Dauerhafter Schutz
und nie wieder streichen

Peter Johann

Fenstersysteme - Innenausbau

54338 Schweich

Mobil. 0171 / 735 1002

info@johann-schweich.de

über 20 Jahre

Kartoffeln „die schmecken“ Öbstliemann

deut. Erdbeeren Kl. II 500 g ab 1,- € - Spargel je kg 5,- €
10 kg vorwiegend fest. gelbe Cilena ähnlich Kartoffeln 9,- €
5 kg Spargel 17,- € Südfrüchte u. deut. Äpfel

Verkauf jeden Dienstag

8.30 **Trittenheim** Ortsmitte

8.55 Klüsserath Feuerwehr	10.55 Ensch Gasthaus Klassen	12.05 Kirsch Kapelle
9.05 Klüsserath Rudemsmännchen	11.05 Pölich Kindergarten	12.15 Longuich Raiffeisenbank
9.25 Köwerich Kirche	11.25 Mehring P. Schröder-Pl.	12.25 Riol Moselstr.
9.50 Leiwen Kirche	11.40 Schweich Winzere Keller	12.45 Kenn Kenner Treff
10.15 Detzem Kirche	11.53 Schweich Hotel Bender	15.20 Issel In der Olk
10.40 Thörnich Kirche	15.35 Schweich Trischhübel	15.55 Föhren Feuerwehr

mail - oebstliemann@t-online.de - Tel.: **Alexandra 01635911122**
Chef **01635911121 - Karlo 01777045107** - natürlich auch WhatsApp

SOMMERFEST



des Fördervereins der
Freiwilligen Feuerwehr Leiwien

**18. Mai bis
19. Mai 2019**

Wir wünschen viel Spaß beim Fest!

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik
54340 Leiwien

Fon: 06507 / 3115 • Fax: 06507 / 8199
Internet: www.schu-leiwien.de
E-Mail: herbertschu@t-online.de

Grußwort des Wehrführers

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und
Feuerwehrkameraden, liebe Leiwener,

zum diesjährigen traditionellen Sommerfest der
Freiwilligen Feuerwehr Leiwien am 18. und 19. Mai
2019 darf ich Sie recht herzlich begrüßen.

An beiden Festtagen haben wir wieder ein ab-
wechslungsreiches Programm zusammengestellt.
Mit musikalischer Unterhaltung durch KP Event
zum Festauftakt am Samstag sowie mit dem Früh-
schoppen und dem Konzert der Winzerkapelle
„Harmonie“ Leiwien am Sonntag hoffen wir, dass
für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Nutzen Sie die beiden Festtage, um Ihre Verbun-
denheit mit den Wehrkameradinnen und Wehrka-
meraden der Freiwilligen Feuerwehr zu bekunden.
Neben Kaffee und Kuchen am Sonntag, sorgt ein
Mitarbeiterteam der Fleischerei Kaspari für das
leibliche Wohl an den Festtagen.

Ich wünsche Ihnen einige schöne, unterhaltsame
Stunden im Kreise der Feuerwehr Leiwien.

Jürgen Schneider, Wehrführer



KP kreativ partner
EVENTS
Veranstaltungstechnik & Service

LICHT • TON • VIDEO • DJ SERVICE

Sascha Scholtes Tel.: 06507 / 9383365
Mobil: 0151 / 15644059
Euchariusstraße 40a Mail: info@kpevents.de
54340 Leiwien-Mosel Web: www.kpevents.de

W&W **württembergische**
Partner der Wüstenrot

**Berufs-
unfähigkeits-
rente**

Dieter Ponzlet
Generalagentur
Württembergische Versicherung

Die Arbeitskraft ist die Grundlage Ihrer Existenz

Klostergartenstraße 6 • 54340 Leiwien
Tel. 0 65 07 / 9 91 00 • Fax 9 91 01
Mobil 01 71 / 9 59 91 86



SOMMERFEST



des Fördervereins der
Freiwilligen Feuerwehr Leiwien

**18. Mai bis
19. Mai 2019**

Grußwort des Ortsbürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom 18. bis 19. Mai lädt die Freiwillige Feuerwehr Leiwien zu ihrem Sommerfest.

Mit Musik für jedermann startet die Feuerwehr am Samstag ihr Programm.

Am Sonntag findet der Frühschoppen ab 11:00 Uhr statt. Ab 14:00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen und ab 16:00 Uhr spielt die Winzerkapelle Leiwien zur Unterhaltung der Gäste auf.

Seien Sie eingeladen und unterstützen Sie die gemeinnützige Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Wenn der Ernstfall eintritt, ist jeder froh, wenn die freiwilligen Helfer engagiert zur Tat schreiten. Dafür an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die Kameradinnen und Kameraden für ihre gute Arbeit!

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

PROGRAMM

Samstag, 18.05.2019:

15:00 Uhr Öffnung der Stände

19:00 Uhr Musik für jedermann
von KP Event

Sonntag, 19.05.2019:

10:30 Uhr Öffnung der Stände

ab 11:00 Uhr Gemütlicher Frühschoppen
Mittagessen

ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

16:00 Uhr Unterhaltungskonzert
der Winzerkapelle
„Harmonie“ Leiwien

Anschl. Gemütlicher Festausklang

Catering: Mitarbeiterteam
der Fleischerei Kaspari

**Die Feuerwehr Leiwien freut
sich auf Ihren Besuch!**

VET-CONCEPT
wünscht viel Spaß beim
diesjährigen Feuerwehrfest!
www.vet-concept.de

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT
GORGES

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwien

Ein Service für alle(s)

WAGNER
Qualitätswerkstatt für alle(s)

- Wartung und Reparatur
- Alle Marken und Modelle
- Mechanik und Elektronik
- Benzin- und Dieselfahrzeuge
- TÜV-Abnahme
jeden Di. und Fr. im Haus

Ausoniusstr. 15 · Leiwien · Tel. 06507/3600 · info@wagner-leiwien.de

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Rudolf Körner Listenplatz 3
aus Schleich, Diplom Betriebswirt (FH), 68 Jahre



Essen & Trinken

FRÜHLINGSERWACHEN

Weinpräsentation
der 18er Weine

am 24. Mai 2019

17:00 - 21:00 Uhr

- Genussbeitrag 10,00 € -

Ab 19:00 Uhr musikalische
Unterhaltung mit Andreas Sittmann.



Weinatrium Wallerath OHG
Bahnhofstraße 25
54338 Schweich
Tel. 06502 / 5554

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

Schwarzwälder-Sommer-Schnäppchen

vom **16.06.2019 bis 31.10.2019**
6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
4 x Halbpension mit Menüwahl und
1x Schwarzwälder Spezialitäten-
Vesper mit Kirschwässerle

240,00 € pro Person

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte
für kostenloses Bus und Bahn fahren.

Haben wir Sie neugierig gemacht?
Dann fordern Sie unseren Hausprospekt an:

Gasthof-Pension ALTE POST | Familie Rupp ***

Hauptstraße 56 | 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel.: 07443/8167 | pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Helmut Schneiders Listenplatz 7

aus Fell, Dipl. Ing. (FH), 71 Jahre

**www.Metallbau - Mueller.info****54343 Föhren****Tel. 0 65 02 / 22 80**• **Wintergärten**• **Terrassenüberdachungen**

**10.000 KM SERVICE BEI UNS!
NACH 2 WOCHEN
KOSTENLOSE NACHSORGUNG!**

Bermes 
Gesunde Schuhe

Glockenstraße 5 · 54290 Trier
Tel. 06 51 / 7 50 97 · abb@orthopaediebermes.de

Exklusive Schiffsbesichtigung

Am 04.06.19 um 11 Uhr in Bernkastel-Kues
Für Sie natürlich kostenfrei. Nur mit Anmeldung: 06531-8888 (Begrenzte Teilnehmerzahl)



Mit Präsentation unserer Gruppenreisen 2019

A-ROSA ALVA	Douro/Portugal	07.08. – 14.08.2019
A-ROSA STELLA	Rhone Rendez-Vous	28.09. – 05.10.2019
A-ROSA SILVA	Rhein Metropolen zum Schnupperpreis	31.10. – 05.11.2019
A-ROSA BELLA	Donau Weihnachtsmärkte	29.11. – 03.12.2019
A-ROSA VIVA	Silvestertraum Paris	26.12.19 - 02.01.2020

Bei Buchung bis zum 28.06.2019 bis zu 30,-€ Bordguthaben inklusive!

54470 Bernkastel-Kues: 0 65 31/88 88
54497 Morbach: 0 65 33/58 88

**Reisebüro
Friedrich**

Ärzte • Ärzte

**Praxis Dr. med. Welter-Gorges/
Dr. med. Gorges**

Internistin / Internist
Bernhard-Becker-Str. 4 · 54338 Schweich

**Wir machen Praxisurlaub
vom 23.05. bis 31.05.2019**

Vertretung: alle anwesenden Fachkollegen



Praxis
Dr. med. Frank Soedradjat

**Wegen Urlaub ist die Praxis vom
27.05. bis 07.06.2019 geschlossen.**

Vertretung: alle anwesenden Nachbarkollegen

Ihr Praxisteam Dr. med. Frank Soedradjat
In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich
Telefon: 0 65 02 / 99 79 60



Fußpflege
Ganzheitliche Körperbehandlungen



Eva Regnery | geprüfte Fußpflegerin
Tel.: 0173-9944047 | Im Herrengarten 4 | 54341 Fell
(Auch mobile Termine möglich)

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
von Roman Wagner.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Wir verabschieden uns und sagen DANKE

LÜRENBAUM

SEIT 1892 LEIDENSCHAFT FÜR DAS BESONDERE

AB SOFORT AUF UNSERE
GESAMTEKOLLEKTION

*Außer: Trauringe, Bestellungen, Werkstattleistungen,
Ersatzteile, Occasionen

Brotstr. 46 · 54290 Trier
Tel.: 06 51 / 7 43 66

RÄUMUNGSVERKAUF
WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE




LÜRENBAUM
JUWELIER



IMMOBILIEN Welt

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH 

Immobilien. Mit Sicherheit.

Frühjahrsaktion: Bis 31. Mai
Sonderkonditionen für Verkäufer!

Obj. 6002



SCHWEICH: LANDHAUSVILLA IN WALDRANDLAGE

- Baujahr 1984, 2015 modernisiert
- 6 Zimmer, ca. 220 m² Wohnfläche
- 2.200 m² Grundstück, Schwimmbad
- D-Garage, Sauna, Gäste-WC
- V: 124 kWh, Öl, D

Kaufpreis: 650.000 €

(zzgl. 3,57 % Courtage inkl. MwSt.)



WIR VERKAUFEN AUCH IHRE IMMOBILIE!

Auf alle bis zum 31. Mai 2019 neu abgeschlossenen Verkaufsaufträge für Wohnimmobilien, erhalten Verkäufer auf unseren Service **Sonderkonditionen!** Unsere kompetente Kundenbetreuung bleibt jedoch die Gleiche!

**Sprechen Sie uns gerne an:
0651 - 99 55 200**



GRUNDSTÜCKE DRINGEND GESUCHT

- Größe von 500 m² bis 2.000 m²
 - auch teilbare und nicht erschlossene Baugrundstücke
 - diskrete Abwicklung zugesichert
- Wir freuen uns über Ihr Angebot!

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Guido Felten**

Unternehmensgruppe Gilbers & Baasch: Immobilienvermittlung, Hausbau, Investment

Tel.: 0651 - 99 55 200 | info@gilbers-baasch.de | www.gilbers-baasch.de

Föhren

ELW-Wohnung, 1 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Abstellraum, 40 qm, 240,- € KM + NK, zum 01.08.2019 zu vermieten

Tel. 06502/4527

Suche Unterstellmöglichkeit für Weinbaumaschinen in der VG Schweich.

0160-3574597

BEKOND • Einliegerwohnung

(für Single geeignet) - sep. Eingang, 1 ZKB, ca. 50 qm, mit EBK, großer Abstellraum (ca. 20 qm), große Terrasse, Carport, ab 01.07. zu vermieten.

Telefon: 01 77 / 42 35 55 2

Leiwen / Zummethöhe

3 ZKB, G-WC, Fußbodenheizung, ca. 85 qm, Terrasse, Kfz-Stellplatz mit herrlichem Panoramablick zu vermieten.

Tel. 0152 / 22618160

Offene Besichtigung

ETW in Trier-Filsch, Bachwies 12

Sonntag, 19.05.19 zwischen 11 und 13 Uhr

Sichern Sie sich eine tolle Eigentumswohnung in schöner Lage! Auch für Kapitalanleger sehr interessant !!

DG, 2 ZKB, WC, AR, Dachterrasse, Stellplatz ca. 82 m² 239.500 €

Komplett renoviert, Fenster, Türen, Elektro, Sanitär, Heizkörper, Fliesen, etc.
EVA: 153 kWh, Bj. 1974, Öl



Ansprechpartner Rudolf Metzen
Unter Mastein 2, 54338 Schweich

Tel.: 06502 938-995; Fax: -4297, E-Mail: gv@metzen-schweich.de

Studio-Wohnung in Schweich

ca. 58 m², 2 OG., mit Aufzug
(1 gr. Raum für 1 Person), EBK + Abstellraum, DU/WC,
Miete 420,- Euro zzgl. NK + Kautiön.

Tel. 0151 - 17009098

Tritenheim - Wohnung

ab 01.08.19 zu vermieten. DG, 2,5 ZKB,
ca. 70 qm, 2 PKW-Stellplätze, KM 350,-€ + NK

Tel. 06372-9233977

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



WIR SUCHEN IN SCHWEICH, LONGUICH, RIOL
MEHRFAMILIENHÄUSER
gerne auch renovierungsbedürftig
oder ABRISSEOBJEKTE - GRUNDSTÜCKE



GVG Metzen mbH

Unter Mastein 2 – 54338 Schweich – Telefon: 0 65 02 – 93 89 95
gvg@metzen-schweich.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB 

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU 

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

**Wir suchen:
IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE/ABRISSEOBJEKTE**

Vertrauen Sie auf **über 60 Jahre Erfahrung** in der Immobilienwirtschaft.

Jetzt Termin vereinbaren!

- unverbindliche Beratung
- marktgerechte Wertermittlung
- professionelle Vermarktung



weyer

Weyer Immobilien • Im Pöhlen 2 • 54338 Schweich
(06502) 9384480 • info@weyer.online • www.weyer.online

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik **IMMOBILIEN Welt.**

MEISTERBETRIEB TRIER 

ERNST WILHELMI GMBH

BAU-, STUCK- UND VERPUTZ-GESCHÄFT
Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

-Anzeige-




Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Uwe Spanier Listenplatz 9
aus Fell, Selbstständig, 56 Jahre

-Anzeige-




Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Achim Schmitt - Listenplatz 1
aus Schweich, Dipl. Verwaltungsbetriebswirt / Meteorologe,
57 Jahre



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

VELUX
Geschulter
Betrieb



Dachdeckermeister GmbH
Altenweg 5
54317 Thomm
Telefon: 0 65 00 / 98 81 30
www.dachdecker-theis.de

- Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)
- Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice
- Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

**Autohaus
HERGET** e.K.

Auf Bowert 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



NEU IN SCHWEICH

EXCLUSIV-BOUTIQUE FÜR HUNDE UND KATZEN
RICHTSTR. 20 • 54338 SCHWEICH • TEL. 06502-9839778

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen



DoucheTec
Inh. Alfred Thomas
Hinter Michelshaus 5 | 54340 Longuich
Tel.: 06502 - 9377663
E-Mail: info@douchetec.de
Web: www.douchetec.de

>> E >>

**Praxis für
ERGOTHERAPIE/HANDTHERAPIE**

Astrid Bollig
Zertifizierte Handtherapeutin AFH

Liviastraße 21 ☎ **0 65 07 / 93 94 999**
54340 Leiwen www.ergotherapie-astrid-bollig.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Hauptstraße 25
54344 Kenn
Kohlhaas ☎ 0162 32 97 93 2
Haustechnik ☎ 06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung
Ingenieurbüro Krämer-Egner KE
Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> R >>

Luxus Strom? Nicht mit uns!
Ihr Ansprechpartner für Strom und Gas

Energieservice Maximilian Rubröder
selbstständiger Energiereferent
Brückenstr. 34 | 54338 Schweich
Tel.: 0177-182 55 82
www.teleson-vertrieb.de/rubroeder



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
Tel. **06502 988673** · www.Rohles.eu

ww wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst WINTRICH

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring
☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen · Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrerservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)
Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
ODER **6900**



Senioren- und Pflegeheim

Holunderbusch GmbH

- In familiärer Atmosphäre sich selbst sein dürfen -

➤ **Vollstationäre Pflege**
➤ **Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

Flachsfelder 2-4, 54317 Lorscheid, Tel.: 06500-912-0
E-Mail: info@pflegeheim-holunderbusch.de
www.pflegeheim-holunderbusch.de

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Philipp Gemmel Listenplatz 34

aus Schweich, Gymnasiallehrer, 34 Jahre

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Paul Briesch Listenplatz 24

aus Bekond, Dipl. Ingenieur, 55 Jahre

- Anzeige -

FWG Kenn

Wir gratulieren

unseren Jungs von der Ersten Mannschaft des TuS Kenn zur diesjährigen Meisterschaft in der D-Klasse Mosel/Hochwald, zum Aufstieg in die C-Klasse und zum Erreichen des Kreispokalfinals!

Bis heute ungeschlagen in allen Pflichtspielen 2018/19, habt Ihr Eure zahlreichen Fans Sonntag für Sonntag begeistert und dem ganzen Dorf sehr viel Freude bereitet. Wir können alle sehr stolz auf Euch sein!

Für den Saisonabschluss am 19. Mai wünschen wir Euch ein erfolgreiches Spiel, viele Zuschauer und eine zünftige Meisterschaftsfeier!

Als kleinen Beitrag zum Gelingen der Meisterschaftsfeier spendieren wir Euch 100 Liter Bier! Eure FWG Kenn

Könnner
für Kenn



Grabmale aus Naturstein
Besuchen Sie unsere Ausstellung

STEINMETZ  STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH**

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



**Zimmer
frei**

Hier kann ich bleiben wie ich bin!

Im idyllischen Weinort Pölich nahe Trier, mit Blick auf die Mosel und umgeben von Weinbergen, liegt die Seniorenresidenz St. Andreas. Wir bieten pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause mit Pflege rund um die Uhr und entlasten Angehörige und Pflegenden durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über unser Angebot und über die Leistungen der Pflegeversicherung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH

Halfenstraße 5 0 6507 93 87 0
54340 Pölich/Mosel info@sanktandreas.com



www.sanktandreas.com

GRILL DOCH!

**Sommer leicht genießen!
vom 20. bis 25. Mai**

Von Montag bis Mittwoch
Putenschwenkbraten 9,99 EUR/1 kg

Pfannengyros 0,89 EUR/100 g

Von der saftigen Schweineschulter handgeschnitten

Grillrippchen 0,59 EUR/100 g

Deftig mariniert

Sizilianische Rückensteaks 1,09 EUR/100 g

Mit getrockneten Tomaten und Oliven mariniert

Rohesser 0,99 EUR/100 g

Einfach lecker

Peppadew-Griller 0,89 EUR/100 g

Deftige Grillwurst mit leichter Chillinote

Schwartenmagensalat 0,79 EUR/100 g

Hausgemacht

Von Freitag bis Samstag
Sauerbraten 10,80 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



**UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?**

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Ingeborg Sahler- Fesel Listenplatz 2

aus Schweich, Mitglied des Landtages, 63 Jahre

-Anzeige-



Für Dich. Für Alle. Für die VG-Schweich

Simon Polotzek Listenplatz 5

aus Schweich, dipl. Bankbetriebswirt, 26 Jahre

CKrena
FLIESEN & GLAS

**FLIESENVERKAUF
IN GROSSER & MODERNER
AUSSTELLUNG**

ck-rena GmbH
Gewerbegebiet
Am Bahnhof 1
54338 Schweich
Tel +49 (0)6502 93 94 45

City-POLSTER

Trier GmbH

ZUHAUSE EINFACH
WOHLFÜHLEN



EXKLUSIVMODELL

LEO

Die kuschelige Optik strahlt gleich auf den ersten Blick aus, was dieser Relaxsessel zu bieten hat – pure Gemütlichkeit. Der Komfort beginnt schon bei der Bedienung. **Wählen Sie aus 5 Funktionsvarianten.**

Verstellung der Fußstütze und der Rückenlehne **manuell** oder **über 1 und 2 Motoren.**



! MINI Sitzhöhe 41 cm
Sitztiefe 49 cm

Relaxsessel
in Stoff mit zwei Motoren
und Aufstehhilfe

998,-



! MAXI Sitzhöhe 48 cm
Sitztiefe 50 cm



**ECHT
LEDER**

Relaxsessel
in Leder
mit zwei Motoren
und Aufstehhilfe

1.298,-

**inkl. 2 Motoren
+ Aufstehhilfe**

MINI und MAXI preisgleich!

Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint
Tel.: 0651-644 65

www.citypolster.de

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl,
Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen,
Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51



EINLADUNG

Bewerbertag für Pflegefachpersonen

Dienstag, 21. Mai 2019 | 11:00 – 16:00 Uhr

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier · Nordallee 1
Eingangshalle

Wir bieten folgende Möglichkeiten:

- Führung durch ausgewählte Bereiche (Pflegestationen, Intensivstationen, Stroke-Unit, Notaufnahme, Endoskopie, OP-Abteilung, Anästhesie-Abteilung, Herzkatheter-Messplatz)
- Informationsgespräche zu den verschiedenen Arbeits- und Einsatzmöglichkeiten, dem Einarbeitungskonzept, den Fort- und Weiterbildungsangeboten, den Karriereperspektiven sowie zur Vergütung
- Möglichkeit zur individuellen Beratung, Vereinbarung von Hospitationen
- Informationen zum **Einstieg in die Intensivpflege** jeweils um 11:15 und 14:45 Uhr
- Wir laden ein zu Kaffee und Kuchen und bieten die Möglichkeit, unseren Hubschrauberlandeplatz zu besichtigen.

Bewerbungen sind willkommen!

Wir freuen uns auf Deinen Besuch – eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir bieten Perspektiven für **Pflegefachpersonen**. Alle Infos auf www.bk-trier.de/ichbindabei

Für Fragen stehen Jörg Mogendorf, Pflegedirektor oder Sascha Krames, stellv. Pflegedirektor, gerne zur Verfügung.
Telefon 0651 208-1215

E-Mail: j.mogendorf@bk-trier.de oder s.krames@bk-trier.de



**Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier**

Mit Kompetenz und Nächstenliebe im Dienst für die Menschen:
Die Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen der BBT-Gruppe



BBT-Gruppe



Lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...



Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de



www.wittich.de



Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier

-Anzeige-

Pflegeberuf im Fokus: Bewerbertag für Pflegefachpersonen

Ob Allgemein-, Intensiv-, OP-, Akut- oder Altenpflege – Pflegefachpersonen haben am Dienstag, 21. Mai 2019 von 11 bis 16 Uhr die Möglichkeit, sich in der Eingangshalle des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier über ihre Perspektiven in der Pflege zu informieren. Sie können mit Mitarbeitenden aus der Pflege des Brüderkrankenhauses Trier ins Gespräch kommen und darüber hinaus an Führungen durch ausgewählte Bereiche teilnehmen. Um 11.15 sowie 14.45 Uhr wird es zudem ein spezielles Beratungsangebot zum Einstieg in die Intensivpflege geben. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Im Rahmen des Bewerbertages können Pflegefachpersonen im direkten Gespräch Fragen zu den Arbeitsmöglichkeiten, den Karriereperspektiven oder den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stellen“, sagt Jörg Mogendorf, Pflegedirektor des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier. Neben Informationsgesprächen zu den Einsatzgebieten und der individuellen Beratung, geben Führungen durch Pflege- und Intensivstationen, Stroke-Unit, Notaufnahme, Endoskopie oder die OP-Abteilung einen Eindruck vom Arbeitsumfeld des Pflegefachpersonals. „Wer die Abläufe auf einer bestimmten Station noch genauer kennenlernen möchte, kann sich direkt vor Ort nach einer Hospitation erkundigen“, so Sascha Krames, stellvertretender Pflegedirektor des Brüderkrankenhauses Trier. Zudem können Interessierte den Hubschrauberlandeplatz besichtigen und den Tag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. Weitere Informationen zum Bewerbertag und den Berufsmöglichkeiten in der Pflege im Brüderkrankenhaus Trier gibt es unter www.bk-trier.de/ichbindabei

Haarscheune
Daniela Zenner

Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433

BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

EINLADUNG ZUM
FRÜHLINGSHOLZFEST
SONNTAG · 26. MAI 2019
VON 10 - 18 UHR

MAI-AKTION

8%



RABATT* AUF ALLE
PRODUKTE

BESTELHOTLINE:
0651 · 82 49 82-13
KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER
MO-FR: 8.00-12 UHR

*GÜLTIG VOM 01.05. - 31.05.2019
FÜR WARE, DIE BIS 30.06.2019
ABGEHOLT/AUSGELIEFERT WIRD.

-Anzeige-



SPD

Für Dich. Für Alle. Für Trier-Saarburg

Helmut Schneiders - Listenplatz 20

aus Fell, Dipl. Ingenieur, 71 Jahre

Hör Genuss geht in die Verlängerung!

Aufgrund wachsender Begeisterung der Hör Genuss - Pakete verlängert BRILLEN MÜLLER Hörakustik die Aktion der TV Zauberbox.

Nutzen Sie Ihre Chance und machen Sie Schluss mit nuschelnden Fernsehspielern und unverständlichen Moderatoren.

Erleben Sie die BRILLEN MÜLLER Hörakustik - Zentren mit stärkerem Service denn je. Hören Sie vorbei!



Mit den **Hör Genuss - Paketen** von BRILLEN MÜLLER Hörakustik wird Fernsehen wieder zum wahren Vergnügen. Ihre neuen BRILLEN MÜLLER Hörgeräte haben eine direkte Verbindung mit Ihrem Fernseher (ohne lästige Kabel). Der Fernsehton wird direkt auf Ihre Hörgeräte übertragen für ein unvergleichliches Hörerlebnis.

Das Schönste:

Sie zahlen keinen Cent extra - die neue Zusatztechnik fürs Fernsehen ist in den **Hör Genuss - Paketen** von BRILLEN MÜLLER Hörakustik enthalten.

verlängert bis 15.06.2019

Die TV - Zauberbox wird Ihr Leben grundlegend verändern.

H Ö R G E N U S S E R L E B E N !

Eine **praktische Trockenbox** und die **TV - Zauberbox** inklusive beim Kauf eines neuen Hörgerätes.*



brillenmüller
OPTIK AKUSTIK

Wittlich · Burgstraße 61 · Tel.: (065 71) 9164-0
Bernkastel-Kues · Cusanusstraße 9 · Tel.: (065 31) 970021
www.brillen-mueller.com · [f/BrillenMueller](#)

P Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!

Angebot gilt bis zum 15. Juni 2019 · Gezeigte Produkte sind Darstellungsbeispiele. *aus unseren Hör Genusspaketen